

**Das Rabbinat in Hanau nebst Beiträgen
zur Geschichte der dortigen Juden.**

Von
Dr. Leopold Löwenstein,
Rabbiner in Moshach.

Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft

Frankfurt a. M.
Buchdruckerei David Droller
1921.

STADTBIBLIOTHEK
FRANKFURT A. M.

Das Rabbinat in Hanau nebst Beiträgen zur Geschichte der dortigen Juden.

Von

Dr. Leopold Löwenstein in Mosbach.

Die erste Erwähnung von Juden in Hanau¹⁾ fällt in das Jahr 1313, nachdem König Heinrich VII. sie kurz zuvor an Ulrich II. von Hanau verpfändet hatte. Die Zahl der dortigen Juden war jedenfalls sehr gering und vermehrte sich auch nicht in den folgenden Jahrzehnten²⁾. Im traurigen Verfolgungsjahr 1349 wird Hanau unter jenen Plätzen genannt, wo unsere Glaubensgenossen den Märtyrertod erlitten³⁾. Der Brand des Hanauer Rathauses, der am 13. April 1351 erfolgt sein soll, wurde den Juden in die Schuhe geschoben und hieraus eine scheinbare Berechtigung zu deren Vertreibung abgeleitet⁴⁾.

Von der Zeit des schwarzen Todes bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts begegnen wir nur vereinzelten Nachrichten über den Aufenthalt von Juden in Hanau. Ihre Abschaffung und Austreibung wurde 1582—1592 gründlich vollzogen⁵⁾.

Die erste Nachricht über einen Rabbiner in Hanau finde ich in einem Memorbuch von Endingen (Schweiz), wo R. Juda ha-Kohen als solcher aufgeführt wird. Sein Name wird auch in

¹⁾ Vgl. Zimmermann, Hanau, Stadt und Land (Hanau 1902). Ich habe dieser fleissigen Arbeit verschiedene Angaben entnommen und Einzelnes berichtet.

²⁾ In Basel wird a. 1347 ein Judelin von Henowe genannt, der nach der Annahme Zimmermanns l. c. p. 807 aus Hanau stammte.

³⁾ Salfeld, Martyrologium, p. 281.

⁴⁾ Vgl. Zimmermann p. 36.

⁵⁾ Vgl. Zimmermann p. 498 ff.

verschiedenen Elsässer Memorbüchern erwähnt, wo er als Rabbiner von Hagenau und Hanau bezeichnet wird¹⁾. Im alten Teil des Hanauer Memorbuchs steht der Name eines R. Juda b. Jizchak ha-Kohen ohne nähere Bezeichnung der bei Rabbinen üblichen Titel; als Sterbedatum ist in alter Schrift die Nacht des 4. Elul (9. August) 1595 hinzugefügt. Ob er mit dem Genannten identisch ist, vermag ich nicht zu entscheiden.

Wenn hier von einem Rabbiner in Hanau die Rede ist, so darf vorausgesetzt werden, dass schon eine mehr oder minder grosse Anzahl von Juden dort ansässig war. Im Jahre 1602 baten sie den Fürsten von Hanau um die Erlaubnis, die früher gesperrte Synagoge wieder öffnen zu dürfen. Erst auf die Intervention des Kaisers Rudolf, der darauf hinwies, dass bereits von Kaiser Karl V. der Bau von Synagogen gestattet sei, wurde die nachgesuchte Erlaubnis erteilt. Als Folge hiervon darf das von dem Grafen Philipp Ludwig in Hanau erteilte Privileg angesehen werden, das in 33 Punkten die den Juden auferlegten Pflichten und zugestandenen Rechte genau darstellt²⁾. An die Stelle der früher als Synagoge benützten Stube trat ein Neubau, dessen Vollendung 1608 sich vollzog³⁾.

Als Vertreter der Hanauischen Juden nimmt Israel, Sohn des frommen R. Jakob, an der bekannten Rabbinerversammlung teil, die 1603 in Frankfurt stattfand⁴⁾.

Um diese Zeit lebten etwa 10 jüdische Familien in Hanau; 1607 waren es schon 159 Personen; 1609 zählte man 26 jüdische Häuser. Als damaliger Rabbiner wird bei Horovitz (Frankfurter Rabbinen II, 82) R. Jakob Kohen erwähnt und als Urgrossvater des Frankfurter Rabbiners R. Jakob ha-Kohen Poppers⁵⁾ bezeichnet;

¹⁾ Vgl. Revue des études juives 41, 129.

²⁾ Ein wörtlicher Abdruck dieses Privilegs findet sich in Rahmers Litt. Bl. 1891 No. 3 ff.; vgl. auch Geiger, Ztsch. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschland, III, 180; einzelne dortige Angaben werden durch vorliegende Darstellung ergänzt und berichtigt.

³⁾ Zimmermann p. 504. 507.

⁴⁾ Horovitz, Frankfurter Rabbinen, I, 40; Einladungsschrift zur öffentl. Prüfung der isr. Religionsschule zu Frankfurt 1897 p. 30 von demselben Verfasser.

⁵⁾ Auch auf dem Titelblatt zum 2. Teil der שו"ת שב יעקב (Frankfurt 1742) ist R. Jakob Kohn Poppers als נרן ונכר des Hanauer Rabbiners R. Jakob

er starb vermutlich 1609. Näheres über ihn und sein Wirken in Hanau konnte ich bis jetzt nicht ermitteln. Sein Sohn Josef ist Eigentümer des cod. 2215 der Bodleiana.

Sein Nachfolger auf dem Rabbinatssitze in Hanau war R. Elia b. Mosche Loanz (Elia Balschem), Enkel des bekannten Schtadlan Josel (Joselmann) von Rosheim, der seinen Stammbaum auf Raschi und die berühmte Familie Lurie zurückführte. Er wurde am 23. Ijar (24. März) 1565 in Frankfurt a. M. geboren¹⁾, wo sein Vater Mosche²⁾ als Talmudgelehrter grosses Ansehen genoss, und ihm den ersten Unterricht erteilte. Seine ferneren Lehrer waren R. Akiba Frankfurter in Frankfurt a. M. und R. Jakob Günzburg in Friedberg³⁾. Auch in Krakau verweilte er einige Zeit, um sich durch R. Mendel R. Abigdors in die Geheimnisse der Kabbala einführen zu lassen, und kehrte von da 1594 nach Frankfurt zurück, wo er fünf Jahre verweilte. Behufs Drucklegung seiner Schriften begab er sich 1599 nach Basel, verweilte dort einige Zeit und kehrte alsdann in seine Geburtsstadt zurück. Gegen 1600 lebte er als Vorbeter und Thoraschreiber in Worms, wo er bis 1604 verblieb und von hier das Rabbinat Fulda (1605—1609) übernahm. Im Jahre 1609 erhielt er einen Ruf nach Hanau und darf wohl als der erste offizielle Rabbiner von dort bezeichnet werden. Hier blieb er bis 1615, wo er durch die Ungunst der Zeiten sich genötigt sah, sein Amt aufzugeben und nach Mainz zu übersiedeln, um die dortige Gemeinde neu zu organisieren.

Kohn genannt. Ein Abraham Jakob Kohn Popers, dessen Sohn Benjamin 1734 in Prag starb und der von Hock (*Die Familien Prags* p. 257) als Rabbiner in Hanau erwähnt wird, kann mit dem unsrigen nicht identisch sein; ich weiss ihn aber nicht unterzubringen. Die Namen Benjamin und Abraham kommen als Vater und Bruder des Frankfurter Rabbiners vor; vgl. auch Löwenstein, *Blätter f. jüd. Gesch. u. Lit.* III, 101.

¹⁾ Zu dem Geburtsdatum vgl. Neubauer *Cat.* 2240 (Schluss), wo im Wochentag ein Irrtum liegt, da der 24. Ijar 1565 auf Dienstag fiel; vgl. ferner *Ztsch. f. hebr. Bibl.* VII, 26 u. 125.

²⁾ Mosche starb vermutlich 1618 in Frankfurt; vgl. שו"ת חוט השני No. 22 Schluss.

³⁾ Vgl. meine *Blätter* IV, 54. Dass R. Elia auch Schüler des hohen R. Löb in Prag war, wie Dembitzer (*כלילת יופי* II, 120) behauptet, ist aus der Approbation zu מרכי נרולת nicht mit Bestimmtheit zu folgern.

Von hier trat er die Rabbinerstelle in Friedberg an¹⁾, die er 1622 wieder verliess, da Streitigkeiten in der Gemeinde ausgebrochen waren, die auch ihn nicht verschonten und ihm den dortigen Aufenthalt verleiden²⁾. Jetzt kehrte er wieder nach Worms zurück, wo er als Schullektor auch zeitweilig die provisorische Versetzung des Rabbinats übernahm und bis an sein Lebensende verblieb. Er starb in Worms am 21. Tamus (24. Juli) 1636³⁾ im Alter von siebenzig Jahren⁴⁾. „Frömmigkeit und kabbalistische Gelehrsamkeit haben ihm den Ehrennamen des Wundermanns eingebracht; er war aber auch weltmännisch und gebildet genug, um mit Männern, wie Broughton, Buxtorf und Plautaritus Gespräche führen zu können. Neben seinem umfassenden Wissen durch mancherlei Kunstfertigkeiten ausgezeichnet, erfreute er stimmbegabt die Gemeinde auch zuweilen als Vorbeter und fand Gefallen daran, alte Handschriften in kunstgeübten Nachbildungen zu vervielfältigen“⁵⁾.

Die von ihm verfassten Werke und besorgten Abschriften s. bei Levysohn, Epitaphien S. 60; Horovitz, Frankfurter Rabbinen I, 34; Michael אור החיים No. 401; Epstein, Die Familie Luria, p. 51 ff.

Approbationen von ihm finden sich zu ש' נשמת אדם (1611), ש' נשמת אדם (1612), נדולת מרדכי (1615), בן דעת (1616)⁶⁾.

¹⁾ Sein Wirken in Friedberg fällt in die Zeit nach dem Weggang des R. Jakob Günzburg (1615) und vor dem Amtsantritt des R. Mose Bürgel (1622), was von mir in meinem Artikel „Zur Gesch. der Juden in Friedberg“ Blätter IV, 55) übersehen wurde. Sein Werk אדרת אליהו verfasste R. Elia 1619 in Friedberg und vollendete es dort in der Nacht des 17. Tamus 1620.

²⁾ Vgl. Epstein, Die Familie Lurie, p. 56.

³⁾ Wormser Memorbuch ed. Berliner p. 14 Z. 12; das dort in Klammer stehende ביענץ ist Druckfehler für בק"ק טעץ.

⁴⁾ Die von Kaufmann (Jair Chajjim Bacharach p. 33) u. A. angegebene Lebensdauer von 81 Jahren beruht auf Irrtum, der auf die unrichtige Angabe des Geburtsjahres zurückzuführen ist.

⁵⁾ Kaufmann l. c. p. 33; bei den dort in Nr. 2 verzeichneten Hinweisen ist auch noch Bodl. cod. 758 anzuführen, wo bemerkt wird, dass R. Elia Loanz das Msc. des Samuel Glesheim kopiert habe (hdsch. Notiz in meinen Orfordter Kollektanzen).

⁶⁾ Als Rabbiner in Hanau und Eigentümer des hdsch. אגון ist er am 3. Tamus 1614 in Neubauer Catalogue No. 1595 verzeichnet.

Elia Loanz war in erster Ehe mit Blumlin, Tochter des Refjel, ^{1a} verheiratet; sie starb 1630. Seine zweite Frau Edel¹⁾, Tochter des Salomo ha-Kohen, starb 1635. Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor und zwar

1. Menachem in Worms, st. nach 1624,
2. David in Worms, st. nach 1656,
3. Joseph (Joselin), Vorbeter in Mainz, st. 1670²⁾,
4. Hindlen, Gattin des Uri Feibesch, starb am 28. Tebet (26. Januar) 1675 in Worms³⁾; deren vier Söhne Elias, Mose, Mendel und Raphael³⁾.

Die ganze Nachkommenschaft ist aus der Stammtafel (Beil. 1) zu ersehen, durch die auch sonstige Nachrichten über die Familie Joselins von Rosheim und des Elia Loans ergänzt und berichtigt werden⁴⁾.

Bei Beginn des 17. Jahrhunderts zogen nach Hanau jene Juden aus Frankfurt, die aus Kurzsichtigkeit des Rates im Ghetto das Bürgerrecht nicht erlangen konnten. Oberhalb Frankfurt am Main gelegen konnten sie leichter als von irgendwoher nach der Mainmetropole gelangen. Im Jahre 1609 wandten sich portugiesische in Venedig wohnende Juden, die vom Frankfurter Rat abschlägig beschieden waren, an den Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau mit der Bitte um Mitteilung über die in seinem Lande herrschenden Verhältnisse⁵⁾. Gerne hätte der Graf die reichen Juden in Hanau

¹⁾ Kaufmann l. c. p. 32 n. 1 und nach ihm Epstein l. c. p. 54 haben den Namen Jitle; meine Angabe stützt sich auf den Eintrag im Mainzer Memorbuch, wo sie als ^{הרבנית מרת עדיל} unmittelbar hinter dem Eintrag für Elia Loanz verzeichnet ist mit dem Bemerkn, dass ihr Sohn, der hier genannte Vorbeter Joseph Joselin, für sie spendete.

²⁾ In dem Eintrag des Mainzer Memorbuchs, den Epstein l. c. richtig abgeschrieben hat, stimmt der Wochentag nicht, da der 17. Tischri 431 auf Mittwoch fiel.

³⁾ Unrichtige Angabe bei Stern in Geiger Ztsch. f. G. d. J. in D. III, 68.

⁴⁾ Literatur. Levyson, Epitaphien, p. 59; Magazin IV, 52; Epstein, Die Familie Luria, p. 47 ff.; Kaufmann, J. Ch. Bacharach, p. 32 ff.; Kaufmann, Gedenkbuch p. 296.

⁵⁾ Zimmermann p. 506. Der ganze Vorgang ist in einem Aktenfaszikel geschildert, das sich im Staatsarchiv Marburg befindet. Durch freundliches Entgegenkommen der dortigen Archivdirektion wurde mir Gelegenheit gegeben, in diese Akten Einsicht zu nehmen.

gehabt. Nach längerer Korrespondenz zerschlugen sich die Verhandlungen, weil die Maranen die kaiserliche Zusicherung freien Geleits für ihre Person und ihre Güter nicht erhielten, die sie deshalb begehrten, weil, wie der gräfliche Rat Sturio sagt, „ihre Vorfahren Renegati gewesen und sie derwegen weder in Spanien noch vom Papst gelitten“¹⁾. Die Verhandlungen begannen schon früher und wurden von Josua Ferro, Elias Benvenisti, Jacob de Caseres und Josua Penso d. d. Venedig 17. März 1606 eingeleitet. Im späteren Verlauf erkundigen sich die Bittsteller nach den Verhältnissen der Juden in Hanau, deren Darstellung für vorliegende Arbeit von besonderem Interesse ist und die ich deshalb in Beil. 2 nach den Akten des Staatsarchivs Marburg wörtlich mitteile. —

Infolge des Fettmilch'schen Aufstandes in Frankfurt (1614) baten viele dortige Juden um Aufnahme in Hanau, die ihnen nach längeren Bemühungen unter der Bedingung bewilligt wurde, dass sie zur Ausführung des Walls bei der Judengasse für jede Person 10 fl bezahlen „und seindt in der gassen allein 50 paar Frankfurtische ehelcut mit Kindern vndt Magdt 209 Seelen befunden.“ Zu dem Wall um das Schloss, der mit grossen Kosten aufgeführt wurde (1615), mussten „die frembde Jüdische gest von Frankfurt, deren 60 Familien in der gassen,“ jede 15 fl beisteuern. (Städtische Chronik.)

In Archivalien des Würt. Staatsarchivs in Stuttgart (Akten aus dem vormaligen Deutsch-Ordensarchiv Mergentheim) wird ein R. Seligmann aus Hanau 1613 genaunt, der als Schiedsrichter in einer jüdischen Streitsache nach Mergentheim bezw. Oberbalbach berufen werden soll²⁾. Über die Persönlichkeit dieses Rabbiners konnte ich nichts näheres ausfindig machen. Vielleicht ist er mit jenem R. Seligmann identisch, der als grosser Talmudgelehrter in Frankfurt gefeiert wurde und 1617 dort verstarb³⁾.

Im Jahre 1617 wurden in Hanau drei jüdische „Maleficanten“ wegen Raub und Diebstahl zum Tode verurteilt. Weil auf dem Wege zum Galgen und an diesem selbst „zwei jüdische Rabbinen“

¹⁾ Grätz X. 30 folgt dem ungenau unterrichteten Fortsetzer der Chronik des David Gans, wenn er die um Aufnahme bittenden als portugiesisch-marantische Juden aus den Niederlanden bezeichnet; vgl. Zimmermann p. 507.

²⁾ Vgl. meine Blätter III, 28 (irrtümliche Seitenzahl 12).

³⁾ Horovitz זכרון אבינו 475; מטה לוי p. 4 n. 10.

den Verurteilten Trost zusprachen, wurde „über diese ärgerliche Neuerung im Reiche“ Klage geführt und es erschienen mehrere Hetz- und Schmähchriften in dieser Angelegenheit¹⁾. Auf den gleichen Anlass scheint ein jüdisch-deutsches Lied zurückzuführen zu sein, das ohne Druckort und ohne Druckjahr erschienen ist²⁾.

Als Nachfolger des R. Elia Loans darf vermutlich R. Menachem (Man) b. Chanan verzeichnet werden. Er führte den Familiennamen Bacharach und stammte wahrscheinlich aus Frankfurt a. M.³⁾ 1617 wurde er zu einer Entscheidung in einer strittigen Gemeindeangelegenheit dorthin berufen⁴⁾. Vorher war er Rabbinatsbesitzer in Fulda⁵⁾, wo er im Memorbuch als רמח bezeichnet und eingetragen und auch seine Gattin Rehle, sowie eine in hohem Alter verstorbene Tochter Mirjam Meite angeführt wird⁶⁾. Er starb in

⁴⁾ Vgl. Schudt, Jüd. Denkwürdigkeiten, I, 391 ff.; Zimmermann l. c. p. 513.

²⁾ „Das **קדוש** von **הענה** sein Lied“ befindet sich, vermutlich als Unicum, in der Bodleiana (vgl. Steinschneider Katalog 3689). Eine Abschrift hiervon (Beilage 3) verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn stud. Arthur Rau in Oxford und der ebenso liebenswürdigen Vermittlung des Herrn Joseph Levy in London, wofür auch hier verbindlicher Dank ausgesprochen wird.

*) Ich nehme an, dass der in אבני זכרון No. 481 genannte und 1619 verstorbene Rabbinatsbeisitzer Elchanan b. Mose Bacharach sein Vater war; er ist identisch mit dem bei Horovitz (Frankf. Rabbinen II, 18) erwähnten gelehrten R. Jakob Elchanan. Dann wäre der 1639 verstorbene Mose (das. No. 673) der Bruder unsers Menachem und der 1665 verstorbene angesehene Gemeindegassier Elchanan (No. 921) der Sohn dieses Mose. — Die Familie Bacharach, die teilweise aus Worms stammte, war mehrfach in Frankfurt vertreten; vgl. Horovitz das. I, 34: II, 23; Kaufmann l. c. p. 17 u.; Dietz, Stammbuch, p. 19. Auch im Hanauer Meinorbuch kommt dieser Name vor; der Vorsteher Meir, Sohn des gelehrten Israel David Bacharach, beschäftigte sich morgens und abends mit Thorastudium und starb 1626.

⁴⁾ Horovitz l. c. II, 19 n. 3.

⁹⁾ In Fulda beteiligt er sich a. 1616 an der Entscheidung der bekannten Ritualfrage, ob in dem Falle **בית הכנסת שנסמך לרמ"ש ומה"ח החוב מכפנים** כשר oder **טרפה** ist. In **נדר** מ"א von Mordechai Halberstadt, Rabbiner in Düsseldorf, wird p. 41a und 42a auch sein **Yotum** angeführt, wobei er so bescheiden ist, von sich zu sagen **אף שאני קטן** **אף** **הגיע** **לבבל** **הורא**. Dort bemerkt er auch, dass er ein Schüler des früheren Bonner Rabbiner R. Chajim Treves (st. 1598) gewesen ist.

*) R. Menachem ist wohl identisch mit dem gelehrten R. Man aus Hanau, der in den Memoiren des Ascher Levy aus Reichshofen (Berlin 1913 S. 21 ff. 39) genannt wird.

Hanau, laut Eintrag im dortigen Memorbuch am 2. Schebat (9. Januar) 1636¹.

Um diese Zeit begegnen wir im Memorbuch dem Namen Refael Levi bei Erwähnung seines Sohnes Jakob, der Namens-träger seines Grossvaters war und in hohem Alter am 14. März 1691 in Hanau starb; es wird ihm nachgerühmt, dass er stets einen würdigen Lebenswandel geführt habe²). Sein Vater Refael wird sonst im Memorbuch nicht aufgeführt; wir wissen jedoch aus anderer Quelle³), dass er Rabbiner in Hanau war. Derselben Quelle ist ferner folgendes zu entnehmen. Refael war der Sohn des R. Jakob ha-Levi, seine Frau Reichlin die Tochter des R. David Mordechai ha-Kohen. Ausser dem genannten Sohne Jakob erwähnt das Hannoverische Memorbuch noch einen andern Sohn Israel Gerschon Matitjahu, auf dessen Grabstein gemeldet wird, dass er durch Thorakennntnis und Frömmigkeit hervorragte⁴); er starb in Hannover am Donnerstag, 10. Siwan (7. Juni) 1691; seine Tochter Chawa⁵) wurde die Gattin des Jacob Josef Levi in Weikersheim an der Tauber und gebar ihm einen Sohn Raphael, der den Namen seines Urgrossvaters, des Hanauer Rabbiners, trug und als Mathematiker und Astronom sich eines bedeutenden Rufes erfreute. Er wurde 1685 in Weikersheim geboren und starb in Hannover im Alter von 94 Jahren am 17. Mai 1779⁶).

¹) Das Memorbuch bezeichnet als Sterbetag Dienstag, 2. Schebat, der aber 1636 auf Mittwoch fiel.

²) Der Eintrag im Memorbuch lautet האלוף כמר יעקב בן האלוף
אב"ד הנאון מוה"ר רפאל סג"ל זצ"ל שכל ימיו הלך בדרך המים באמה וישרה
... ר' ר"נ א"ש הנ"א:

³) Gronemann, Genealogische Studien, p. 122: II, 86. Der Eintrag im Memorbuch zu Hannover lautet: יא"ג הנאון מוה"ר רפאל בן הר"ר יעקב הלוי
שהיה אב"ד בק"ק הענא ע"נ אשתו הרבנית רייכלין בת הר"ר דוד מרדכי
הבחן ...

⁴) Das. II, 86.

⁵) Chawa (Eva) ist Namensträgerin ihrer Grossmutter, einer Tochter des Rabbiners Rafael Levi und Gattin des Simon b. Jakob, die, laut Eintrag im Memorbuch von Gelnhausen, daselbst am 22. Ijar (26. Mai) 1685 starb und einen Sohn namens Rafael hinterliess.

⁶) Näheres über ihn bei Gronemann p. 150; vgl. auch Orient 1846 S. 256; Mtsch. 1905 S. 723 ff. Die von Gronemann l. c. in der Anmerkung als freie Erfindung bezeichnete Angabe von Blagg ist auch von der Jew. Encycl. Bd. 8 p. 35 Col. 2 übernommen und hiernach zu berichtigen. In der Festschrift

Im Jahre 1622 wollten zwei Juden aus Hanau in der hohenlohischen Stadt Weikersheim für den dortigen gräflichen Hof und die Bürgerschaft ein Geschäft errichten und versprachen, nach Gewährung ihres Gesuchs 3000 Reichstaler vorzustrecken (Rahmer, Isr. Wochenschrift 1886 No. 24). — 1627 und später eiferten die Geistlichen in Hanau gegen die Juden, auf deren Bitte die Glaubensgenossen in Wien den Kaiser Ferdinand II. um Abhilfe ersuchten (Geiger Ztsch. f. die Juden in Deutschland III, 181; Zimmermann p. 509).

Der nächstfolgende Rabbiner David Kohn, auch David Hanau genannt, war, wenn unsere Berechnung richtig ist, 1638—1641 Rabbiner in Hanau und wurde von da nach Altona berufen, wo er die Reihe der dortigen Rabbiner eröffnete und bis 1660 seines Amtes waltete¹⁾. Die Zeit seines Ablebens ist nicht bekannt. Seine Schwester Gutrut starb 1635 in Hanau. Sein Vater Menachem b. David, der als *הסיד מנחם בתורה* im Hanauer Memorbuch eingetragen ist, starb 1626. Seine Gattin war Rachel bas Jizchok. Sein Sohn Elia, der das Vorsteheramt in Altona bekleidete, war mit Ulk (Olka) Mehleisch, einer Tante der Glückel von Hameln, verheiratet; er war ein vornehmer und angesehener Mann, der nach Glückels Bericht vom Glück sehr begünstigt war und in bestem Mannesalter 1653 vor Vollendung des 40. Lebensjahres starb²⁾. Ein anderer Sohn Menachem starb 1709. Von Elias Söhnen werden der vornehme Greis Mosche Jakob (st. 1721) und der angesehene Vorsteher Mordechai erwähnt. Der Letztgenannte war der Schwiegervater des Rabbiners Jizchak Spiro, dessen Schwiegersohn R. Jonatan Eibeschütz wurde. Eibeschütz verweilte 1713 und 1714 im Hause seines Grossschwiegervaters Mordechai Kohn in Altona (Vorwort zum *פלה*); er rühmt ihn als hervorragenden gottesfürchtigen Mann,

zum 70. Geburtstage Martin Philipppsons p. 171 gibt Eschelbacher irrtümlich 1705 als Geburtsjahr des Mathematikers an und infolge dessen auch das Lebensalter von 74 anstatt 94 Jahren an.

¹⁾ Vgl. Dukes *למושב אה* p. 1. In den *Memoiren der Glückel von Hameln* ed. Kaufmann p. 31 ist David Hanau als *הדור גדול* angeführt; dort berichtet Glückel von ihm *היה פרישלאנד גיוועזן*. worüber ich nichts näheres anzugeben weiss.

²⁾ Die folgenden Notizen sind Dukes l. c. entnommen.

sowie als Mäzen der jüdischen Wissenschaft und ihrer Jünger. Mordechai Kohn starb 1715¹⁾).

Vermutlicher Nachfolger von R. David Kohn war R. Jehuda Löb Heilbronn. Da er in Frankfurt starb und im Hanauer Memorbuch nicht eingetragen ist, so lässt sich nur annähernd feststellen, zu welcher Zeit er das Rabbinat in Hanau übernommen und wie lange er dort gewirkt hat; ich vermute hiefür die Jahre 1642—1646. Sein Ableben erfolgte in Frankfurt am 10. Tamus (5. Juli) 1672²⁾. Ausser dem Namen seines Vaters Abraham David Elieser ist über seine Familie nichts bekannt. Als früherer Rabbiner von Hanau approbiert er 1648 das *עשרה מאמרים* ס' (Amsterdam 1649); ebenso 1665 das *ס' נחלה שבעה* (das. 1667/68). Beide Approbationen sind aus Frankfurt datiert und beide machen am Schluss den Eindruck einer gedrückten Stimmung des Approbanten³⁾.

Von 1646 bis 1657 ist eine Lücke in der Reihenfolge der Rabbiner von Hanau, die ich aus Mangel an Nachweisen nicht auszufüllen vermag, weshalb ich vorläufig annehmen muss, dass während dieser Zeit die Stelle nicht besetzt war.

Mancherlei Missheiligkeiten entstanden damals zwischen den jüdischen Metzgern und der Metzgerzunft, die nicht dulden wollte, dass jene ihr nichtkoscheres Fleisch in ihrer Schirn an Christen verkauften. Die Streitigkeiten liessen nicht nach, trotzdem der Landesherr Graf Friedrich Kasimir in einer Urkunde v. J. 1655 ausdrücklich bestätigt „dass der Juden Thun in diesem gemeiner Stadt und Landung nit allein nit entgegen, sondern beförderlich nützlich sei“ (Zimmermann p. 511).

Für die Jahre 1657—1661 ist es wieder ein bekannter Name, der dem Hanauer Rabbinatsstuhl zur Zierde gereicht: Gerson Ulif⁴⁾ Aschkenasi. Geburtsort und Geburtsjahr sind unbekannt.

¹⁾ Mtsch. 41, 428.

²⁾ *אבני זכרון* No. 1009 mit sehr einfach gehaltenem Text.

³⁾ *דברי הכותב בשפלות ידים* steht am Schluss der Approbation zu *עשרה מאמרים* und jene zu *נחלה שבעה* schliesst mit den Worten *נאם הצעיר ידים* und bei beiden heisst es *וירד יהודה*.

⁴⁾ Der Familienname Ulif (Ulf) findet sich in Frankfurt a. M., Mannheim, Wesel, Metz u. a.; vgl. meine Kurpfalz 137; Dietz a. a. O. 310; Kaufmann-Freudenthal, Die Familie Gomperz, p. 83.

Er verlebte seine erste Jugendzeit in Krakau, wo er zu den Füßen des R. Joel Sirkes (ב"ה) sass und das Talmudstudium pflegte. Unter seinen Lehrern werden ausserdem R. Josua b. Joseph (מנין שלמה) und sein späterer Schwiegervater R. Mendel Krochmal (צמח צדק) genannt. In Krakau heiratete er die Tochter des vornehmen und gelehrten R. Löb b. Hirsch Fass (weshalb Gerson Aschkenasi auch zuweilen Gerson Fass genannt wird) und fand hierdurch reichlich Gelegenheit, unbekümmert um des Lebens Sorgen und Bedürfnisse sich ganz dem Talmudstudium widmen zu können. Er brachte es hierin so weit, dass er trotz seiner Jugend in dem altberühmten Krakau, einer Stadt „voll Weiser und Gelehrter“, zum Rabbinatsbeisitzer gewählt wurde. Dort schloss er nach dem Tode seiner ersten Frau ein zweites Ehebündnis, indem er Gitel Timna, die Tochter seines Lehrers R. Mendel Krochmal, zur Gattin nahm. Seine dritte Frau, Rösel, starb 1723 in Metz. Nachdem er bis 1649 in Krakau gewirkt hatte, bekleidete er 1650—1657 die Rabbinatsstelle in Prossnitz und wurde von da nach Hanau berufen¹⁾. Nachdem er hier vier Jahre tätig war, folgte er einem Rufe nach Nikolsburg, wo er die durch den eben erfolgten Tod seines Schwiegervaters R. Mendel Krochmal verwaiste Rabbinatsstelle übernahm und 1661—1664 bekleidete. Von hier ging er nach Wien, wo er bis 1670 wirkte. Als dort die Vertreibung der Juden erfolgte, wurde er nach Metz berufen, wo er bis an sein Lebensende eine segensreiche Tätigkeit entfaltete und am 11. Adar II

¹⁾ Dass R. Gerson Aschkenasi hier Rabbiner war, wird auf dem Tit. Bl. zu שו"ת עבודת ה' (Frankfurt 1699), sowie in dem Vorwort zu הפארת הנרשון (das.); auch im § 72 des erstgenannten Werkes findet sich ein Hinweis hierauf הענא בק"ק בהיותי כמו מ"ו שני' בהיותי בק"ק הענא. In dem Gutachten selbst ist keine Jahreszahl zu finden, aus der auf die Abfassungszeit zu schliessen wäre. Jedoch ist dort eine Bemerkung verzeichnet und zwar am Schluss, wo R. Gerson sagt, dass seine Entscheidung nur dann Gültigkeit haben solle, wenn der Gaon R. Samuel in Frankfurt und noch ein anderer gelehrter Jeschibaleiter sich damit einverstanden erklären. R. Samuel ist zweifellos R. Aron Samuel Kaidanower. Da dieser 1667—1675 Frankfurter Rabbiner war, so folgt hieraus, wenn wir 15 Jahre abziehen, dass die von uns für die Wirksamkeit R. Gersons in Hanau angesetzte Zeit ihre volle Berechtigung hat. Gastfreund (Die Wiener Rabbinen p. 59) folgert aus obigem Gutachten, dass R. Gerson 1635 Rabbiner in Hanau war; ich halte diese Folgerung für-unbegründet und irrtümlich.

(18/19. März) 1693 zur ewigen Ruhe einging¹⁾. Das Ableben dieses Geisteshelden löste in der ganzen jüdischen Welt grosse Trauer aus; während des Trauerjahres wurde in vielen jüdischen Gemeinden jede öffentliche Musik selbst bei Hochzeitszügen untersagt. Sehr zahlreich war die Schülerschar, die er an allen Orten seiner Lehrtätigkeit um sich sammelte und die mit Begeisterung an den Lippen des hochverehrten Lehrers hing. Unter diesen sei hier besonders R. David Oppenheim genannt, der in schwärmerischen Worten sein Lob verkündet²⁾.

Was seine Nachkommenschaft betrifft, so kennen wir vier Söhne und fünf Töchter. Der älteste Sohn Mose war Rabbiner in Ungarisch-Brod und starb vor dem Vater 1691 in Nikolsburg. Der zweite Sohn Natan besorgte die Drucklegung von עבודת ה' הגדולה und תפארת ה' הגדולה. Joel, der dritte Sohn, lebte in Metz, wo er 1722 starb. Der vierte Sohn Nachum, dessen Sohn Jekuti'el Base das ס' הידושי הגדולה drucken liess, wanderte nach Jerusalem aus. Seine älteste Tochter hiess Lea, die als Gattin des gelehrten Abraham Mendel Stern in Frankfurt a. M. 1697 starb. Die zweite Tochter Channa war die Gattin des Jakob Krochmal in Nikolsburg (Sohn des dortigen Rabbiners Arje Löb Krochmal und der Bella, Tochter des Mose Mirels in Wien); sie starb 1715. Eine dritte Tochter war an den Rabbiner Abraham ha-Kohen verheiratet. Eine vierte Tochter war die Gattin des Löb Freund in Prag, wo sie 1731 starb. Die fünfte Tochter war mit dem 1766 im Alter von 80 Jahren verstorbenen Mosche Pulitz vermählt, der als Rabbinatsbeisitzer in Nikolsburg und als Rabbiner von Lundenburg gefeiert wurde.

Die von R. Gerson Aschkenasi verfassten Schriften sind:

1. עבודת ה' הגדולה (Frankfurt a. M., 1699)
2. ס' תפארת ה' הגדולה (das. 1699)
3. ס' הידושי הגדולה (das. 1710)
4. ס' הידושי הלכות על מס' יבמות

¹⁾ Die Grabschrift wird von Pinner in שם ואנשי שם מצבות קברות הרכנים ונשי שם p. 110 mitgeteilt.

²⁾ Vgl. die in dem bekannten, dem Verf. eigenen blumenreichen Musivstil abgefassten Vorreden des R. David Oppenheim zu שו"ת עבודת ה' הגדולה und תפארת ה' הגדולה.

5. חיבור על הרי"ף

6. חיבור על ד' טורים

7. Novellen zum Talmud und zu den Dezisoren.

Die letzten vier Werke sind nicht gedruckt.

Literatur. Dembitzer יוסי בלילה II, 92 ff.; III, 141 ff.; Kaufmann, Letzte Vertreibung, S. 84, 139, 224; Gastfreund, Wiener Rabbinen, S. 59 ff. b4

Im Jahre 1659 fand in Hanau eine Notabelversammlung statt, die von angesehenen Männern aus Frankfurt a. M. angeregt wurde, um über die Schritte zu beraten, die bei der Regierung unternommen werden sollte behufs Erlangung von Freiheiten für die deutschen Juden¹⁾. Die Einladung zu dieser Versammlung trägt die Unterschriften von Abraham Drach, Salomon Rothschild, Maier Öttingen und Todros Oppenheim in Frankfurt; Anselm Oppenheim und Baruch Dudhofen in Worms; Samson Wallerstein und Isack Werden in Hanau. Eingeladen wurden die Gemeinden Mainz, Würzburg, Hanau, Friedberg, Bingen und Fulda. Die Versammlung, zu der jede Gemeinde zwei Delegierte schicken sollte, fand am Montag, 1. Dezember 1659, in Hanau statt. Die Gemeinde Bingen, die keinen Vertreter teilnehmen liess, hatte vorher durch den Vorsteher Uri Feibesch Mengeburg die schriftliche Erklärung abgehen lassen, dass sie ihre Teilnahme an der Beratung für überflüssig halte und allen Beschlüssen im voraus zustimme. Erschienen waren die oben genannten Vertreter von Frankfurt, die Vorsteher Wolf Oppenheim und Maier aus Worms, die Vorsteher Leser und Herz aus Fulda, der Vorsteher Koschmann aus Würzburg, der Vorsteher Liwa und der angesehene Baruch aus Mainz, die Vorsteher Liwa und Hirsch aus Friedberg, die Vorsteher Samson, Koppel und Gumpel aus Hanau. Näheres über die in dieser Notabelversammlung gepflogenen Beratungen und gefassten Beschlüsse ist in unserer Quelle nicht enthalten. le
14
Lk — 2

Über die um jene Zeit amtierenden Rabbiner in Hanau stehen uns nur wenige Notizen zu Gebote. So erfahren wir von R. Isachar. Bär b. Jecheskel Hurwitz aus seiner Approbation zu וקוקן דנורא (Prag 1675?), dass er zuerst Rabbiner in Prag und

¹⁾ Vorliegende Angaben sind dem alten Protokollbuch der Chewra Kadischa in Frankfurt entnommen.

später in Hanau als solcher tätig war. Vielleicht ist er mit R. Bär identisch, der 1656 als Rabbiner in Prag wirkte und in שירת צדק No. 110 v. R. Meir Levi in Fürth erwähnt wird¹⁾.

Ebenso spärlich sind die Nachrichten über R. Naftali b. Aron Mordechai Schnaittach, dessen Lebenszeit in die vorliegende Zeitperiode fällt. Er stammte aus Schnaittach, war zuerst Rabbiner in Friedberg²⁾, übernahm sodann das Rabbinat in Hanau und starb in hohem Alter. Das Sterbedatum und den Ort, wo er gestorben ist, konnte ich nicht ermitteln, da er im Hanauer Memorbuch nicht eingetragen ist. Im Friedberger Memorbuch wird sein Name mit dem Bemerken aufgeführt, dass er mehrere Jahre als dortiger Rabbiner wirkte und am 1. Tischri aus dem Leben schied. Das Todesjahr ist nicht verzeichnet, dürfte aber, soweit aus der Reihenfolge der Einträge geschlossen werden kann, c. 1680 anzusetzen sein. Ein Sohn Jeremia, dessen Frau 1668 in Altona starb, wird von Grunwald³⁾ erwähnt. R. Naftali approbiert 1648 als Rabbiner in Friedberg das ש"ס עשרה מאמרות (Amsterdam 1649); 1663 das ס' בית הלוי v. R. Jesaja Hurwitz; ס' שערי ציון (Homburg 1715)⁴⁾; 1665 das ס' נחלת שבועה (Amsterdam 1667).

Genauere Daten besitzen wir über die Lebensgeschichte des R. Jakob Simon b. Mose Bunems, der 1668—1677 als Rabbiner in Hanau wirkte. Laut Eintrag im Hanauer Memorbuch⁵⁾ vollzog sich sein erstes öffentliches Auftreten in Prag, wo er als Gemeindevorsteher sich um das Wohl der dortigen Gemeinde, wie auch um jenes seiner Glaubensgenossen im böhmischen Lande grosse Verdienste erwarb. Durch häufige Audienzen beim Kaiser war ihm Gelegenheit geboten, schwere Bedrückungen und Ausweisungen der Juden zu verhindern. Von hier kam er 1662 nach Mainz,

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung zur Gesch. der Juden in Fürth in Jahrb. VI p. 165 n. 3, wo der Druckfehler No. 10 in 110 zu berichtigen ist.

²⁾ Vgl. meine Blätter IV, 57; Weinberg, Oberpfalz p. 63.

³⁾ Hamburgs deutsche Juden p. 245 No. 941 und Berichtiguug hierzu p. 334.

⁴⁾ Die Approbation, in deren Aufschrift er als הרב הגדול הריש"ש bezeichnet wird, trägt kein Datum, beweist jedoch, dass er sich schon damals ums Jahr 1668 im Greisenalter befand.

⁵⁾ Wörtliche Abschrift hiervon bei Bamberger, Historische Berichte über die Juden der Stadt und des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg, p. 7 n.

wo er als Landesrabbiner für den Ober- und Untererzstift angestellt wurde¹⁾. Einen 1668 an ihn ergangenen Ruf, die Rabbinerstelle in Worms zu übernehmen, lehnte er ab und zog jene in Hanau vor, wo er eine Talmudschule errichtete und viele Schüler ausstellte. An den hohen Festtagen machte er sich auch als Vorbeter um die Gemeinde verdient. Nach neunjährigem erfolgreichem Wirken starb er hier hochbetagt am 21. Adar I (23. Februar) 1677 und wurde am folgenden Tage mit grossen Ehren und unter vielfachen Trauerkundgebungen zu Grabe getragen. Seine Gattin Edel, Tochter des Mose Ulmo²⁾ (auch Mose Augsburg genannt) aus Pfersee³⁾ starb einige Jahre später; seine Tochter Freudlin starb als Gattin des Mose Hahn in Frankfurt⁴⁾; eine zweite Tochter Schönle, Gattin des Isack Bunamis, starb 1727 in Prag⁵⁾.

Eines weit verbreiteten und wohl verdienten Rufes erfreute sich R. Jakob Simons Nachfolger Chaggai Chanah b. David Levi. Aus seinem Lebensgang, der von Kaufmann (Letzte Vertreibung p. 196) und zuletzt von mir (Jahrbuch VIII, 90 ff.) eingehend dargestellt wurde⁶⁾, sei hier nur kurz erwähnt, dass er etwa 1620 in Prag als Sohn des David Levi, des späteren Rabbiners von Eisenstadt, geboren wurde. Nachdem er mit Ritschl, der Tochter des reichsten Mannes im Wiener Judenviertel, Koppel Fränkel, den Ehebund geschlossen hatte, verbrachte er längere Zeit in Wien und zog von dort nach Vertreibung der Juden (1670) nach Fürth. Vier Jahre später folgte er einem Rufe auf das

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz zur Geschichte der Rabbiner in Mainz, Jahrb. III, 223.

²⁾ Vgl. meine Blätter II, 49 No. 76; ich habe dort bereits darauf hingewiesen, dass das im Cat. Hamburg ed. Steinschneider bei cod. 87 angeführte **בורמש** auf einem Lesefehler beruht und in **בונמש** zu verbessern ist, was sowohl dem Herausgeber des Katalogs (s. dort geogr. Register s. v. **בורמש**), als auch Brill (Jahrb. IV, 177) entgangen ist, die das bezeichnete Wort „in Worms“ undeuten. Zimmermann l. c. p. 508 gibt unserm Bunems den Namen Bosnis.

³⁾ Auch im Pferseer Memorbuch erhält Jakob Simon Bunems einen ehrenden Nachruf; vgl. Mtsch. 22, 512.

⁴⁾ **אבני זכרון** No. 5628.

⁵⁾ Vgl. Hock l. c. p. 37 u. 399.

⁶⁾ Zur Ergänzung meiner dortigen Angaben sei hier bemerkt, dass ich in dem im Hanauer Memorbuch verzeichneten und 1701 hochbetagt verstorbenen Mordechai Model einen Bruder unser⁷⁾ Chaggai Chanoch vermute.

2. 1701

L 25

Rabbinat Bamberg¹⁾ und a. 1678 einem solchen nach Hanau. Hier hatte er während eines Zeitraumes von zwölf Jahren vielfach Gelegenheit, sich mit seinem reichen Wissen, seiner tiefreligiösen Lebensanschauung, seiner Charaktergrösse und Willenskraft in den Dienst der Gemeinde zu stellen und hierdurch dem Gesamtwohle weitgehende Förderung angedeihen zu lassen²⁾. Das ihm angebotene Rabbinat in Wladomir schlug er aus und zog es vor, in Hanau zu bleiben. Nach überaus segensreicher Tätigkeit ging er am Sabbat, 13. Tischri (16. September) 1690³⁾ ins Jenseits ein. Im Hanauer Memorbuch ist ihm ein Nachruf gewidmet, der seine vielfachen Verdienste um die Gemeinde und um die Herausbildung von T'almudjüngern, sowie seine hohe geistige Befähigung zum Ausdruck bringt⁴⁾.

Über seine Familie vgl. meine Mitteilungen im Jahrbuch l. c. und die dort p. 201 beigelegte Stammtafel. Besonders verweise ich auf die das. p. 207 ff. veröffentlichten interessanten Briefe an Wagenseil aus den Jahren 1673 und 1683. Ich beschränke mich darauf, hier nur jene Familienglieder aufzuzählen, die in Hanau ihr Leben beschliessen. Seine Gattin Ritschl starb hier am Mittwoch, 17. Elul (11. September) 1680; sein Bruder Chajjim, dessen grosse Frömmigkeit im Memorbuch rühmend hervorgehoben wird, starb am Sabbat, 18. Schebat (1. Februar) 1687⁵⁾. David, der Sohn dieses Chajjim, starb hier nach einem in Gottesfurcht und Thorastudium verbrachten Leben in hohem Alter am Sonntag 23. Cheschwan (8. November) 1716; er hatte mehr als dreissig Jahre lang im hiesigen Wohltätigkeitsverein lernend und lehrend gewirkt und als Rabbinatsbeisitzer seine treuen Dienste der Ge-

¹⁾ Vgl. Eckstein, Geschichte der Juden in Bamberg, p. 163.

²⁾ Hier empfing er auch den Besuch seines Verwandten, des R. Jair Chajjim Bacharach aus Worms, dem gegenüber er aus besonderer Bescheidenheit die erbetene Approbation zu dessen שו"ת דורת יאיר ablehnt; vgl. das. p. 236 b, Irrtümliche Angaben und Folgerungen bei Zimmermann l. c. p. 508, wo auch die Daten nicht stimmen.

³⁾ Das von Kaufmann l. c. p. 198 angegebene irrtümliche Sterbedatum (6. Okt. 1691) beruht auf Verwechslung des Jahres תנ"א mit תנ"ב.

⁴⁾ Der Nachruf wird von Kaufmann l. c. vollständig angeführt, weshalb hier die Wiederholung unterbleibt.

⁵⁾ Vgl. Kaufmann l. c. n. 5 und 6.

meinde gewidmet¹⁾. Isachar Bärman, einer von den sechs Söhnen des R. Chaggai Chanoch, versah ebenfalls das Amt eines Rabbinatsbeisitzers und verkehrte ebenso, wie sein Vater, auch mit christlichen Gelehrten²⁾; seine Frau Rachel, Tochter des Rabbiners Josef Maier in Hannover³⁾, starb 1733 in Hanau.

Amtsnachfolger des R. Chaggai Chanoch war R. Meier b. David Mose Elsass. Nachdem er a. 1664 bei seiner Verheiratung mit Elkans Witwe zur Schule in Frankfurt a. M. Aufnahme gefunden hatte⁴⁾, wirkte er dort als Talmudlehrer und wurde 1691 als Rabbiner nach Hanau berufen, wo er nach dreizehnjähriger Betätigung am Donnerstag, 3. Siwan (5. Juni) 1704 aus dem Leben schied. Seine Frau Hizle wird als verwitwete „Rebbizin“ von Hanau 1719 unter den Gläubigern des Rabbiners Michel von Friedberg aufgeführt⁵⁾. Sein Sohn Lippmann starb 1746 in Frankfurt a. M.; sein Sohn Isachar starb dort 1777⁶⁾ und seine Tochter Mate, Gattin des Anselm Gans, starb daselbst a. 1735⁷⁾.

In der Reihenfolge der Rabbiner von Hanau wollte ich hier ursprünglich R. Mordechai Jeiteles ansetzen nach einer in einem Memorbuch vorgefundenen handschriftlichen Notiz, die ihn als solchen bezeichnet⁸⁾. Allein nach näherer Prüfung und auf Grund der von Jeiteles erteilten Approbationen bin ich zu dem Resultate gelangt, dass er den Rabbinen von Hanau nicht beizuzählen ist und dass er von Prag, wo er bis 1696 als Rabbinatsbeisitzer fungierte, unmittelbar nach Würzburg zum Nachfolger seines in

יא"נ הוקן
זה קנה הכמה במקום אחד הורה וגדולה כיאוס ברע נבחר במבט ושונא כל
עולה הורה אומנתה במילו דשמו לא פנה לבו לבטלה דן דין אמה לאמיה
אליבא דהלכתא כבורר בשמלה אף דרוש דרש התורה נסתהר וננלה במעלה
הכולם עלה מרות צמאן להלמידים המה החבורה הקדושה ג"ה זה שלשים
שנה ויותר המקשיבים לדבריו עריבים ברנן ועילה הלא הוא התורני הרבני דין
המצייני מורנו הרב ר' דוד בן מורנו הרב ר' חיים הנחבקש בישיבה של מעלה
... א' כ"ג השקן הע"ו:

¹⁾ Vgl. Kaufmann l. c. p. 199.

²⁾ Vgl. meine Blätter IV. 58; Duckes אה"ו p. 16; Gronemann l. c. p. 55; II. 39.

³⁾ Dietz, Stammbuch. p. 68.

⁴⁾ Vgl. über ihn meine Blätter IV. 82; Kaufmann, Gedenkbuch p. 551.

⁵⁾ אבני זכרון No. 3582, wo עליו in עלום zu ergänzen ist.

⁶⁾ Das. No. 2148 und die Korrektur p. 763.

⁷⁾ Vgl. meine Blätter V. 93.

diesem Jahr verstorbenen Schwiegervaters Israel Wiener berufen wurde¹⁾. Näheres folgt im Anhang Beil. 4.

Der nächstfolgende Hanauer Rabbiner ist R. Mose Brod. Sein als talmudische Celebrität hochberühmter Vater, R. Abraham Brod²⁾ war aus Jungbunzlau gebürtig, bekleidete die Rabbinatsstellen in Lichtenstadt, Randnitz, Prag, Metz und zuletzt in Frankfurt a. M., wo er 1717 in die Seligkeit einging. R. Mose kam c. 1704 nach Hanau und bekleidete die dortige Rabbinatsstelle ungefähr vierzehn Jahre lang, bis er 1718 nach Bamberg³⁾ und von da 1733 nach Worms als Nachfolger des kurz zuvor verewigten R. Mendel Rothschild ging; dort starb er am 26. Kislew (4. Dezember) 1741⁴⁾. Unter dem Titel **משה אהל** schrieb er Bemerkungen zu dem von seinem Vater verfassten **אברהם** und **ס' אשל אברהם** auch Novellen zum Talmud, die diesem Werke beigefügt sind. In Hanau approbierte er 1710 **שרה רמא**, 1712 **קיקין דינה**, 1714 **בריה שלום**, 1715 **להם הפנים**, 1716 **חידושי מהרש"א**, 1718 **אהלי יהודה** und **שומרים לבוקר**. R. Mose Brod war zweimal verheiratet. Seine erste Frau Rösche, Tochter des Israel Fürst in Hamburg⁵⁾, starb in Hanau in der Nacht auf Montag, 3. Schebat 6/7. Jannar) 1715. Seine zweite Frau Hindle, Tochter des Wolf Margulies Jaffe (Schlesinger) in Wien, starb Montag, 6. Elul (2. September) 1737

¹⁾ Vgl. auch den Nachruf für Jeiteles im Heidingsfelder Memorbuch, den ich l. c. n. 35 mitgeteilt habe.

²⁾ Sein Vater hiess Saul, seine Mutter war die Tochter des Lipmann Grätz in Jungbunzlau und der Sorl. Lipmann Grätz war demnach der Grossvater des R. Abraham Brod und nicht dessen Schwiegervater, wonach die von Ziemlich im Kaufmann-Gedenkbuch p. 458 angeführte Mitteilung Wibels zu berichtigen ist. Der Schwiegervater war Samuel Ulmo in Pfersee (vgl. meine Blätter II, 41), dessen Frau Esther eine Schwester des Rabbiners Meschulam Salman Mirels in Hamburg war; deren Tochter Rechle, Gattin des R. Abraham Brod, starb 1747 in Frankfurt (nach Msc. Carnoly in der dortigen Stadtbibliothek; Name und Sterbedatum fehlen in **אבני זכרון**).

³⁾ Vgl. Eckstein l. c. p. 169. Gleichzeitig erging an ihn ein Ruf, das Rabbinat in Tykoczyn zu übernehmen, den er ablehnte und jenes in Bamberg vorzog; vgl. Approbation zu **בריה שלום** (Frankfurt a. M. 1718) und zu **אהלי יהודה** (Jessnitz 1719); Buber **אנשי שם** p. 243; Freudenthal, Aus der Heimat Mendelssohns, p. 197 u. 251.

⁴⁾ Kobez al Jad III, 42; Levysohn, Epitaphien, p. 80.

⁵⁾ Israel Fürst starb dort 1710; er war auch Schwiegervater des Rabbiners Mose Süßkind Rothenburg in Altona.

in Worms¹⁾. Von Kindern des R. Mose Brod aus erster Ehe finde ich folgende verzeichnet: Schaul, der das von seinem Vater verfasste *משה משה* dem Druck übergab, zu welchem Zwecke der Vrf. ein Legat hinterlassen hatte; er starb am 5. Tebet (16. Dezember) in Eisenstadt; seine Gattin Rele, Tochter des Mose Löb Schütz, starb 1743 in Prag²⁾. Ein anderer Sohn, namens Aron, war 1780 Rabbiner in Kalwarija. Sorl, Tochter des R. Mose Brod, war mit Samuel b. Ascher Anselm Gins in Eisenstadt verheiratet, deren Sohn der gelehrte Mose Gins (st. 1790) und deren Enkel, der berühmte R. Akiba Gins (Eiger), 1761 in Eisenstadt geboren und 1837 als Rabbiner in Posen gestorben ist.

Ums Jahr 1710 lebte ein Talmudgelehrter, namens Bendit Schwab in Hanau, der von seinem Schüler David b. Jakob aus Aschaffenburg in einem hdsch. Büchlein genannt wird³⁾. Näheres über ihn ist mir nicht bekannt.

In das erste Drittel des 18. Jahrhunderts fällt das Wirken des R. Israel (Aschkenasi) als Rabbiner in Hanau. Sein Vater Naftali Herz b. Israel Aschkenasi, der seinen Stammbaum auf R. Mose Isserles (רמ"א) zurückführte und 1711 gestorben ist, war Rabbiner in Kowel, Tiktin und Lemberg⁴⁾. Sein Sohn Israel⁵⁾ war Rabbiner in Cleve⁶⁾ und wurde a. 1722 von da nach Hanau berufen. Im Jahre 1733 stand er auf der Kandidatenliste für den Rabbinerposten in Bamberg⁷⁾. Die Rabbinerstelle in Hanau

¹⁾ Kobez al Jad III, 39; Geiger, Ztsch. f. Gesch. d. Juden in Deutschland II, 95; Wachstein, Inschriften, II, 166. Im Wormser und Fürther Memorbuch wird besonders ihr wohlthätiger Sinn hervorgehoben, der sich sowohl Armen gegenüber, als auch durch Stiftungen für Thoralehrn und Unterricht vielfach bewährte.

²⁾ Hock l. c. p. 49.

³⁾ Steinschneider Cat. Hamburg No. 72; Bamberger, Gesch. der Juden in Aschaffenburg, S. 16.

⁴⁾ Buber אנשי שם p. 177.

⁵⁾ Ein zweiter Sohn des Naftali Herz war Zbi Hirsch, bekannt unter dem Namen Hirsch Bial (Hirsch Charif), Schwager des R. Jakob Josua Falk (מבי ירושע), der 1718—1747 als Rabbiner in Halberstadt wirkte; vgl. Auerbach, Gesch. der isr. Gemeinde Halberstadt, p. 64 ff.

⁶⁾ Nach meiner Vermutung ist dieser Israel identisch mit dem von Freudenthal (Die Familie Gomperz p. 47) erwähnten Israel Nathan.

⁷⁾ Eckstein l. c. p. 170.

bekleidete er 1722—1744, bis er am Sabbatausgang 7. Ijar (18/19. April) 1744 aus dem Leben schied. Sein Ableben rief sowohl in Hanau, als auch an andern Orten, wohin sein Ruf gedungen war, tiefen Schmerz hervor. R. Jonatan Eibeschütz widmete ihm in Metz während des Trauerjahres einen besondern Nachruf¹⁾. Sieben Jahre vor seinem Hinscheiden starb am Vorabend des 28. Ijar (29/30. Mai) 1737 seine Gattin Perl, älteste Tochter des Fürther Rabbiners Baruch Rapoport²⁾. Bald nachher verlobte sich Israel mit Bisjoh Ziwjoh, Tochter des Efraim Aschenasi und Enkelin des Chacham Zbi; die Heirat kam jedoch nicht zustande und sie wurde die dritte Frau ihres Onkels R. Jakob Emden³⁾. Israel hatte zwei Söhne, Seeb Wolf und Isack, die beide als Rabbiner von Hanau weiter unten genannt werden. Eine Tochter Lea starb, kaum zwanzig Jahre alt, 1740 in Hanau. Talmudische Novellen von R. Israel sind in שרת עשרת צבי seines Bruders Hirsch und in עיר דוד enthalten. Approbationen von ihm finden sich 1726 zu ס' יד כל בו und 1741 zu משנה תורה⁴⁾ (Jessenitz 1742).

Seeb Wolf, der ältere Sohn des R. Israel, war zuerst Rabbiner in Gelnhausen und dann in Hanau, wo er, jung an Jahren am Sonntag, 10. Tebet (2. Januar) 1757 zur ewigen Heimat einging. Seine Gattin Sara Hindche, Tochter seines Bruders Isack, starb 1753 in Gelnhausen.

Isack, der jüngere Sohn Israels, wird 1736 als Rabbiner in Cleve genannt⁵⁾. In Hanau approbiert er 1752 das אור חכמים⁶⁾ und starb dort im Alter von 52 Jahren in der Nacht vor dem 10. Ab (13/14. August) 1758. Seine Gattin Debora⁶⁾, Tochter des

¹⁾ יעירות רבש p. 26 d.

²⁾ Vgl. Jahrbuch VI, 185.

³⁾ Vgl. Kahana ספר מגילה p. 162.

⁴⁾ Freudenthal l. c. p. 52.

⁵⁾ Zu dieser Approbation vgl. Rahmer Lit. Bl. 1890 p. 30.

⁶⁾ Im Hanauer Protokollbuch der isr. Gemeinde befindet sich ein Eintrag d. d. 6. Tischri 535 (1774), wonach die Rabbinerwitwe Debora in Pressburg der Gemeinde Hanau mehrere handschriftliche Urkunden und Wechsel überweist. Jedenfalls steht dieses Protokoll mit einer Stiftung in Zusammenhang; die von ihr zum ehrenden Andenken an ihren verstorbenen Gatten errichtet wurde und wodurch sie 1000 fl zu dem Zwecke bestimmte, dass die Zinsen alljährlich durch den jeweiligen Rabbiner an die isr. Armen in Hanau verteilt

Rabbiners Samuel Helmann in Metz und Schwester des Feiwisch Helmann, des Amtsnachfolgers ihres Gatten, schloss nach dem Ableben ihres ersten Mannes eine zweite Ehe mit R. Isack Dukla in Pressburg und starb 1781 in Nikolsburg¹⁾. Perl, Isacks Tochter und Namensträgerin ihrer Grossmutter, der oben genannten Gattin des R. Israel, verheiratete sich mit Selig Pulitz in Nikolsburg, wo sie 1772 starb²⁾. Die andere Tochter Sara Hindche ist als Gattin des R. Seeb Wolf bereits genannt.

Der oben genannte Feiwisch Helmann ist es, der 1758 als Amtsnachfolger des R. Isack auf dem Rabbinatssitz in Hanau in Betracht kömmt. Uri Schrago (Phöbus) Helmann war der Sohn des durch sein Eingreifen in den Eibeschtzschens Amulettenstreit bekannten Samuel Helmann, Rabbiners in Kremsier, Mannheim und Metz³⁾. Feiwisch bekleidete wohl nur kurze Zeit die Rabbinatsstelle in Hanau. Nach dem Protokollbuch der Gemeinde bezog er eine jährliche Besoldung von 100 Thlr. Von hier übernahm er das Rabbinat Lissa. Über seine dortige Tätigkeit sind wir genügend unterrichtet⁴⁾. Infolge einer gegen ihn erhobenen falschen Beschuldigung musste er von dort flüchten und begab sich zunächst nach Berlin, um im dortigen Bethamidrasch zu lernen und zu lehren. Von da wurde er 1770 nach Bonn berufen, wo er als Landrabbiner von Köln, Westfalen und Münster Anstellung fand. Bald darauf wandte er seine Schritte nach Metz, um das Grab seines Vaters aufzusuchen und gleichzeitig für ein langjähriges Fussleiden Heilung zu finden. Dort beschloss er in der Blüte der Jahre am 7. Elul (28. August) 1770 sein vielbewegtes Erdenwallen und wurde an der Seite seines sechs Jahre zuvor verstorbenen Vaters zur Erde bestattet. Über seine Frau ist mir nichts bekannt. Seine Tochter Hindche war die Gattin des Samuel Landau in Prag, Sohn des R. Jecheskel Landau (נודע בידודה). Über seine

werden sollen. Wie mir aus dem Protokoll hervorzugehen scheint, war eine Tochter der Debora, namens Zipor, in Hanau verheiratet; ihr Sohn hiess Leser Unna.

¹⁾ Mitteilungen für jüd. Volkskunde 1907 p. 29.

²⁾ Das. p. 28.

³⁾ Über seine Lebensverhältnisse s. meine Kurpfalz p. 198 ff., meine Blätter II, 38 ff. und die dort verzeichneten Literaturnachweise.

⁴⁾ Vgl. Lewin, Gesch. der Juden in Lissa, p. 189 ff.

literarische Tätigkeit und die von ihm erteilten Approbationen berichtet Lewin l. c. Vgl. auch Deutzer Memorbuch (קונטרס המקונן) ed. Jellinek) p. 60. Im Hanauer Memorbuch wird sein Name nicht genannt. Im dortigen Protokollbuch wird a. 1775 auf eine frühere von ihm getroffene religiöse Entscheidung Bezug genommen.

Hier ist noch R. Simson Levi zu erwähnen, der aus Amsterdam stammte. Sein Name findet sich nicht im Memorbuch von Hanau und ist nur durch eine einzige Stelle nachweisbar. Und doch muss es kein Geringer gewesen sein, der nm diese Zeit in Hanau lebte, wenn ihm R. Jonatan Eibeschütz einen Hespel widmet¹⁾ und hierbei die Worte gebraucht ובהסידות בתור' מופלג בתור' הרב המובהק מופלג בתור' ובהסידות שמשון לוי שנקרא בפי כל ר' שמשון מורינו הכרתי זה שנה שעברה ומצאתי מלא וגדוש בהכמה ומדע ותבונה ובקי בהררי תורה ויראתו קודמה . . . להכמתו. Es ist zu bedauern, dass wir von einem Manne, dem Eibeschütz so hohe Eigenschaften nachrühmt, kaum mehr als den Namen wissen. Da die in genanntem Hespel verzeichneten Männer in den Jahren 1761 und 1762 aus dem Leben geschieden sind, so ist das Ableben des R. Simson Levi auch in diese Zeit zu setzen. Der im Protokollbuch p. 94 genannte Witwer R. Jakob, der a. 1783 die Auflage erhielt, an den Lasten der isr. Gemeinde mitzutragen, nachdem er von der staatlichen Obrigkeit den Schutz bekommen hatte, wird unter dem Namen ארנינו ורבינו הנאון התורני ר' יעקב בן ארנינו מלא וגדול מפורר שמשון זצ"ל מאמשטרדם Sohn des R. Simson Levi.

Ausführliche Nachrichten stehen uns bezüglich des nächstfolgenden Rabbiners zu Gebote. Jakob Benjamin, Sohn des gelehrten Jehuda Löb aus Krotoschin, bekleidete die Rabbinerstelle in Obornik mit dem dazu gehörigen Bezirk und wurde von da nach Hanau berufen, wo er in einem Zeitraum von 32 Jahren eine segensreiche Tätigkeit entfaltete. Im Jahre 1774 klagte R. Benjamin, laut Protokollbuch, dass er mit seiner bisherigen Besoldung von 100 fl nebst der Zulage von 50 fl nicht auskommen könne. Nach längeren Verhandlungen, wobei auch die Regierung eingreifen musste, erging der Beschluss, dass für die Zukunft ein Gesamtgehalt von 200 fl jährlich bewilligt werden soll. Nach vorausgegangenen schweren körperlichen Leiden starb er hier am

¹⁾ יערות דבש II, 66.

Sabbatausgang, 7. Kislew (3. Dezember) 1791¹⁾. Seine erste Frau Esther, Tochter des gelehrten R. Joel, Rabbiner in Wronke, starb hier am Dienstag, 15. Tamus (29. Juni) 1779. Die zweite Frau Schönlé, Tochter des vornehmen Vorstehers Natan aus Neckarsulm, starb drei Jahre vor ihrem Gatten am Freitag, 9. Ijar (16. Mai) 1788. Ein Sohn Michael²⁾, der sich Michael Fränkel nannte, fungierte als Beglaubter der isr. Gemeinde und hat sich ein besonderes Verdienst dadurch erworben, dass er von dem alten Memorbuch a. 1823 eine Abschrift anfertigte³⁾. 1795 übernimmt Michael für den alten und kranken bisherigen Gemeindediener Itzig dessen Dienst, der ihm nach dessen Ableben definitiv übertragen wird. Er figuriert seitdem bei der Behörde als „Schulklopfer“.

¹⁾ Sein Seelengedächtnis im Memorbuch von Hanau lautet: יא"נ ארמ"ו הגאון אב"ד מהור"ר בנימין בן מהור"ר יהודא ליב זללה"ה מ"ק קראטאשין הי' מרוכא ביסורין. מקורם שהי' כאן הנהיג רבנות ב"ק איברניק והגליה במדינות פולין ואה"כ הנהיג רבנות כאן עד יום מותו שלשים ושנים שנה . . . ליל ש"ק ד' כסלו תקנ"ב . . .

²⁾ Im Jahre 1783 richtete er, laut Protokollbuch, eine Zuschrift an die Gemeinde, worin er unter Berufung darauf, dass er seit zwei Jahren verheiratet ist, das steuerfreie Wohnrecht erbittet, wogegen er sich verpflichtet, den Unterricht der schulpflichtigen Jugend regelmässig zu überwachen. Das Gesuch wird auf sechs Jahre bewilligt. Als er 1790 sich zum zweitenmal verheiratet, wurde das Wohnrecht auf zwanzig Jahre erneuert.

³⁾ Der ältere Teil des Memorbuchs, das a. 1601 von dem nicht genannten Sohne des Jakob b. Israel Jechiel angelegt wurde, besteht aus vierzehn auf Pergament geschriebenen Blättern; hierauf folgt die Abschrift auf Papier. Das Tit. Bl. lautet: זה הספר מוכיר נשמות פה ק"ק הענא שנה שס"א והועתק ע"י התורני הר"ר מיכאל ב"הרב החסיד מהי' בנימין זצ"ל פרענקל נאמן דק"ק הענא — Eine kurze Beschreibung des Memorbuchs bringt Rahmers Jüd. Lit. Bl. 1887 No. 33. Ein Verzeichnis derjenigen im Memorbuch erwähnten Namen, die für die Familienforschung einiges Interesse haben dürften, in vorliegender Abhandlung aber nicht untergebracht werden konnten, weil sie in das innere Leben der jüdischen Gemeinde Hanau nicht eingreifen bringt Beil. 5. Zimmermann l. c. p. 513 bezieht sich auch auf das im Besitz der isr. Gemeinde befindliche Kabronimbuch, das a. 1632 angelegt und bis auf die neuere Zeit fortgeführt wurde. Es enthält ausser den Namen der Beerdigten verschiedene andere Notizen von geschichtlichem und kulturhistorischem Wert. Leider konnte ich dieses Buch für vorliegende Arbeit nicht benutzen, da es nach Mitteilung meines Freundes, des Herrn Provinzialrabbiners Dr. Bamberger in Hanau, abhanden gekommen und nicht mehr aufzufinden ist — חבל על דאכרין ולא משתכחין

In hohem Greisenalter starb Michael am Donnerstag, 5. Kislew (22. November) 1838. Seine erste Gattin Reichel war die Tochter des Rabbiners Zbi Hirsch¹⁾ und Enkelin des R. Abraham (Abusch) Lissa²⁾, der 1768 als Rabbiner von Frankfurt a. M. sein Leben beschloss. Seine zweite Gattin war Breinche, Tochter des Abraham Stern von Hanau. Eine Tochter des R. Benjamin, namens Rebecka, wurde die Gattin des aus Frankfurt a. M. gebürtigten, a. 1788 als Stiftsgelehrter und später als Landrabbiner in Hannover angestellten Mordechai (Markus) Adler (st. 1834), dessen Sohn und Nachfolger Nathan Adler als Chiefrabbi 1890 in London aus dem Leben geschieden ist. Rebecka starb im Alter von 92 Jahren a. 1858 in Hannover³⁾. Eine andere Tochter des Rabbiners Benjamin, namens Hanle, wurde die Gattin des Rabbiners Samuel in Gelnhäusen, deren Tochter Rebecka mit Abraham Berend, Sohn des Rabbiners Isachar Berisch, in Hannover verheiratet war und nach dessen Ableben (1807) eine zweite Ehe mit Ephraim Mayer daselbst einging; sie starb 1861 in Hannover; deren Sohn Samuel Mayer war Nachfolger des obengenannten Nathan Adler als Landrabbiner in Hannover (1845—1882)⁴⁾. Esther, Tochter des obengenannten Michael und Enkelin des Rabbiners Benjamin, war mit Kalmann Kohn verheiratet und starb in Hanau in der Sabbatnacht 15. Elul (8. September) 1816. Zum Schluss sei noch bemerkt, dass, nach einer von einem Nachkommen des R. Benjamin mir gemachten Mitteilung, dieser sich als Enkel des R. Jakob Schur (Sohn des R. Efraim Salomon Schur, Vrf. des *תבואת שור* und Enkels des Saul Wahl) bezeichnete.

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts war Hanau die Zufluchtsstätte einer grösseren Zahl unserer Glaubensgenossen, die infolge kriegerischer Ereignisse aus Frankfurt a. M. und anderen Städten zu fliehen gezwungen waren, worüber Näheres in Beilage 6 berichtet wird.

¹⁾ Mose Jakob Hirsch, Bruder des Zbi Hirsch, bei Horowitz, Frankfurter Rabbinen, IV, 35; Lewin l. c. p. 189.

²⁾ Vgl. Horowitz l. c. III, 65 ff.; Lewin l. c. p. 185 ff. Rifka Golde, die Frau des R. Abraham Lissa, starb 1764 in Frankfurt (*אבני זכרון* No. 3170; im Register p. 700 ist sie irrtümlich unter Brody eingereiht); vgl. auch Jahrb. VI, 170.

³⁾ Gronemann l. c. p. 76; II, 58.

⁴⁾ Das. p. 69, 77, 146 ff.; II, 116.

Bei den bisherigen Schilderungen des Lebensganges der Hanauer Rabbiner war mir ein tieferer Einblick in ihre geistige Tätigkeit aus Mangel an diesbezüglichem Quellenmaterial versagt, sodass an Stelle historischer Darstellung zumeist nur biographische Notizen treten konnten. Erst jetzt beim Abschluss vorliegender Monographie bin ich in der glücklichen Lage, ausführlichere Nachrichten über einen Mann mitzuteilen, der als Stern erster Grösse erglänzt und durch seine Strahlen helles Licht verbreitet.

Nach dem Ableben des R. Benjamin blieb die Rabinatsstelle in Hanau vier Jahre verwaist, bis sie a. 1795 durch R. Mose Tubioh Sontheim wiederbesetzt wurde. Sein Name weist auf den Ort Sontheim (bei Heilbronn) hin, wo er als Sohn des Jechiel Michel am 28. Tebet (11. Januar) 1755 das Licht der Welt erblickte. Seine fromme Mutter Brendle ahnte, dass sie trotz ihrer kräftigen Gesundheit kein hohes Alter erreichen werde¹⁾. Sie ahnte aber auch, dass ihr Kind Mose Tubioh dazu bestimmt sei, ein Talmudgelehrter zu werden. Da sie aber nicht wusste, ob sie von Gott gewürdigt werde, es in diesem Sinne zu erziehen, so brachte sie den zarten Knaben zu dem damaligen kurpfälzischen Oberlandrabbiner Naftali Hirsch Katzenellenbogen²⁾ nach Leimen, und legte ihm die Bitte vor, dem Knaben Erziehung und Unterricht zuteil werden zu lassen. Naftali Hirsch willfahrte der Bitte. Mose Tubioh blieb während einer Reihe von Jahren in diesem Hause und vervollkommnete sich derart in seinem jüdischen Wissen, dass er, wie mein sel. Vater (sein späterer Schüler) in dem ihm gewidmeten Hespel berichtet, in seinem 13. Lebensjahre bei einem jüdischen Gelehrten eine Prüfung ablegen konnte, bei der er Kenntnis und Verständnis von dreihundert Blatt im Talmud und hundert Kapiteln im 4. Teil des Schulchan Aruch nachweisen konnte. Er bezog hierauf die damals berühmte Talmudschule des R. Josef Steinhart³⁾ in Fürth, wo er reichlich Gelegenheit fand, das Talmudstudium mit erhöhtem Eifer und Erfolg zu pflegen und sich

¹⁾ Sie soll ebenso wie drei ihrer Geschwister vor dem 34. Lebensjahr in Jenseits eingegangen sein.

²⁾ Vgl. seine Lebensbeschreibung in meiner Gesch. der Juden in der Kurpfalz p. 240 ff.

³⁾ Sein Leben und Wirken ist von mir im Jahrbuch VI, 190 ff. und in den Ergänzungen hierzu (Jahrbuch X, 189) geschildert.

für den schon früher von ihm gewählten Rabbinatsberuf vorzubereiten¹⁾. Unter seinen Mitschülern und Genossen seien hier besonders R. Mordechai Benet, später Rabbiner in Nikolsburg, sowie der bekannte Grammatiker Wolf Heidenheim hervorgehoben, mit denen er zu allen Zeiten freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Im Jahre 1774 kehrte er nach Sontheim zurück und verheiratete sich mit seiner Kusine Süssie, Tochter des Wolf und der Rebecka Sontheim. Mit dieser Heirat trat Mose Tubioh in einen neuen Verwandtenkreis ein, der ihm schon im Hinblick auf die Ahnen eine hohe Befriedigung gewährte. War doch seine Gattin eine Enkelin des gelehrten R. Hillel Minz²⁾, der als Rabbiner in Leipzig und nachmaliger Klausrabbiner in Mannheim in hoher Achtung stand und zur berühmten Familie Minz-Katzenellenbogen sich zählte, die ihren Ursprung von dem bekannten Saul Wahl (Polenkönig?) herleitete. Bald nach seiner Verheiratung verliess Mose Tubioh Gattin und Heimat, um sich immer mehr in das Talmudstudium zu vertiefen. Zu diesem Zwecke kehrte er wieder nach Fürth zurück und blieb dort bis zum Ableben seines Schwiegervaters. Aus dieser Veranlassung suchte er wieder seine Heimat auf und lebte dort ausschliesslich dem jüdischen Studium, wobei er noch einen polnischen Landan in seinem Hause anstellte, der ihm als Lehrer und Lerngenosse zur Seite stand. Um jene Zeit erhielt er aus einer elsässischen Gemeinde eine Berufung auf die dortige Rabbinatsstelle, die er jedoch auf Anraten seines Lehrers R. Josef Steinhart ablehnte, trotzdem ihn dieser für reif und be-

¹⁾ In שו"ת זכרון יוסף (Fürth 1773) p. 111 b bezeichnet ihn sein Lehrer R. Josef Steinhart als נר"י משה טוב"ר מוה"ר מופלא החורני החורני

²⁾ Vgl. meine Kurpfalz p. 139 n. Zu den dort verzeichneten Approbationen des Hillel Minz seien hier nachträglich noch jene zu מדרש רבות (Frankfurt a. M. 1765) und zu מהרה אהרן (Offenbach 1721) erwähnt. Im ס' דברי שאול (Fürth 1765) ist eine talmudische Abhandlung von ihm verzeichnet. Seine erste Frau Chaja war die Tochter des Leipziger Rabbiners Jakob Abraham, Verf. von נהלת יעקב על התורה (Amsterdam 1724). Matil, seine zweite Gattin, war eine Nichte des Klausgründers Lemle Reinganum in Mannheim. Sein Namensträger und Bruder der Süssie war Hillel Sondheimer, Gelehrter in Fürth und später Rabbiner in Aschaffenburg, wo er a. 1832 nach 45jährigem erfolgreichem Wirken im Alter von 83 Jahren sein Leben beschloss; vgl. Jahrbuch VIII, 147.

fähigt zur Übernahme des Postens erklärt hatte¹⁾. So blieb er in Sontheim²⁾, bis er ums Jahr 1782 als Rabbinateisitzer nach Leimen³⁾ (bei Heidelberg) berufen wurde. Nachdem er diese Stelle etwa zwölf Jahre bekleidet hatte, kündigte er unerwartet das Amt aus dem Grunde, weil ein dortiges reiches Gemeindevorstand gegen den Willen des Rabbiners am Sabbat im Akkord einen Bau ausführen liess⁴⁾. Nun knüpfte er mit der Gemeinde Hanau wegen Übernahme des dortigen vakanten Rabbinate Unterhandlungen an. Am 27. Tebet 555 (1795) wurde, laut Protokollbuch, vom dortigen Gemeindevorstand beschlossen, die Wahl eines Rabbiners energisch zu betreiben. Hierbei wird noch bemerkt, dass die derzeitigen Rabbiner von Friedberg, Büdingen und Aschaffenburg unter keiner Bedingung gewählt werden dürfen und dass der zu Wählende

¹⁾ Steinhart soll hierbei unter Anspielung auf Richter 9, 13 seinem Schüler in witziger Weise geschrieben haben *ההרלה את הירושך המשכנה אלקי ואשים והלכה לנו על העצים*

²⁾ Mose Tobiah war auch Mohel. Das von ihm geführte Mohelbuch befindet sich in seiner reichhaltigen Bibliothek, die der Familie Sondheim in Frankfurt a. M. angehört. Ihrer bekannten Munifizienz verdanke ich die Erlaubnis zum Einblick und zur Benützung der Bibliothek. Das Mohelbuch verzeichnet 294 Beschneidungen. Der erste Eintrag geschah am 26 Nissan 533 (1773). An diesem Tage wurde Simcha Josef, Sohn seines Schwagers Leser Sontheim, beschnitten; Gevatter war sein Schwiegervater Wolf in Sontheim; die Beschneidung vollzog Mose Tobiah gemeinschaftlich mit dem *הרורי אבינא רבא* Sussmann Hilsbach. Am 24. Tischri 556 (1795) beginnen die Eintragungen aus Hanau. Die letzte Beschneidung vollzog Mose Tobiah an dem Knaben Ascher (Ensel), Sohn des Gütze Schochet, am Sabbat 8. Ijar 590 (1830) im 75. Lebensjahre, einige Monate vor seinem Tode.

³⁾ Leimen, das z. Zt. nicht mehr von Glaubensgenossen bewohnt ist, war damals eine kleine isr. Gemeinde, in der besonders die Träger des Namens Seligmann als Mäzene und Wohltäter eines weitverbreiteten Rufes sich erfreuten und u. A. auch bedeutende Stiftungen hinterliessen; vgl. Schluss der Vorrede zu *מנחת כהן* (Fürth 1741), Tit. Bl. zu *סדר הדורות* (Karlsruhe 1769) und meine Blätter I, 55. Die dortige Rabbinatestelle bekleidete der obengenaunte R. Naftali Hirsch Katzenellenbogen (1763–1768); vgl. noch meine Kurpfalz p. 220 und Jahrbuch VIII, 104.

⁴⁾ Diesen Umstand als Grund für die plötzliche Kündigung entnehme ich dem schon erwähnten Hespel meines Vaters *נ"י* R. Jakob (Koppel) Löwenstein, den er zum Andenken seines von ihm tief betrauernten hochverehrten Lehrers, R. Mose Tubiah, am 21. Cheschwan 591 (1830) in Gailingen u. hielt.

vor dem 60. Lebensjahre stehen muss. Die Wahl wurde durch die Vorsteher und elf weitere Gemeindemitglieder vorgenommen, die aus der Zahl derer, die 1000 fl und darüber versteuerten, durch Loos bestimmt wurden. Den Vorstand bildeten Süßle b. Natau Bing (Monatsvorsteher), Berle Bing, Salomon Niedenstein, Josef Bing und Löb Königshofen¹⁾. Die Wahl erfolgte am י"ד ט"ז (19. Mai) 1795 und Mose Tubioh ging einstimmig aus derselben hervor. Am Sonntag 25. Tamus (12. Juli) 1795 wurde R. Michael, der schon früher genannte Sohn des Amtsvorgängers R. Benjamin und Beglaubter der Gemeinde nach Leimen beordert, um dem Gewählten den Rabbinatsbrief zu überbringen²⁾. Nach dessen Inhalt erhält der Rabbiner die Auflage, die Rabbinatsfunktionen nach bisherigem Branch zu versehen gegen einen festen Gehalt von 200 fl jährlich nebst freier Wohnung und den üblichen Nebengefällen. Der Vertrag hat fünf Jahre Gültigkeit und kann nach deren Ablauf jeweils auf weitere fünf Jahre erneuert werden. — Eine Abordnung der Gemeinde reiste dem Neugewählten bis Bockenheim entgegen, wo ein Imbiss eingenommen wurde. Zum Amtsantritt erhielt er von der Gemeinde als Ehrengabe eine silbervergoldete Kanne im Werte von 53 fl 4 Kr. Ferner wurden ihm die Reise- und Transportkosten von Leimen bis Hanau im Betrage von 179 fl 38 Kr. von der Gemeinde ersetzt und verschiedene Möbelstücke zur Hauseinrichtung zum Geschenk gemacht. Am Sabbat Nachmu hielt er seine Antrittspredigt.

Durch Dekret der kurfürstlichen Regierung d. d. Cassel, 24. Oktober 1798, wurde R. Mose Tubioh als Landrabbiner der damaligen Grafschaft Hanau bestätigt. —

Neben der gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten betrachtete es R. Mose Tubioh als seine schönste Aufgabe, eine Jeschiba zu gründen und wissensdurstige Jünger mit den Quellen

¹⁾ Bei früheren Rabbinerwahlen wurden, laut Protokollbuch, die sechs Vorsteher und vier Kassierer nebst den alten Vorstehern unter Zuzug von fünfzehn angesehenen Gemeindegliedern als Wahlkommission eingesetzt. Da aber z. Zt. nur vier Vorsteher und keine Kassierer amtierten, so wurde beschlossen, dass an Stelle der Kassierer und alten Vorsteher sämtliche Schatzungsräte treten, die zu bestimmen haben, welche elf Gemeindemitglieder durch Loosentscheidung bei der Wahl mitwirken sollen.

²⁾ Eine wörtliche Abschrift des Rabbinatsbriefs erfolgt in Beilage 7

der heiligen Lehre bekannt zu machen. Aus seiner Talmudschule gingen Männer hervor, die zu den Zierden des gesetzestreuem Judentums gezählt werden dürfen; ich meine hierunter besonders meinen sel. Vater R. Koppel Löwenstein, Rabbiner in Gailingen und Tauberbischofsheim; R. Mordechai Wetzlar, Rabbiner in Gudensberg; R. Salomon Dreifuss, Gelehrter in Hamburg¹⁾. Seinen Schülern war R. Mose Tubioh ein väterlicher Freund und Gönner, wie er auch auf ihre leibliche Versorgung und ihren Lebensunterhalt stets bedacht war. Trotz kärglichem Gehalt, den er als Rabbiner bezog, bestritt er für manchen Schüler sämtliche Ausgaben für Kost und Wohnung²⁾. Als im Jahre 1818 die Gemeinde Kassel R. Mose Tubioh zu ihrem geistlichen Oberhaupt erwählen wollte, war er geneigt, dem Rufe Folge zu leisten. Die Gemeinde Hanau liess jedoch kein Mittel unversucht, um den geliebten Führer für sich zu erhalten. Dieser willigte ein unter der Bedingung, dass die Gemeinde künftighin für den Unterhalt seiner Schüler Sorge trage, was auch geschah.

Jedem einzelnen Angehörigen der Gemeinde stand R. Mose Tubioh als treuer Freund und Berater zur Seite, sodass er auch die Hochachtung und Verehrung jener genoss, deren religiöse Anschauungen mit den seinigen nicht übereinstimmten. Seinen amtlichen Obliegenheiten kam er noch im hohen Alter pünktlich und gewissenhaft nach. Im Verhinderungsfalle und wenn er ortsabwesend war, wurde er durch den gelehrten R. Schemaja Kron vertreten, der 1825 in Hanau gestorben ist³⁾.

Im Jahre 1823 wendet sich⁴⁾ R. Mose Tubioh an das Vorsteheramt in Hanau mit einer Eingabe des Inhalts, dass er bei

¹⁾ Kurze Biographie dieser drei Männer bringt Beilage 9.

²⁾ Als im Mai 1803 Landgraf Wilhelm die Würde eines Kurfürsten erhielt, fand eine Huldigung der isr. Gemeinde statt, worüber in Beilage 10 das Nähere berichtet wird.

³⁾ Ein auf ihn bezüglicher Eintrag im Memorbuch lautet: **י"ג תמוז ה'תקכ"ד** ורבני מופלג בהורה וביראה מהור"ר שמעי' בן מהור"ר יששכר קרני וז"ל אשר החמיר בלימודו למד ש"ס ופוסקי' לא פסק פומי' מנירסא יותר מארבעים שנה בשחי' אד"מו הנא"ב דפה הוי' לעירנו הי' הוא מורה הלכות והוראה בקהילהנו . . . ט' אייר תק"פה.

⁴⁾ Die hier folgende Darstellung ist den Akten des Vorsteheramts Hanau entnommen, deren Benützung mir durch Gefälligkeit des Herrn Provinzialrabbiners Dr. Bamberger in Hanau gestattet wurde.

dem bisherigen Gehaltstfixum von 200 fl seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten könne. Die bisherigen Nebeneinnahmen aus Trauungen, Inventuren, Verteilung von Verlassenschaften, Vormundschaftsrechnungen und Justizpflege seien, da die beiden letzteren mit den Accidenzien seit 1800 auf die herrschaftliche Gerichtspflege übergegangen sind, auch sonst sehr gering. Er habe infolgedessen das von seiner Frau zugebrachte, nicht unbedeutende Vermögen zugesetzt und bittet deshalb, das Fixum unter Zurechnung der von den Gemeinden des Fürstentums zu leistenden Beiträge entsprechend zu erhöhen. Zur Unterstützung seines Gesuchs glaubt der Rabbiner sich darauf berufen zu dürfen, dass er während seiner 28jährigen amtlichen Tätigkeit „weder den höchsten Behörden, noch einer der isr. Gemeinden Anlass zu einigem Missvergnügen gegeben habe“. Das Vorsteheramt hält diese Bitte für ebenso billig wie gerecht und ist der Ansicht, dass das Fixum auf 500 fl zu erhöhen sei. Zu diesem Zwecke müssten die Landgemeinden, die zum Beitrag für die Besoldung des Oberlandrabbiners verpflichtet seien und deren Erhöhung sie bisher teilweise abgelehnt haben, durch gesetzliche Zwangsmittel angehalten werden, ihr Quotum abzutragen. Der Hoffaktor David Löbenstern¹⁾ berichtet namens des Vorsteheramts an die churfürstliche Regierung d. d. 31. Januar 1824, dass die Landjudenschaft schon a. 1791 allgemeine Beiträge zur

¹⁾ Verf. der Broschüre „Einige Worte über die auch seit der Verfassung unglücklichen Verhältnisse der Israeliten in der Provinz Hanau“ (Hanau 1831). Er war ein vornehmer und sehr wohlthätiger Mann. Zur Zeit des Franzosenkriegs (1815) wurde er mit andern angesehenen Ortsbürgern als Geisel nach Mainz verschleppt und befand sich in grosser Lebensgefahr. Zum Ankauf des Gartens neben der 1845 restaurierten Synagoge spendete er 700 fl. Er starb in hohem Alter am 10. März 1856. Sein Nachruf im Memorbuch lautet: יא"נ הישיש הקצין והגדיר ובא בימים הר"ר דוד בן הר"ר יהודה לעוונישטערן המכונה האפפאקטאר ו'ל' היה מתנהג כשורה כל ימיו היה קיים ג"כ בכל לבבו הצווי של אביו הר"ר יהודה הנ"ל לחלק עץ ומעות בחורף כל השנים הללו לעניי עירו יע"א והיה מוכרח לעזוב את ב"ב והולך אלו גיועל עם חבריו נאך מיינץ בשעה מלחמה של הצרפתים כשנת תקע"ה לפ"ק -- סכנה גדולה היתה בימים ההם וכמעט שלא היתה ישיעה מן השמים האטמע ער עם חבריו נאלצן ערשטען ווערען -- גם נתן סך ו' מאה זהובים לקנות הגן אצל בהכ"נ שנכנה כשנת תר"ה לפ"ק -- בש"ז ובשכר שבנו ר' יעקב לעוונישטערן המכונה דאקמאר לעוונישטערן שי' לאי"ט נתן בעבורו מתנה לצדקה תהא נשמתו צורה . . . ו' א"ש הר"ו לפ"ק

Gemeindekasse in Hanau geleistet haben, die zur Besoldung des Rabbiners und sonstigen Hauptausgaben im allgemeinen Interesse verwendet wurden. Diese allgemeinen Beiträge betrugen ursprünglich 92 fl 41, die jedoch nach Übergang verschiedener Ämter an Hessen-Darmstadt sich auf 61 fl 10 kr. verringert haben¹⁾. Das Vorsteheramt beantragt deshalb, dass für die Zukunft die Gemeindekasse in Hanau 200 fl und die Landjuden 300 fl zahlen sollen, und bemerkt hierbei, dass das unständige Einkommen des Rabbiners sich höchstens auf 100 Thlr belaufe.

Bei der Neuordnung der jüdischen Gemeindeverhältnisse wurde am 30. Dezember 1823 durch die Regierung verfügt, dass in jeder Provinz ein Provinzialrabbiner zu bestellen sei, der, nachdem seine Tüchtigkeit durch das zu errichtende Landrabbinat bestätigt würde, von dem Vorsteheramt der Regierung und durch diese dem Ministerium des Innern vorgeschlagen, hierauf von diesem eingesetzt und demnächst durch den landesherrlichen Kommissär verpflichtet werden solle. Dieser Verfügung entsprechend wurde Moses Tobias Sondheimer durch Reskript des kurfürstlichen Ministeriums vom 14. Oktober 1824 zum Provinzialrabbiner der Grafschaft Hanau ernannt und am 25. November auf sein Amt verpflichtet. Nachricht hiervon erhalten die Kreisvorsteher Lissmann in Gelnhausen, Löb in Wächtersbach und Preiss in Schlüchtern. Bei dieser Gelegenheit wird die Besoldung des Rabbiners definitiv auf 500 fl festgesetzt, wozu vom 1. Jannar 1825 ab die Provinzialkasse 250 fl, die Gemeinde Hanau 150 fl und die andern Gemeinden 100 fl beisteuern sollen. Kreisvorsteher Klev in Hanau berichtet in diesem Sinne der Regierung, die hiernach beschliesst. Mit Ausnahme von Windecken, Marköbel und Nauheim verweigern alle übrigen Gemeinden die Zahlung ihres Anteils, werden jedoch durch die Regierung zwangsweise hierzu veranlasst. Eine besondere Bestimmung wird noch getroffen, dass der Rabbiner von der kurhessischen Judenschaft in Mittelsinn (deren bayerische Untertanen unter dem Rabbiner in Aschaffenburg stehen) bei jeder Verlobung 2 fl und bei Trauungen 1 fl 30 kr. anzusprechen habe; in den andern Gemeinden gilt die gleiche Taxe für Verlobungen, während sie bei Trauungen 4 fl beträgt.

¹⁾ Eine Zusammenstellung dieser Beiträge ist in Beilage 11 verzeichnet.

Im Alter von 75 Jahren schloss R. Mose Tubioh nach 35jähriger reichgesegneter Tätigkeit als Rabbiner in Hanau am Dienstag, 4. Tischri (20. September) 1830 die Augen zum Todesschlummer⁴⁾.

1) Der Eintrag im Memorbuch, der durch seinen Lieblingsschüler, meinen sel. Vater R. Koppel Löwenstein זצ"ל, damals Rabbiner in Gailington, eigenhändig vollzogen wurde, hat folgenden Wortlaut ורבונו ורבונו איש חי רב פעלים מקבצאל נה"ג מחור"ר משה טובי זצ"ל מזוהמתיים, חורת אמת היהה בפיו וחלב החת לשונו. עולה נמצא שפתיו בשל"ו ובמישור האף עמו ורבים מעין ונהלה לאמה"ל לרגל החכמה את כל עדיו ונהג ישיבה פה קהלחנו זה שלשים וחמשה שנה והעמיד ת"ה וכפניה היו סוכבי"ע המדינה מסביב ועל יושבי' ולכל מי אשר צמאה נפשו לדבר אלקים חיים רוותה את צמאנו מנחלי אש דת וחשקו בספל אדירים. גם האיש משה גדול מאד בעני יושבי נטעים ונדרה מרחוק ומקרוב ויעש נדר מזה ונדר מזה בהתם יקר לא לעשות ככל ההורה אשר ירם משה. ויהי משה בן שבעים וחמש שנה ויבא אליו קול מן השמים לאמר רב לך אל תוסף עוד שבת בארץ קום עלה בית א'. לך למסעך אשר ה' שם ביהרד בתחלה ושם שני עד עולם. והעניס ס' מעל אהל משה ויעל משה השמימה ויעזוב את חיי הארץ וירא ראשיה לו אשר שם חלקת מחוקק ספון וירא מנוחה כי טוב ואת ארץ ההיים כי נעמה ובשנה ויבנו את משה כל ישראל לפ"ק נאסף אל עמיו. נשמתו המהורה תהי' צרורה בצ"ה ענא"וי שרר"י עם שאר צדיקים וצדקניות שבנ"ע אמן. — יצאה נשמתו במהרה וקדושה ברביעי' לחדש השביעי ובחמישי' לחדש נעשה לו כבוד במותו רבים בני שוממה רוזני' וננידי' מכל הסביבה מפה ומפה באו ברכב ופרשי' לספרו בהספר ובכ"י גדולה ויד' ה' חשרי תקצ"א לפ"ק פה ק"ק הענא וכותו זכות תורתו יגן עלינו לדורי דורים ;

Am folgenden Tage wurde seine irdische Hülle zu Grabe getragen. Aus nah und fern strömte die Menge herbei, um dem allverehrten Rabbi das Geleite zu geben.

Über seine Familie sei Folgendes mitgeteilt. Nach dem Tode seiner ersten-Gattin Süssie, die am Mittwoch, 22. Schebat (13. Februar) 1822 verschied und in Hanau beerdigt wurde, schloss er eine zweite Ehe mit der Witwe Gite¹⁾ aus Gelnhausen, Tochter des Abraham Bär aus Bockenheim; die Hochzeit wurde am 2. Tebet (3. Dezember) 1823 in Kesselstadt gefeiert. Bei seinem Ableben hinterliess R. Mose Tubioh zwei Kinder aus erster Ehe. Nathan (Nate), der einzige Sohn, starb hochbetagt in Hanau am Donnerstag, 6. Cheschwan (30. Oktober) 1862. „Reb Nate“ war der Mittelpunkt eines Kreises von Thoragelehrten, die sich in seinem Hause versammelten, 1842 einen Talmud-Thora Verein gründeten, regelmässig ihren Gemoroschiur lernten und durch ihr jüdisches und profanes Wissen eine Zierde der Hanauer Gemeinde bildeten²⁾. Durch ein Leben voll Gottesfurcht, durch Vertrautheit mit der Gotteslehre, die er im Elternhause in sich aufgenommen, durch edle Taten, die er im Leben reichlich geübt, durch Geduld in Leiden, von denen er vielfach heimgesucht war, hatte er sich einen Namen erworben, der den Tod überdauerte. Sein Heimgang wurde tief betrauert. Ausser Rabbiner Felsenstein hielt auch Rabbiner S. R. Hirsch aus Frankfurt a. M. eine Leichenrede. Seine erste Gattin Edel, mit der er 1790 den Ehebund schloss, war eine Tochter

¹⁾ Gite hatte zwei Brüder, Eleasar und Josef; 1826 verlobten sich zwei Söhne des damals schon verstorbenen Eleasar mit zwei Töchtern ihres Onkels Josef.

²⁾ Ausser dem Genannten gehörten zu diesem Kreise Isack Daniel Oppenheim, Abraham Stern, Mose Pressburger, Mose Werner, Michael Fürth, Herz Grebenau, Salomo Hichenberg. Auch ihre Nachkommen waren begeisterte Anhänger des überlieferten Judentums. Der oben genannte Isack Daniel Oppenheim hat seine acht Kinder in diesem Sinne erzogen und sie sind auch unter gegnerischen Einflüssen den im Elternhause aufgenommenen Grundsätzen treu geblieben. Sein Sohn Karl, der von Hanau zuerst nach Frankfurt und später nach Trier übersiedelte, hat als begeisterter und hochgebildeter Jehudi ein dauerndes Andenken hinterlassen. Ein anderer Sohn, Hermann, der in Luxemburg lebte, ist die gleichen Wege gewandelt und im 86. Lebensjahre ins Jenseits eingegangen. (Vorstehende Notizen verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des Herrn Isack Oppenheim in Frankfurt, Sohn des Herrn Hermann Oppenheim).

des gelehrten Koschmann Klev¹⁾ (Sohn des frommen und gelehrten Leser Klev); sie starb in Hanau am 24. Kislev (15. Dezember) 1824. Bei ihrem Ableben stiftete ihr Gatte Nathan zu ihrem ehrenden Andenken ein Kapital von 1600 fl zu wohlthätigen Zwecken. Er schloss aldann eine zweite Ehe mit Brendel, Tochter des R. Aron Ettlinger in Karlsruhe und trat hiermit in verwandtschaftliche Beziehungen zu einer Familie, die seit alten Zeiten in den Kreisen des gesetzestreuen Judentums mit berechtigtem Stolge genannt wird²⁾. Unter den zehn Geschwistern der Brendel sei hier der spätere Oberrabbiner in Altona, R. Jokef (Jakob) Ettlinger, besonders hervorgehoben. Nathan Sondheimier hinterliess zwei Söhne, Michel (geb. 1826) und Mose Tubioh (geb. 1837) und zwei Töchter, Relche (geb. 1829) und Rebecka (geb. 1835).

Ausser dem Sohne Nathan hatte R. Mose Tubioh noch eine Tochter, namens Brendel (Bertha), die an Josef Ettlinger in Karlsruhe verheiratet war und am 29. Juli 1858 dort verschied³⁾.

Mose Tubioh, der obengenannte Sohn Nathans (geb. 4. Tischri 1847, gest. 1891) wandte sich nach Frankfurt a. M. und gründete dort das Geschäftshaus Beer, Sondheimier u. Co., das die Traditionen der Ahnen aufrecht erhält und neben dem Festhalten am überlieferten Judentum in geschäftlicher Beziehung einen Weltruf geniesst. Die Familie beabsichtigt, den jüdisch-literarischen Nachlass ihres Ahnherrn, des Hanauer Raw, der viele Bände umfasst, dem Druck zu übergeben, ein bedeutsames Unternehmen, dem mit lebhaftem Interesse entgegengesehen werden darf. —

¹⁾ Koschmann wird im Protokollbuch der Hanauer Gemeinde a. 1775 genannt, wo er sich für seine Schwägerin Gelleche (ledige Waise) bei dem Vorstand wegen der Höhe ihrer Vermögenseinschätzung (Erech) verwendet. Leser, Sohn Koschmanns und Namensträger seines Grossvaters, brachte 1794 bei seiner Verheiratung 3900 fl in die Ehe ein.

²⁾ Auch auf mich fällt ein Abglanz dieses Jichus, da meine sel. Mutter ה"י Rechel (Regine) Löwenstein als Tochter des Abraham Ettlinger in Karlsruhe eine Nichte des R. Aron Ettlinger und Namensträgerin seiner Gattin Rechel war.

³⁾ Im Mohelbuch des R. Mose Tubioh findet sich unter No. 181 (סימן נכדי הוא בן בתי ברענדלא תי' הילר שמעון (בני בנימין טובי) folgender Eintrag: יוסף עמלינג בקרלסרוה וכו' ה' לפדוע על ברכי ביום ו' המ' וואלף בן חנהי ר' יוסף עמלינג בקרלסרוה וכו' ה' לפדוע על ברכי ביום ו' ע"ש ק"ו אלול תסס"א לפ"ק והחודש ה' מ' ח' הק' ה"ר זעלינג עמלינג אחיו.

Aber auch schon unsere jetzige Kenntnis von der jüdisch-wissenschaftlichen Tätigkeit des R. Mose Tubioh genügt, um ihn den hervorragenden Männern in Israel beizählen zu dürfen. Zunächst sei hier seine bedeutende Gewandtheit in der Handhabung der hebräischen Sprache erwähnt, die als meisterhafte Stilistik bezeichnet werden darf. Abgesehen von Approbationen, die er zeitgenössischen Schriftstellern erteilte¹⁾, war es besonders seine Freundschaft mit dem Grammatiker Wolf Heidenheim, die ihm Gelegenheit gab, an dessen Arbeiten lebhaften Anteil zu nehmen²⁾.

Auch mit manchen berühmten Zeitgenossen stand er in brieflicher Verbindung. Wir nennen hier zunächst R. Mose Sofer in Pressburg, in dessen *ספר חתם סופר* (VI 15) eine dem R. Mose Tubioh³⁾, den er als Verwandten bezeichnet, erteilte Antwort enthalten ist, worin dieser als *נשיא הגדול ישראל למלכים* . . . *למואל אב לגולה ישראל ע"ה כש"ת מהר" משה טוב"י נ"י אב"ד דק"ק . . .* angeredet wird. Der Brief schliesst mit den Worten *הנלעניד כתבתי ויתענג על רוב שלום עד זקנה ושיבה ייב בטובה אודה ימים ישיביעוהו ובשועוהו בנדי* — Ein anderes Responsum findet sich in *נדי* von R. Meschullam Salmon Kohn⁴⁾ (Fürth 1807 *אה"ע* No. 6) in einer Eheangelegenheit. Die Anrede des Verf. lautet *אל ה"ד הגדולה והרמה, הנהדר בעד"י ההשכלה ובכח"י ההכמה, כצנה תעטרנה, בקרבנו*

¹⁾ Er approbierte 1800 u. 1807 das *Machsor* Heidenheim, 1804 u. 1807 Epstein, 1826 *לשון זהב* Schiff, 1822 *כלילת יופי* Luntschütz, 1813 *סדר הפלה*, 1826 *ורע קודש* Freund, 1830 *הפארה ישראל* Lipschütz (die verloren ging; s. Bemerkung des Verf. auf der Rückseite des Tit. Bl.); vgl. auch Maggid Steinschneider *עיר ויילנא* p. 38 n., wo *האגנויא* st. *האנויא* zu lesen ist.

²⁾ Die erste Heidenheimsche Machsorausgabe enthält ausser der oben genannten Approbation (d. d. Sonntag 26. Adar 560) auch noch eine Erklärung zu dem *איזרה* des 1. Pesachabends nebst einer Nachbemerkung am Schluss der Approbation. Im Vorwort zum *Kolnidre-Machsor* (3. Aufl. 1805) ist ein scharfer Protest des R. Mose Tubioh gegen einen Nachdruck enthalten, der von Lemle Geiger in Frankfurt a. M. geplant war, sowie gegen Anton Scheidt in Wien (d. d. Mittwoch, 13. Elul 1807), der sich ohne Berechtigung auf Heidenheims früheren Mitarbeiter Baruch Baschwitz bezog; vgl. Lewin in *Mtsch.* 44, 127 ff.; 45, 423.

³⁾ Vgl. Lewin in *Mtsch.* 53, 362; warum dort steht, dass R. Mose Tubioh der Empfänger des betr. Responsums zu sein scheint, ist mir nicht klar, da doch sein Name ausdrücklich genannt ist.

⁴⁾ Vgl. über ihn meine Mittheilungen im *Jahrb.* VI, 203 ff.

R. Jakob in Lissa und R. Hirsch Katzenellenbogen in Winzenheim. Das Gutachten No. 18 ist von R. Mose Tubioh d. d. Hanau, 24. Schebat 579 und reiht sich sowohl hinsichtlich der ausführlichen und eindrucksvollen Beweisführung, als auch durch die klassische Ausdrucksweise würdig den übrigen Gutachten an. Die scharfe Entgegnung in dem Buche *חרב נקמת נקם ברית* (Dessau 1819) und besonders jene auf das Gutachten des R. Mose Tubioh (das. p. 14) beweist, dass dessen Ausführungen auf die Gegner einen tiefen Eindruck ausübte.

An dieser Stelle soll auch der Maler Moritz Oppenheim genannt werden (geb. am 20. Januar 1800 in Hanau, gest. am 26. Februar 1882 in Frankfurt a. M.). Er war der Sohn des aus Oppenheim a. Rh. eingewanderten 1840 in Hanau verstorbenen Daniel Simon Oppenheim und machte seine Studien in München, Paris und Rom. Thorwaldsen gehörte zu seinen Gönnern. Göthe protegierte ihn in Weimar; durch seine Vermittelung erhielt er vom dortigen Grossherzog den Professortitel. Seine bekannten Bilder aus dem altjüdischen Familienleben liefern den Beweis, dass er aus seiner Hanauer Jugendzeit und aus den Erinnerungen an sein frommes Elternhaus ein pietätvolles Verständnis für die Innigkeit und Heiligkeit der jüdischen Familie sich bewahrt hat. Auf dem Bilde „der Segen des Rabbi“ hat er die Züge des R. Mose Tubioh verewigt und in dem vom Rabbi gesegneten Knaben soll der Maler sein eigenes Bild dargestellt haben.

Nach dem Ableben des R. Mose Tubioh wurden die Rabbinatefunktionen durch den schon wiederholt genannten R. Michael, der schon alt und kränklich war, in provisorischer Weise besorgt. Der nächstwohnende Rabbiner Hirsch Levi Kunreuther in Gelnhausen¹⁾ richtet am 26. November 1830 eine Eingabe an das Vorsteheramt in Hanau mit dem Gesuch, ihm das erledigte Rabinat zu übertragen. In seiner Eingabe bemerkt er u. A., dass ihm „die ganz hochdeutsche Sprache nicht so vollkommen eigen

¹⁾ Vgl. meine Blätter III, 97. Zur Ergänzung sei hier bemerkt, dass er, laut Eintrag im Memorbuch von Gelnhausen, sieben Söhne hinterliess, von denen bei seinem Ableben schon vier die Semicha besaßen, und dass er auch das Glück hatte, seine Töchter mit Thoragelehrten zu verheiraten.

ist“. Das Gesuch fand keine Berücksichtigung. Ein Jahr später bittet der Rabbinatekandidat Moses Schwarzschild als Mitglied der Gemeinde Hanau, ihm bis zur definitiven Besetzung der Stelle provisorisch die Rabbinatefunktionen zu übertragen. Auf Antrag der Gemeindeältesten wurde im folgenden Jahre dem Gesuch insoweit entsprochen, als er vom 1. Januar 1833 ab vom Vorsteheramt mit dem Vollzug ritueller Entscheidungen, Eidesbelehrungen und Trauungen beauftragt wurde gegen einen Jahresgehalt von 25 fl, der später auf 40 fl erhöht wurde.

Am 14. Februar 1832 wurde die Rabbinatestelle öffentlich ausgeschrieben, nachdem in einer Eingabe von Gemeindemitgliedern, die 45 Unterschriften zählte, dem Vorsteheramt der Wunsch nach deren baldigen Wiederbesetzung nahe gelegt worden war. Das Ausschreiben hatte einen ungeahnten Erfolg. Eine Unzahl von Meldungen traf beim Vorsteheramt ein, darunter Vertreter der strengsten Orthodoxie und der äussersten Reform; für beide Richtungen fanden sich Gönner und Fürsprecher in der Gemeinde. Es dürfte nicht uninteressant sein, die Namen der Bewerber aufzuzählen. Sie lauten:

1. Ephraim Willstätter aus Karlsruhe
2. Hirsch Benjamin Auerbach aus Bonn
3. Abraham Geiger aus Bonn, z. Zt. in Wiesbaden
4. Samson Felsenstein aus Bruck
5. Salomon Frensdorff aus Bonn
6. Uri Löw Veitel aus München
7. Salomo Formstecher aus Offenbach
8. Hayum Wagner aus Mannheim
9. Isack Friedberg aus Mosbach
10. Mordechai Wetzlar aus Gudensberg
11. Gabriel Adler aus Mühringen
12. Moses Bloch aus Oberdorf
13. Moses Hess aus Trier
14. Feibel Spiegel aus Würzburg
15. Emanuel Dreifuss aus Müllheim
16. Westheimer aus Worms
17. Isachar Staaecker aus Merchingen
18. Wolfsohn aus Ichenhausen
19. J. M. Neckarsulmer aus Schnaittach

20. Gunzenhausen aus Binswangen
21. Joseph Westphal aus Kreuznach
22. Abraham Wechsler aus Schwabach
23. Joseph Mayer aus Freudenthal
24. Löb Aron Ettlinger aus Karlsruhe
25. Philipp Wolf Levi aus Gelnhausen
26. Samuel Mayer aus Hechingen
27. Moses Cohen aus Münchweiler
28. Leopold Schott aus Randegg
29. Menko Lion aus Zündersbach.

Die stattliche Zahl von 29 Bewerbern zeigt, dass die isr. Gemeinde Hanau nach aussen einen wohlklingenden Namen hatte. Die vier erstgenannten Bewerber wurden zu Probepredigten berufen. Felsenstein, Geiger und Auerbach kamen in die engere Wahl. Mit diesem Beschlusse des Vorsteheramts wurde gleichzeitig der Gehalt des zukünftigen Rabbiners auf 600 fl nebst freier Dienstwohnung festgesetzt, wozu 350 fl aus der Provinzialkasse und 250 fl von der Gemeinde Hanau beizusteuern sind.

Die Wahl fiel auf Samson Felsenstein aus Bruck (Bayern). Er war 1807 geboren, Sohn des R. Jakob Jizchak, Enkel und Namensträger des hochgelehrten R. Simson Lipchowitz¹⁾. Seine talmudischen Studien machte er bei R. Löb Glogau in Prag und später bei R. Wolf Hamburg in Fürth²⁾. 1835 als Rabbiner nach Hanau berufen, bekleidete er diese Stelle 47 Jahre lang. 75 Jahre alt starb er dort am 17. Tischri (11. Oktober) 1882.

Um jene Zeit trat auch in den politischen Verhältnissen der jüdischen Gemeinde eine wesentliche Besserung ein. Der Handelsmann Moses Löb Götz war der erste Jude, der als Bürger in Hanau aufgenommen wurde (1829). Einige Jahre später erschien das „Gesetz zur gleichförmigen Ordnung der besonderen Verhältnisse der Israeliten in Kurhessen“ (Zimmermann p. 511 und 778).

Ich schliesse hiermit meine Darstellung und Mittheilungen zur älteren Geschichte des Rabbinate in Hanau und der dortigen jüd.

¹⁾ Dieser Familienname war in Prag mehrfach vertreten; vgl. Hock, Die Familien Prags, p. 195.

²⁾ Vgl. dessen שמלה בנימין I p. 16.

Gemeinde¹⁾. Als Anhang seien hier noch einige sonstige Gelehrte und hervorragende Persönlichkeiten aufgeführt, deren Namen mit Hanau verknüpft ist.

Salomo (Salman) Hanau.

Den Lebensgang dieses in Hanau geborenen bekannten Grammatikers habe ich in meinen Beiträgen zur Geschichte der Juden in Fürth (Jahrbuch VIII, 106 ff.) ausführlich dargestellt²⁾. Ergänzend sei hier bemerkt, dass sein Vater, der Vorbeter Jehuda Löb b. Jakob, am Mittwoch, 20. Adar (17. März) 1614, und seine Mutter Krönle am Mittwoch, 24. Cheschwan (7. November) 1708 in Hanau gestorben sind.

Den gleichen Namen Salman Hene trug ein Buchdrucker in Frankfurt a. M., der den *צמח דוד* des David Gans in jüdisch-deutscher Übersetzung mit Anmerkungen herausgab (Frankfurt a. M. 1698) und vor 1717 starb. Sein Sohn Michael war gleichfalls Buchdrucker in Frankfurt a. M., wo er 1717 ein Gebetbuch (Pseudoamsterdam) druckte (Cat. Bodl. 2338) und 1720 *ברכת המון* mit jüdisch-deutscher Übersetzung (das. 2646)³⁾. Bei seinem Bruder Simson erschienen 1724—1730 einige kleinere Schriften, die in Freimanns Ztsch. f. hebr. Bibl. 1918 p. 15 aufgezählt sind; 1741 war er in Homburg v. d. H. als Drucker tätig (das. p. 17). Seine Grabsschrift vermute ich in Horovitz *אבני זכרון* No. 2639 (wo *שמעון* zu lesen ist); hiernach wäre er 1749 in hohem Alter in Frankfurt a. M. gestorben.

Noch ein dritter Salomo Hanau sei hier verzeichnet, der in Metz lebte und sich um den Bau der dortigen Synagoge verdient gemacht hat; er wird im dortigen Memorbuch lobend erwähnt und starb vermutlich 1632; seine Witwe Fleure wird mit vier Kindern 1637 genannt; seine Nachkommen führten den Namen Hannaux (REJ 50, 121).

¹⁾ Verschiedene Mitteilungen aus dem inneren Leben der jüd. Gemeinde und sonstige kulturhistorische Notizen s. im Anhang Beil. 12.

²⁾ Vgl. noch Gronemann l. c. p. 123.

³⁾ Vgl. CB No. 8826, wobei zu bemerken ist, dass ein Michael Hanau schon 1684 in *עולת שבת* als Hanauer Buchdrucker verzeichnet ist. In den *קנין* mit deutscher Übersetzung (Hanau 1725) wird er auf dem Tit. Bl. als Besitzer der neuen Buchdruckerei genannt.

Zbi Hirsch b. Jakob.

Er war in Ostrogh geboren, wirkte als Lehrer in Gissigheim (Baden) und gab dort einen דרוש heraus als Abhandlung über das talmudische Thema לעז עזמו אדם ישכיר (Baba batra fol. 110), die in Wilhermsdorf s. a. gedruckt wurde¹⁾. Zuletzt bekleidete er die Stelle eines Rabbinats-Stellvertreters in Mainz²⁾ und starb in früher Jugend in Hanau am 3. Ab (5. August) 1674.

Löb Neumark.

Er begegnet uns unter verschiedenen Namen; er heisst: Löb Hene, Jehuda Löb b. David Neumark, Moses Jehuda Löb, Levin David. So mannigfaltig seine Namen sind, so verschiedenartig war seine Beschäftigung. Er ist Literat, Lehrer, Buchhändler und Druckleiter. Er ist c. 1667 geboren. Dass Hanau sein Geburtsort war, geht aus der Vorrede zu seinem שרש יהודה hervor, die er mit den Worten unterzeichnet יימארק שליט דור יהודה לוב בלאז הרר דור שליט ניימארק. Sein Vater David scheint auch im jüdischen Schrifttum erfahren gewesen zu sein. Seine Gattin war die Tochter des David Grünhut in Frankfurt a. M.³⁾, der, ebenso wie Löb Neumark, sich mit Herausgabe von Büchern anderer Verfasser beschäftigte, mit christlichen Gelehrten Umgang pflegte und sie im Hebräischen unterrichtete, eine Gepflogenheit, die dem Judentum nicht immer zum Vorteil gereichte. Sein ältester Sohn Meir, geboren 1688, schrieb 1703 in Nikolsburg ein astronomisches Werk u. d. T. חוכן הכדור⁴⁾; ferner verfasste er dort im gleichen Jahre das dem Oberrabbiner David Oppenheim gewidmete Buch

¹⁾ Das zweifelhefte Druckjahr ist jetzt auf die Zeit vor 1674 anzusetzen; vgl. Freimann in Berliner-Jubelschrift p. 104 und die dort verzeichneten Bibliographen.

²⁾ Der im Mainzer Memorbuch enthaltene Eintrag lautet וינק ויחכים האלוך כמהור"ר צבי הירש בן האלוף מהור"ר יעקב במקום אב"ד הוא לפי שעה עק"ק מנצח והוא ממדינת פולין מק"ק איסמרה אשר חזר דרוש נחמד והביאו Aus diesem Eintrag scheint hervorzugehen, dass Zbi Hirsch und nicht sein Vater Jacob die Rabbinatsfunktionen in Mainz ausübte und es wäre hiernach meine frühere gegenständige Annahme (Jahrb. 1905 p. 223), worin ich Carmoly gefolgt bin, richtigzustellen.

³⁾ Vgl. Horovitz, Frankfurter Rabbinen, II, 54.

⁴⁾ Cod. Oxford 2059, wo בעל שרש יהודה st. בעלשוש יהודה zu lesen ist.

kosmographischen, geographischen und geschichtlichen Inhalts¹⁾; vorher hatte er schon Poesien u. d. T. מאיר נתיב verfasst. Im Jahre 1704 übertrug er u. d. T. שירת מלכים in Frankfurt ein lateinisches (?) Geschichtswerk²⁾. Der andere Sohn Nathan war 1719—1726 Buchdrucker in Berlin und wird auf dem Tit. Bl. zur Mischna- ausgabe Seder Kodoschim (Berlin und Frankfurt a. O. 1721) und auch sonst als Korrektor genannt. Eine Tochter des Löb Neumark war mit Aron, Sohn des Arztes Mose aus Lissa, verheiratet und wohnte in Berlin, wo ihr Gatte 1733—1762 eine bedeutende Druckerei betrieb³⁾.

Löb Neumark ist Verf. der obengenannten hebr. Grammatik שרש יהודה (Frankfurt a. M. 1692), die bei ihrem Erscheinen günstige Aufnahme fand, aber auch bei dem früher genannten Salman Hanan manchen Widerspruch hervorrief. Am 16. Dezember 1694 erhielt er in Berlin einen Schutzbrief, worin auf die bisherige Unbescholtenheit hingewiesen wird, deren er sich während seiner 10-jährigen Tätigkeit als Lehrer des Hebräischen, Chaldäischen und der rabbinischen Wissenschaften erfreute. Sein Verkehr mit christlichen Gelehrten wurde in Berlin übel vermerkt und mag die Ursache gewesen sein, dass 1695 von der jüdischen Gemeinde der Bann über ihn ausgesprochen wurde. Er war dort 1699—1702 als Buchdrucker und Faktor tätig. In der Vorrede zu שרש יהודה verspricht er die Herausgabe eines Buches über die Accente, das aber nicht erschienen ist⁴⁾.

Marx Josef Hanau.

Mordechai b. Josef aus Hanau, deshalb Mordechai Hene genannt, gehörte zum Verwandtenkreise des R. Jair Chajjim Bacha-

¹⁾ Vgl. Steinschneider in Misch. 49, 593.

²⁾ Cod. Oxford 2060, wo der Verf. bemerkt, dass er die Herausgabe eines Bibelkommentars beabsichtige; vgl. Steinschneider das. p. 590 ff., dessen Mitteilungen ich hier gefolgt bin.

³⁾ Vgl. Ludwig Geiger, Gesch. der Juden in Berlin, II, 53 ff.; Levin, Gesch. der Juden in Lissa, p. 152.

⁴⁾ Ob der von Hänle (Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Ansbach p. 79) erwähnte Löw Neumark, dessen Haus wegen einer gegen ihn erhobenen Anklage vom Grafen v. Hanau weggenommen wurde, mit dem unsrigen identisch ist, bedarf noch näherer Untersuchung; Zeit und Ort stimmen für die Identität.

nach aus Worms, des R. Isack Brilin, Rabbiners in Mannheim, der sein Grossvater war, und des R. Jakob Emden in Altona. Sein Vater Josef wird auf dem Grabstein als *החסיד כמחוריר יוסף* bezeichnet. Als Rabbinatsbeisitzer und Prediger 1724 in Hamburg aufgenommen¹⁾, stellte er viele Schüler aus und war auch an dem bekannten Amulettentreit beteiligt, wobei er anfänglich auf der Seite seines Verwandten R. Jakob Emden stand, später jedoch sich rückhaltlos den Anhängern des R. Jonathan Eibeschütz anschloss. Zwölf wertvolle hebr. Werke bezeugen seine Gelehrsamkeit und Belesenheit auf halachischem und agadischem Gebiete, wie auch aus den hierzu erteilten Approbationen auf die Anerkennung zu schliessen ist, deren er sich bei zeitgenössischen hervorragenden Rabbinen erfreuen durfte. Er starb in Hamburg am 18. Ijar (17. Mai) 1767²⁾ und wurde in Ottensen begraben. Seine erste Frau war die Tochter des grossen Gelehrten R. Simson Bloch Chasid³⁾. Ein Sohn von ihm wird im Eibeschütz-Emden Streit genannt. Eine Tochter Brendel starb 1799 in Altona⁴⁾.

Seeb Wolf b. Benjamin.

Er war ums Jahr 1700 Rabbinatsbeisitzer in Hauau und ist nur durch eine Danksagung bekannt, die ihm Josef Trillinger aus Leipnik, Herausgeber des von seinem Vater Elieser Trillinger, genannt Leser Nin, verfassten *משת ר' אליעזר* (Frankfurt a. O. 1707) für die Unterstützung bei Herausgabe dieses Buches ausspricht. Er bezeichnet dort Benjamin als seinen Onkel.

Juda Mehler.

Juda Mehler Reutlingen, um 1609 in Fulda geboren, verbrachte sieben Jahre (1637—1644) als Lehrer in Hanau, bis er als Rabbiner nach Bingen berufen wurde, wo er nach 15jährigem

¹⁾ Vgl. Duckesz *חכמי אר"ץ* p. 45, dem ich vorliegende Lebensskizze entnommen habe.

²⁾ Grabchrift bei Duckesz l. c. Der 18. Ijar fiel damals auf Sonntag, was nicht mit der Grabchrift übereinstimmt.

³⁾ Vgl. Duckesz l. c. p. 24.

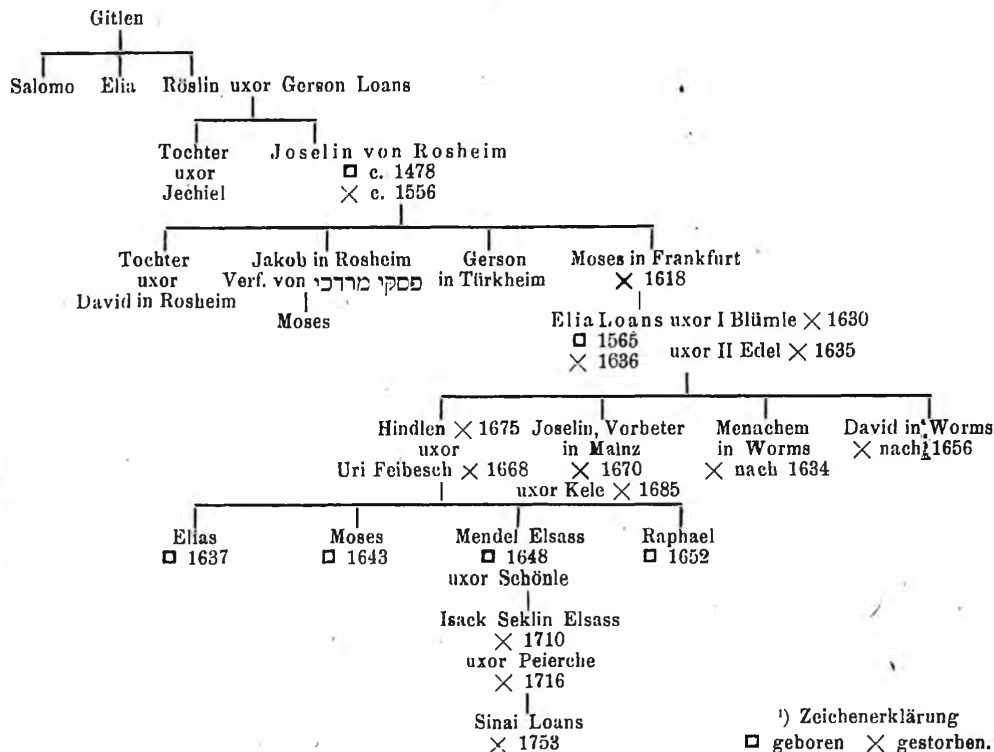
⁴⁾ Grunwald, Hamburgs deutsche Juden, p. 255 No. 1525.

erfolgreichem Wirken 1659 ins Jenseits einging. Seine Gattin Rechlin überlebte ihn um 15 Jahre und starb, laut Eintrag im Memorbuch, am 29. Schebat (5. Februar) 1674 in Hanau¹⁾. Näheres über ihn berichtet Bloch in der Festschrift zum 70. Geburtstage Martin Philipppsons p. 114 ff. Sein Enkel war Juda Mehler II, zuletzt Rabbiner in Bonn, dessen Biographie von mir in Mtsch. 1917 p. 285 ff. mit Nachtrag das. 1918 p. 300 veröffentlicht wurde.

¹⁾ Der Eintrag lautet יא"נ א"ח עמרה בעלה הרבנית מרת רעלכון בת פו"מ יעקב יוקב וויניג ו"ל אשת ה"ה הנאון אב"ד ור"מ דק"ק בינגא כבוד מהור"ר יודא מילר וצ"ל ובנה היחיד האלוף נ"ה יוסף בינג נהן עבורה . . . נפטר' פק"ק הענא ב' כ"ט שבט ח"לד:

Anhang.

Beil. I.

Stammtafel¹⁾ der Familie Loans.¹⁾ Zeichenerklärung

□ geboren × gestorben.

Beil. 2.

Aus dem Staatsarchiv in Marburg.

Rep. E Schiebl. 23 No. 27.

Aktenaufschrift. Portugesischer Wenedigschen Juden tractation mit der Herschaft, naher Hanow von Venedig sich zubegeben. A. 1606—1609.

Dise Handlung ist darumb Zerschlagen, dass den Juden keine Special Kayserliche Versicherung freyes gleydes vor Ihre person und Kauffmans guter (welche sie darumb begert, daweil Ihre Verfahren renegati gewesen und sie derwegen weder unter Spanien noch Pabst gelitten) hat erteilt mogen werden.

Blatt 2. Illustrissime Dne.

Praeterita septimana Excellentissⁱ Comitis litteras saluum conductum continentes, et tuae Dominationis gratam nostris interrogationibus responsionem et antiqua Hebraeis priuilegia concessa, accepimus. cum quibus suae excell^{ae} benignitatem, Prudentiam, animiq^{ue} uere regii erga nos propensionem aperte cognouimus, quae omnia nos omnes desiderare cogunt sub tam felici, iusto, pioque Dominio habitare, cum autem haec quomodo adimplenda sint, consilio egeant, nostrae deliberationis restitutionem primo nuntio mittere conabimur. Interim Deum opprecamur te felicem, nos tibi gratos diutissime seruet.

Venett. 5. Maij ann. 1606.

Josua Ferro.

Elias Benninisti.

Jacob de Caseres.

Jesua Penso.

Blatt 3. Illustriss^e Dne.

Firmum nostrum desiderium eo transmigrandi, praesens Romani pontificis cum hac republ. Veneta tumultus, etiamsi non impediat, differt tamen. Nam (ut tibi iam notum esse credimus) Romae aduersus hanc sereniss^{am} rempubl. fulminatum est assertum quoddam. Cui Venetus senatus, propriae et antiquae libertati semper studens satisfacere conatus est, primo per proprium Reipubl. oratorem Romae residentem 2^o per proprias litteras Pappae obiectionibus satisfaciennes, 3^o per extraordinarium (quem uocant)

eo solo respectu missum oratorem, quae omnia cum Pontificis animum mitiorem non redissent, quid futurum sit incertum redditur, nec nos huius Domini amantissimos hoc tempore abire sinit ne nostra in tam benivolam rempubl. observatio suspecta reddatur, noster tamen animus eo comēandi, rebus (ut brevi erunt) resolutis, manifestabitur, interim Deum opt. precamur tuum principem faelicem, te incolumem, nos gratos reddat.

Venctⁱ 19. Majj ann. 1606.

Eliam Benuinisti.

Jacob de Caseres.

Blatt 7. Auff die von etlichen Portugalischen und Spanischen Juden gestellte Fragstück, betreffendt Ihre fürhabende Ankunfft und wohnung zu Hanaw, ist mit bestandt die antwort und erklerung, wie nachfolgt.

Quaestis 1. Was für Stedte und Nachbarn vmb Hanow liggen: Auch wie viel Heuser die Juden in Hanaw haben.

R. Hanow ligt am Mayn /: ist ein schiffreicher fürnemer strom :/ Zwo meylen von Franckfurt, dahin man auf und ab teglich Ihn auf und in, durch eine ordinari barca und sunsten stündlich extraordinarie vmb ein geringes kommen kan. Auff dem Mayn fahren die schiff durch einen Canal biss bis in die stat hinein. Das landt von Hanaw an bis gen Frankfurt steht dem Herrn Graffen zu wie auch vile vnderschiedene Städtlein und grosse flecken biss in die 100, ligt in d. Wetterauw, ein sehr fruchtbar landt und den besten ortern so in ganz teutschlandt. — Die Stette so dabey liggen, seindt Gelnhausen, Windeck, Ortenbergh, Steinaw, welche dem Herrn Graffen zugeheren. Sunsten Aschaffenburgk, Maintz, Wormbs, Speir und viel andere.

Es geht auch durch Hanaw die gemeine Landstrass auf Prag, Wien, Nürnberg, Leipzig, Hamburgk, Franckfurt x danenhero die auss fast von allen orten der welt durch die Posten wöchentlich zweymal zu gewissen stunden ankommen, und zum exempel von Coln in 30 stunden.

Sunsten auch hat die Stadt Hanaw vber den wochentliche Zwey markttag, alle und jedes Jhar zwo privilegirte Messen zu halten. — Der Juden heuser seindt etwa 26. Liggen am schonen, bequemen und sichern ort, begriffen in der westung, mit mauren,

pforten, hohen wal vnd breiten graben umbfangen. Ist noch spatiũ zu bawen für vielen familien.

2. Ob die Juden welche allda wohnen dem Graffen angenehm seyen, vnd ob sie von den burgeren vbel traktet od. molestirt werden, auch ob sie schatzung bezahlen von Ihre wonungen.

R. Uf diesen puncte neben dem das J. g. Ihnen den Juden die seligkeytt als das beste wünschen, antwortt selbst die statt dass J. g. ihnen Ihre zeitliche wolfart erlaubter weiss gew. gönnt¹⁾. Darbei zu wissen, dass J. G. von Rom. Key. Meyt vnd dem Romischen Reich wegen der Judischeit sonderlich für mehrtheils andern stenden des Reichs, privilegirt seindt. Derenthalben sie den für zwey Jharen die Juden, so eine geraume Zeit vnter d. Vormundtschafft keine bleibenden ort zu Hanaw gehabt, widerumb auf vnd angenommen, auf mass vnd weise wie die Capitulation, dero extract hiebey verfügt, mitbringt. Welches J. G. unterlassen hatte, da dieselbe die Juden zumal in dero gebiet nicht dulden kunte. — Von den Bürgern bleiben sie Vnmolestirt, daweil sie weniger nicht als die Bürger vnd andere vnderthanen in schutz vnd schirm Hoch und wolgedachtes Ihres Landisherrn seyen, dessen befehlhaber bey recht vnd gleich sie handthaben vnd vnbilliche gewalt gebürlich von Ihnen abwenden.

Schatzung Zahlen die Juden wie die Christen auch, dass ist die Reichssteuer per cento f. frankfurter wehrung fünff batzen Jherlichs. Die Reiche, so Ihre nahrung vnd reichthumb anzuzeigen bedencken tragen, zahlen 50 f. Jherlichs. — Für Ihre wonungen zahlen sie nichts. Allein daweil Ihnen grundt vnd boden gegeben wirdt, darauff zu bawen vnd garten zu machen ob sie wollen zahlen sie dafür (als viel Ihrer hir seindt) für iede Rute, das ist für 12 $\frac{1}{2}$ werk schuch $\frac{1}{2}$ goltg. Der nur ein klein Hauss hat Zahlt wenig, der ein grosses Zahlt mehr pro quota. Ingleichen für den garten. Sunsten zahlen die Juden so allhie seindt Jherlich ordinariamente

¹⁾ Der erste Satz („Uf diesen puncte“ bis „gew. gönnt“) hatte ursprünglich folgende Fassung: „Der Landsherr, Graf zu Hanau x mochte wünschen, dass alle Juden Christen weren, vnd so viele ihre Religion respective betrifft, können sie I. G. nicht angenehm sein. Sunsten das politisch Werk betreffend, sind sie I. G. wie alle Menschen angenehm“. — Diese Fassung wurde wieder gestrichen und obiger Text an dessen Stelle gesetzt.

für schutz vnd schirm 20 fl. Mit den ankommenden würdt man sich leichtlichen vergleichen.

3. Da sie Bewilligung von den Grauen hatten, zu Hanaw zu wohnen, ob durch jemand von den Nachbarn solches kündte verhindert werden, dweil sie Portugalische oder Spanische oder anderer nationen Juden seindt, Es wer durch Kay. Mayt., Bapst Fürsten oder jemands ander.

R. Ein regierender Graff zu Hanaw ist ein ohnmittelbar stand des H. Romischen Reichs, hat die hohe Landts Obrigkeit jura territorij et principatus vnd ist Keinem auf diesen welt vnderworffen Keinerzley respect, nurendt d. Kay. Mayt., welche I. G. pro superiori allein erkennen. Derwegen weder Pabst, noch Chur Fürst viel weniger ein Graff, I. G. Ziel vnd mass zu geben wie sie in Ibrem Landt gebaren solle. Was die Kays. Mayt. betrifft von derselben haben sie wie auch Ihre hochlöbliche vorfaharn sünderbar der Judischeit wegen immerwehrende privilegia, So bissdahero ohnangefochten bleiben. — Under der Nation d. Juden ist kein vnderscheidt vnd steht diss alles zu gnedigen belieben I. G. wen sie zulassen wollen od. nicht, Gantz ohne dass einiger, wer der auch seye, desswegen die geringste eintrag Ir. Gn. thun kan.

4. Wen der Graff den Juden Privilegien mochte geben ob dieselbe müssen confirmirt werden durch den Pfaltzgrauen oder jemandes anders der zu gebieten hatte, Und ob sie in Kraft derselben frey sein mochten vber all in des Pfaltzgrauen landt.

R. Es hat weder Pfaltzgraß noch jemandts anders vber Ihr G. zu Hanaw vnd Dero unterthanen zu gebieten, derwegen auch die privilegia nirgendts müssen confirmirt werden, Sie seindt in sich krefftig vnd haben kayserliche approbation. Sunsten handthieren die Juden in der Grafschaft Hanaw, Jhsenburgk, Solms, im Churfürstentumb Mainz, im Landt zu Hessen, in Franckenlandt, im Stift Fulda, im Herzogthum Braunschweig vnd andern benachbarten lendern vnd Stätten als Franckfurt, Worms, Mainz. In der Pfalz handthieren sie nicht viel, daweil sie daselbst nicht wilkom seindt.

5. Ob die Juden zu Hanaw sicher mogen handeln nach Franckfurt mit allerley wahren wie andere Kaufleute.

R. Ja, allerlei aufrichtige und im Reich deutscher Nation unverbottens wahr mogen sie nach Franckfurt bringen vnd abholen, mit ganze vnd halbe Carten, ganze vnd halbe stück. Wie in beyverfügten extract ihrer Privilegien.

6. Ob allda würdt zugelassen Ihr gelt; auf wechsel pension vnd pfandt zu leiben vnd andere negotia zu treiben, Auch ob die Juden offene ledn dorffen halten vnd allerley wahren menniglichen darinnen verkaufen.

R. Ist Ihnen erlaubt vnd zugelassen, wie aus beyverwardter Extract Privilegien zusehen, darauf sich kurze halben gezogen.

7. Ob es zu Hanaw wolfeil od. theuer zehren seye, Auch ob die Heuser wol zu überkomen seyen, vnd ob man vil vor den Zinss zahlen müsse.

R. Zu Hanaw ist zimlich zehren, wie zu Frankfurt, Mainz, Wormbs und anderen benachbarten stetten. Victuali werden aus der Grafschaft vnd anderswoher zur notturft genügsam anbracht. — Die Juden alhie bewohnen ihre eigne Heuser, so sie vor 2 Jahren zu bauen angefangen vnd geben also keinen Hauszine. Doch für Grund vnd Boden geben sie für jede Ruthe, das ist für 12 $\frac{1}{2}$ werkschuch, einen halben Goldgulden. — Zu bauen hat man materialia genugsam um zimlichen Preis. So ist der Ort lustig vnd sicher mit einen hohen mauren, wal vnd graben vmbgeben vnd mit pforten beschlossn. Inmittels aber dass die Juden bauen, halten sie sich in der Altenstadt in d. Christen heusern, so ihnen um einen leidtlichen billichen Zins eingeraumt werden.

8. Zuwissen ob die Waren wegen der Ein- vnd Ausfahrt der Stadt schweren Zoll bezahlen vnd wie viel, Auch ob die Juden mehr od. weniger als die Christen zahlen, vnd ob die Waren in durchfahren oder vorüber fahren auch etwas zahlen. Ob den Juden auch verdriess angelegt werde, wenn sie nacher Frankfurt fahren od. durch die statt gehen. Auch ob sie schuldig seindt würffel bei sich zu tragen vnd zu geben. Item ob sie von Christen gezwungen werden, für ihre Person etwas zu bezahlen, sie seyen solcher nation od. anderer.

R. Die Waren geben sehr wenig vnd geringen Zoll, fast für nichts vnd werden die Juden in dem Fall mehr nicht beschwert als die Christen. Zwischen Hanau vnd Frankfurt hort das Land

dem Herrn Grafen zu Smindt (?) also die Juden in schutz schirm vnd sicher Geleit I. G. Bleiben die wegen unbeleidiget. In der Stadt mogen sie ohnmolestirt gehen vnd stehen vnd hantieren nach ihrem gefallen, aussbescheiden die hohe fest vnd Sontagen, die beleydigern werden d. gebur gestrafft, Würffel dorffen sie nicht tragen noch geben noch ihtes anderes.

Blatt 11. Kurtzer extract aus d. Capitulation so der Hoch vnd Wohlgeborne Graf vnd Herr, Herr Philip Ludwig, Graf zu Hanau vnd Rhineck, Herr zu Müntzenberg vnd mit der Jüdischeit zu Hanau gnedig aufgericht.

1. Werden die Juden für allen unbilligen gewalt, gleich andern Bürgern und Unterthanen, beschützt, beschirmt vnd verthedigt.

2. Wird ihnen erlaubt und zugelassen, allerlei aufrichtige vnd im Reich teutscher nation unverbotener Handtierung vnd Handwerk zu treiben, zu kaufen und verkaufen, Exempels weise, mit Seiden, Wollen, gewand und mit ganzen od. halben Karten, ganze od. halbe stück, pfund, Lot od. allen weise. Mit Gold, Silber, Perlen, edelgestein: mit alten vnd neuen Kleidern. Mit Pferden, Rind vnd anderem Vieh, gross od. klein. Mit Häuten. Mit Wein. Mit Korn vnd allerlei Früchten.

3. Auf freien öffentlichen Markt haben sie Macht, allerhand Speis vnd Trank, samt anderen Waren, wie die zum öffentl: Markt gebracht werden, nichts davon ausgeschlossen, gleich andern Bürgern einzukaufen.

4. Ist ihnen erlaubt nach ihren Ceremonien unter der Schirm od. vor sich selbst zu schlachten od. zu schechen. Vnd im Fall es nicht gerathen thete, od. nicht kauscher sein würde, Solch Fleisch unter die Bürger vnd Unterthanen, mit Pfunden od. überhaupt wiederum zu verkaufen.

5. Ist ihnen erlaubt allerlei Geld aufzuwechseln vnd wiederum zu verwechseln, doch ohne getherde.

6. Ist ihnen erlaubt, geld zu leihen auf allerlei bewegliche Pfand, als wie Vieh, Gold, Silber, Kleider vnd sollen sie solch Pfand über ein Jahr aufzuhalten nicht schuldig sein.

7. Was den Wucher betrifft, ist ihnen erlaubt, dass sie mit den Bürgern vnd Ausländischen deshalben, wie sie können, sich

vergleichen. Aber von dem Landvolk, so Hanauische Unterthanen sind, mögen sie per cento nurrendt Zwölff Jerlichs nemen.

8. Wegen Bezalung wird ihnen die rechtliche Hand im schleunigsten geboten vnd die Debitoren ohne Ausflucht vnd widerrede zur Zahlung angehalten.

9. Ist ihnen erlaubt Zusammenkunft zu halten Ihre Gebet vnd Ceremonien zu verrichten, Beschneidung vnd Festtag zu halten, die Jugend nach ihrem Gesetz zu lehren lassen, Item besondere Begräbniß zu haben.

Hingegen sollen die Juden

1. Unsere christl. Religion nicht schmähen noch lästern.

2. Ehe sie angenommen werden, Ihre Abschiedsbrief od. Zeugnis beibringen, dass sie um kein missetat wegen gewichen seien.

3. Den Reichs Constitutionen, gemeinen Rechten vnd Hanauischen Satzungen sich gemäss verhalten.

4. Auf unsere hohen Fest vnd Sontagen kein Gewerbe od. Handlung treiben mit einheimischen Unterthanen.

5. Keine Christen zu stetigen Hausdienern gebrauchen.

6. An ihren Manteln einen gelben Ring tragen.

7. Keine Winkel justitia halten, in fowel, malefiz vnd andern namhaften fürnehmen Sachea. Geringschetzige Sachen aber, wie auch die Irrungen, so der Lehr vnd Ceremonien halben fürfallen, mögen sie für ihre Rabbi vnd Obristen ausüben. Die Ungehorsamen sollen v. der hohen Obrigkeit gestraft werden.

8. Vor Einzugsgeld nach Gelegenheit sich mit der hohen Obrigkeit vergleichen.

9. Ingleichen für den Abzug steht ihnen sonsten frei abziehen wenn sie wollen, vnd das Ihrige nach ihrem Besten zu verkaufen.

10. Diejenigen, so jetzo allhie sind, für Schutz vnd Schirmgeld jährlich 10 Gulden Frankfurter Währung zu erlegen. Mit andern einkommen wird man sich billigen Dingen nach, deshalb vergleichen.

11. Vor Türkensteuer vnd Schatzung, eben wie Christen, nach Herkommen und Brauch teutscher nation im heiligen Reich, für jedem 100 fl fünf Batzen. Welche aber ihre Nahrung anzuzeigen Bedenken tragen, sollen jährlich 50 fl ohne fernere Beschwerniss erlegen.

12. Jedes Hausgesäss od. Familie jährlich der Stadt geben 2 Frankfurter fl. Dagegen sind sie von allen Tag vnd Nacht Stadtwachten vnd von allen fröndiensten gefreyet. Item dagegen ist die Bürgerschaft den Juden in Kriegs, Feuer vnd anderer Not zu helfen, sie zu schützen vnd schirmen verpflichtet.

13. Für Grund vnd Boden, so ihnen ohne Entgelt um nichts zu bauen eingeräumt wird, geben diejenige, so jetzo allhie sind, für jede Ruthe, das ist für 12 $\frac{1}{2}$ werksbuch einen halben Goldgulden. Mit andern, so hernach kommen, wird man sich nach Billigkeit vergleichen.

Was für obige Punkten mehr in der Capitulation begriffen, sind von geringer Importantia, derwegen allhie überschritten. — So werden sich die ankommenden Juden, im Fall sie gute Mittel und Nahrung haben /: denn der Armen hat man ohnedies im Überfluss im Lande :/ mit dem Hoch- vnd Wohlgeborenen dieser Stadt vnd Landesherrn, welcher vor Röm. Kay. Majt. der Judischeit halben sonderlichen privilegiert, leichtlich vergleichen.

Blatt 14. Actum Hanau 29. Sptbr. 1609.

Simon Verona, Jud zu Ferrara wohnhaft, kommt zu mir in mein Haus vnd zeigt an, Er hätte hiebevorn von Seligmann Juden allhier verstanden, dass der wohlgeborne Herr x nicht ungeneigt wäre, etliche Portugeser, so zu Venedig gesessen, dises Orts aufzunehmen. Nun wären zwar dieselbe anders Sinns geworden, indem sie daselbst gar zu wohl sässen, vnd also nicht mehr davondannen zu verrücken gedächten. Er wüsste aber, dass etliche, so zu Hamburg vnd Amsterdam vnd andern Orten sich dieser Zeit aufhielten, welche gute Lusten anhero zu kommen hätten, da sie nur etliche Privilegien vnd Freiheiten von I. G. erlangen könnten.

Ego. Man musste wissen, was sie eigentlich begehrt, so könnte man sich hinwieder darauf vernehmen lassen. Ob er aber ein Vollmacht hätte zu tractieren?

Ille. Er hatte nicht allein gar keine Vollmacht nit, sondern die Portugieser dürfen sich auch mit dem allergeringsten mit vernehmen lassen, dass sie hinweg trachteten. Sie hetten ihn aber durch ein Diener :/ welcher zwar selbst nichts hierum wüsste /: letztvergangene Frankfurter Mess mit diesen Worten erinnern lassen, Raccomandatorii a Simon Verona Et perगतolo di non dismonticarii

di quol . . . welches er alsbald verstanden vnd also ins Werk zu richten sich vorgenommen, höchlichen bittend diese Sach in grössten geheim zu halten.

Ego. Ob er dann nicht dürfe verzeichnen, was sie ungefähr bekehrten.

Ille. Er wolle es wohl tun, bat aber nochmals fleissig, solches in der Enge zu halten. Darauf er nach der Hand folgende Articul schriftlich übergeben. (Hierauf folgt ein Aktenstück in italienischer Sprache, worin er sein Begehren in 26 Punkten auseinandersetzt.)

Beilage 3.

Des קרוש von הענה (Hanau) sein Lied¹⁾.

1. Ach Gott thu mir verzeihen, mir elendiger Knab, mein Sünd thun nich gereuen, die ich mein Tag gethan hab. Ich thu dich fleissig bitten, König Herr all der Welt, denn das ist dein Güten, (תשובה) dir gar wohl gefällt.
2. Böse Sachen bin ich nach gegangen, alles was mein Herz hat begehrt; der יצר הרע hat mich בעונות gefangen, Gottes Gebot hab ich verstört. Ja all Wohllust hab ich mich lassen finden, war mir alles nix zu viel, das hat mich gebracht zu grosse Sünden, bin kommen in das bös Spiel.
3. Geld und Gut tät ich nit achten, fressen und saufen alle Tag; ich hab mich wohl thun betrachten, das brengt mich zu solcher Klag. Böse (דרכים) hab ich mir vorgenommen, die mir nit haben gebührt; solche עבירות sein mir zu Handen kommen, der (יצר הרע) hat mich verführt.
4. Das Wohlleben hat mich übernommen, es hat gewährt Tag und Nacht; alles was ich hab bekommen, hab ich alles nit

¹⁾ Das in alphabetischer Reihenfolge abgefasste Lied s. l. e. n. zeigt vielleicht den Namen David als Verfasser; vgl. Strophe 23, wo die Anfangsbuchstaben der drei ersten Zeilen den Namen דוד ergeben.

- geacht. In solchem Stand und gut Leben bin ich gegangen nach; ich hab mich darinnen ergeben, ich hielt mich als zu hoch.
5. Hätt ich doch solches lassen bleiben, und hielt mich nach meinem Stand, und hätt solche Mutwill nit tun treiben, wär ich nit kummen zu solcher Schand. Aber es is nun geschehen, was soll ich fangen an, die Schanz hab ich versehen¹⁾, ich bin selbst schuldig dran.
 6. Was meine Augen haben gesehen, hat mein Herz als begehrt; also bald hat das müssen geschehen, hat mir Keiner nix gewehrt. Böse (חברותה) bin ich nach geloffen, das hat gewährt Tag und Nacht, das hat mich בעוטה hart betroffen, drüber schrei ich mit ganzer Macht.
 7. Solche עבירה seinen (sind) mir zu Handen kommen, ach Gott was hab ich getan? Darüber hab ich zu weinen und zu brummen; nun hab ich einzunehmen meinen Lohn. Ich hätt solches wohl können lassen bleiben, wenn ich mich hätt bedacht zuvor; hätt solche Mutwill nit tun treiben, wär ich nit kommen in solche Gefahr.
 8. **השם** bei Gott zu erlangen muss ich bitten, denn ich bab nit lang Zeit; mein יין hab ich tun verschütten, ich schäm mich vor Gott und vor die Leut. Ach Gott, tu mich nit strafen nach meine böse Werk; alle Zeit tu ich zu dir hoffen, zu Gott ist die Kraft und die Stärk.
 9. Tag und Nacht tu ich schreien zu dem allmächtigen einzigen Gott, der alle Menschen tut verzeihen, der alles in seine Kräften hat. Tu mir doch mein Sünd vergeben, auf der Welt begehrt ich nix mehr; ich frag nix nach dem betrübten Leben, ich bitt dich Gott also sehr.
 10. Jämmerlich tu ich weinen und klagen, ach weh der Last²⁾; verfluchen soll man solche Tagen, die da brengen solche Brast³⁾. Mein Sünd will ich bekennen, ich bitt Gottes Guad, derweil sie auf mich stennen⁴⁾, und soll leiden ein solchen schwerlichen Tod.

¹⁾ Die Schanz versehen (mhd.) = sich versehen, sich täuschen (aus frz. chance).

²⁾ Last = Menge, Fülle.

³⁾ Brast = Breste, Gebräste.

⁴⁾ stennen vermutlich = sich stellen.

11. כל ישראל sollen ein Beispiel von mir nehmen, wie ich in einer (צרה) steck; Keiner soll sich nit schämen, wenn er schon ist also keck. Ganz still soll er sich halten, soll nit führen grosse Pracht; da kann er mit Ehren alten¹⁾, wohl zu mir, hätt es auch also gemacht.
12. Lasst euch solches gehen zu Herzen, ein Jeder gedenk daran, was ich muss leiden für grosse Schmerzen, weil ich solche Händel gefangen an. Tut ein Jeder den rechten Weg treten, und bleib ein Jeder bei dem Sein²⁾, ich tu alle freundlich beten, Jung und Alt, Gross und Klein.
13. מהילה tu ich breien³⁾ Jung und Alten, wem ich was zuwider hab getan, wo ich mich nit wohl hab gehalten, und hab kein Straf genommen an. Ich tu auch alle Menschen vergeben, ich wünsch euch alle gute Nacht; Gott der länge⁴⁾ euch euer Leben, es steht alles in Gottes Macht.
14. Nix men⁵⁾ hab ich zu reden, ich bitt nur um mein toten Leib, helft mir nur aus solchen Nöten, dass mein Körpel⁶⁾ nit an der תליה bleib. Mein Körper sollt ihr lassen begraben, mein (נשמה) möcht bekommen Ruh, tut nur fleissig darnach traben⁷⁾, השי' wird euch helfen dazu.
15. סור מרע ועשה טוב steht angeschrieben, das is ein gute Lehr; wär ich nur dabei geblieben, fiel es mir nit so schwer. Den (בסוק) nehmt zu Herzen, gedenket alle Zeit daran, also kommt ihr zu keine Schmerzen, kein (צרה) fechtet euch nit an.
16. Ehrlich zu leben alle seine Tagen, steht wohl wie vor alter Zeit; gemeine Kleider an zu tragen, das bringt den Menschen zu Ehrlichkeit; das tut Gott wohl gefallen, welcher Mensch sich nieder halt; mancher will aber prahlen und stolzieren mit Gewalt.

¹⁾ alten = alt werden.

²⁾ bei dem Sein → bei dem Seinigen.

³⁾ breien = bitten (prier).

⁴⁾ der Länge = verlängere.

⁵⁾ men = mehr.

⁶⁾ Körpel = Körper, Leichnam.

⁷⁾ traben = treiben, betreiben.

17. Von der Welt tu ich mich nun wenden, ach Gott, in deinem höchsten Thron, tu mir ein Engel senden, nimm mein Seel mit Gnaden an. Gott allein dich tu ich (d)erkennen, du bist der Herr von der ganzen Welt; wenn man mich sollt braten und brennen, ich hab Gott alles heimgestellt.
18. (הטארי עויתי) ich hab gesündigt alle Tag, (צדיק אתה כי פיהו מריתי) (תשובה פשעתי) zu tun ich nimmer vermag. Man tut mir mein Zeit verkürzen, ich bitt um Gottes Gnad; ich will gern leiden alle Schmerzen, endlich bis in den Tod.
19. Kommt und tut mir zuhören, mein Gebet tu ich zu Gott; nix anders tu ich begehren, helf mir Gott bald von dieser Not, dass ich bald von dieser Schmerzen möcht kommen, und mein נשמה möcht bekommen Ruh, Gott bewahr alle Menschen frommen hie und anderswo.
20. Reisen muss ich in fremden Strassen, die ich gar nit bin bekannt; alle Freund muss ich tun verlassen, ach wie solche grosse Schand! Ach Gott tu mein Trären¹⁾ annehmen, meiner Seel tu gnädig sein, tu sie nit verschämen, nimm sie unter die Flügel dein.
21. (שמע ישראל ה' אחד) das ist mein hinterst²⁾ Wort; mein Leben ist hingelegt, mein נשמה flieg von mir hinfort. Jeder Mensch mag sich dran kehren, und mögeg sich spiegeln daran, ihren Kinder abzuwehren, dass sie solche Händel nit fangen an.
22. תשובה soll mau tun b(ei) Zeiten, ein Stund vor seinem Tod, ehe er von der Welt tut scheiden, er weiss nit, wenn ihn betrifft die Not. Der מלאך המות tut den Menschen hinterschleichen, er muss fort in einer Eil, er lasst ihn nit weichen, er führt ihn mit dem Seil.
23. Drum tu sich ein jeder Mensch bedenken, weil er is noch gesund, den rechten Weg soll er sich lenken, er weiss nit in welcher Stund dass Gott über ihn tut gebieten, muss er von dieser Welt; vor עבירות tu sich ein jeder Mensch hüten, is besser als Gut und Geld.

¹⁾ Trären = Weinen.

²⁾ hinterst = letztes.

24. Ihr lieben רבותי ihr habt von diesen קדוש vernommen, wie er השם hat tun sein; vor נשמה is sein ונשמה vor gewiss gekommen, er is gescheiden von dieser Welt ganz rein. השי soll allen Herzen wenden, soll ihnen geben Verstand; Gott behüt (כל ישראל) vor גוים Händen, dass mau nit derlebt solche Schand.

Beilage 4.

Über das Sterbejahr des Israel Wiener hat znerst Kaufmann (Letzte Vertreibung p. 180 n.) ein Datum angegeben, das er selbst mit einem Fragezeichen versieht und das schon deshalb unmöglich ist, weil im Jahre 1700 der 12. Menachem auf Mittwoch und nicht auf Freitag fiel. Für Freitag, 12. Ab, kommen im vorliegenden Falle nur die Jahre 1696 und 1706 in Betracht. Brann (Kaufmann-Gedenkbuch p. 400 n. 6) behauptet, im Memorbuch der Altschule in Fürth sei dentlich תסר zu lesen und bezeichnet hiernach Freitag, 12. Ab 466 (23. Juli 1706) als Sterbetatum. Trotzdem hatte ich Grund, in diese strikte Behauptung Zweifel zu setzen. Auf mein Ersuchen hat nun mein verehrter Freund Rabbiner Dr. Deutsch in Fürth die betr. Stelle im Memorbuch genau angesehen und kommt zu dem von mir vorausgesehenen Ergebnis, dass nicht תסר, sondern תר gelesen werden muss. Er begründet dieses nicht nur damit, dass auf den betr. Passus weitere Einträge vom Jahre תס"א folgen, sondern auch mit der Form der Buchstaben, da das Zeichen ר öfter, das Zeichen ט aber nie zusammengezogen wird. Ich stelle hiernach endgiltig fest, dass Israel Wiener am Freitag, 12. Ab 456 (10. August 1696) gestorben ist. Hiernach sind meine früheren Mitteilungen in Kurpfalz p. 239 und in meinen Blättern V, 92, sowie die sich hierauf stützenden Angaben von Herz Bamberger (Gesch. der Rabbiner der Stadt und des Bezirks Würzburg p. 37 u. a.) und M. L. Bamberger (Beiträge zur Gesch. der Juden in Würzburg-Heidingsfeld p. 6 ff.) zu berichtigen. Hiermit fällt aber auch auf

die Reihenfolge der Würzburger Rabbinen und auf die Zeit ihrer Wirksamkeit ein neues Licht. Israel Wiener war nach Angaben des Fürther Memoribuchs (vgl. Kaufmann l. c.) zuerst Rabbiner in Ungarisch Brod, dann in Pinsk und schliesslich im Kreis Würzburg. Nach dem Heidingsfelder Memoribuch (vgl. meine Blätter l. c. n. 30, wo das dort im Text zuerst genannte Heidingsfeld auf einem Druckfehler beruht) war er zuerst in Holleschau und dann in Ungarisch Brod, Pinsk und Würzburg. Dass er in Pinsk amtierte, geht aus der Approbation seines Sohnes Simeon zu הגדה עם פי עבודה הנפן (Offenbach 1722) hervor; über die Zeit seines dortigen Aufenthalts konnte ich nichts ermitteln. In Holleschau hat er wohl 1686—1688 gelebt. Sein Wirken in Ungarisch Brod fällt in die Jahre 1688—1695. Dass er 1688 schon dort war, zeigt die Vorrede zu שער אפרים (Sulzbach 1688). Im Jahre 1695 schreibt er dort die Approbation zu ויקהל משה, wo in der Überschrift bemerkt wird, dass er im gleichen Jahre nach Würzburg berufen wurde. Der in Heidingsfeld von ihm verkündigte הרם und angeordnete מן שובר in Bezug auf den יום אסור סתם יינם (vgl. Herz Bamberger l. c. p. 37 u. 42) datiert aus dem Jahre 1695. Am 22. Siwan 1696, also einige Wochen vor seinem Ableben, approbiert er in Heidingsfeld סדר תפלה דרך ישרה. Seine Approbation zu משה יין ist am 14. Ab 1695 in Ungarisch Brod ausgestellt. Demnach hat er kaum ein Jahr lang im Würzburger Kreis gewirkt.

Sein Schwiegersohn und Amtsnachfolger Mordechai Jeiteles approbiert in Heidingsfeld am 7. Tischri 1696 das obengenannte ס' ביה אבות und am 15. Siwan 1700 das סדר תפלה דרך ישרה (cf. Neubauer Catalogue Cod. 387). Die sonst von ihm bekannten Approbationen sind in Prag ausgestellt, wo er längere Zeit als Appellant (Rabbinatsbeisitzer) fungierte. Näheres über ihn findet sich bei Herz Bamberger l. c. c. 39¹⁾ und in meinen Blättern V, 93, wo, wie schon oben bemerkt, seine Berufung nach Hanau als irrtümlich zu streichen ist. Zu den dort aufgeführten Approbationen seien hier noch jene zu היץ משפט (1691) zu איה (1694) und

¹⁾ Sein Vater Isachar Bär b. Löb Jeiteles, ein hochgeachteter und durch vielseitiges Wissen auf talmudischem und profanem Gebiete hervorragender Gelehrter, starb in Prag im Tamus 1693 (Hock p. 105). Das von Bamberger l. c. angegebene Sterbedatum ist der Zeit nach unmöglich.

zu *סדר תפלה דרך ישרה* (1696) nachgetragen. Wenn er nach dem Eintrag im Heidingsfelder Memorbuch (s. meine Blätter l. c.) zwölf Jahre dem Würzburger Rabbinat vorstand, so war dieses 1696—1708. Das Sterbedatum ist dort nicht verzeichnet.

Nachfolger des Mordechai Jeiteles war Simeon, Sohn des obengenannten Israel Wiener. Er bekleidete zuerst einige Jahre das Rabbinatsamt im Kreis Schwarzenberg und Grabfeld¹⁾ und wurde 1708 in den Würzburger Kreis berufen, wo er in einem Zeitraum von neunzehn Jahren ein segensreiches Wirken entfaltete und am Sonntag, 1. Nissan (23. März) 1727 zu seinen Vätern einging. Den von Bamberger l. c. p. 43 angeführten Approbationen sind noch folgende hinzuzufügen: 1704 *פני אריה זוטא*, 1708 *קיצור משניות*, 1724 *הדושי הלכות מהרש"א*, 1721 *מהזור*, 1719 *נחלת יעקב*, 1726 *חובת הלבבות* und *שור אורה חיים*.

Beil. 5.

Das Hanauer Memorbuch.

Nach Anführung der bekannten Namen Salomo und Rachel, Jizchak und Bela, Rabbeuu Gerschom u. s. w., wie sie in den meisten Memorbüchern erwähnt werden, werden zuerst die Märtyrer Mose b. Jehoschia und Natan b. Ascher dann Joselin von Rosheim besonders aufgeführt. Darauf folgt das Seelengebet für die Warschauer Märtyrer Mose und Jehuda, Söhne des Jekutiel (cf. Steinschneider Gesch. Lit. § 136 und meinem Aufsatz in Geigers

¹⁾ Im Kreis Grabfeld (vgl. auch Geiger, Ztsch. f. Gesch. d. Juden in Deutschland I, 171 u. 248) mit dem Rabbinatssitz Burgpreppach finde ich ferner als Rabbiner verzeichnet: Mose b. Henoch Lipschütz (1688); Josef Breslau, Schwiegersohn des Abraham Brod, Verf. von *חזק יוסף* und *ישרש יוסף*, *הלכות אברהם*, der 1721—1743 dort wirkte und in diesem Jahre nach Bamberg berufen wurde, wo er 1752 starb; sein Nachfolger war Elieser b. Mose Katzenellenbogen (1743—1755), der von da einem Rufe nach Hagenau Folge leistete, wo er 1771 starb. Aus dem Jahre 1758 wird ein Ascher Ensel erwähnt, der im Kreis Grabfeld den Rabbinatsposten bekleidete. Später wirkte hier Jakob Samuel Schwabach aus FÜRTH, Schwiegersohn des David Dispeck (*פרדס דוד*).

Ztsch. f. Gesch. d. J. in D. I, 274) und darüber in späterer Schrift Mattes b. David (das. § 202; Cat. Bodl. 4030). Die besonderen Eintragungen aus Hanau zeigen folgende Namen: Juda b. Jizchak ha-Kohen (dahinter in alter Schrift: gest. 4/5. Elul 355); הנאון דההסיד Josef Mose b. Abraham, der Thorakennntnis in Israel verbreitete; Eliakim b. Jehuda משפחות דרע קודש (st. 1627); Meir b. Itzig (Vorbeter st. 1628); Juda b. Josef Mose, gelehrter Vorsteher; die fromme Sara, Tochter des Frankfurter Rabbiners Aron Naftali (cf. Horovitz Frankfurter Rabbinen I, 35; אבני זכרון No. 360); der Märtyrer Pinchas, in der Nähe von Miltenberg 1638 ermordet; der gelehrte Vorbeter Samuel b. Abraham (sein Schwiegervater Jona st. 1620 als Armenkassier in Prag); der hochgelehrte und fromme R. Jirmija b. Juda Wanfrieden (st. 1635); der fromme Aron Jizchak b. Meir, der letztwillig bestimmte, dass zehn Jahre lang nach seinem Ableben alljährlich ein Dukat an die Armen des hl. Landes verabreicht werde (st. 1631); der jung verstorbene fromme Elieser b. David Teble aus Fürth (st. 1651); der gelehrte und bescheidene David Teblen b. Samuel ha-Levi (st. 1654); der Gaon Elia b. b. Jirmija Nemark, Rabbiner in Hammelburg und Würzburg, Vorsteher in Hanau (st. 1656; Bamberger, Rabbinen in Würzburg p. 33); die fromme Brendlin, Tochter des gelehrten Aberlen in Worms (st. 1661; cf. Kaufmann, Jair Ch. Bacharach p. 19 u. 34); der wohlthätige Jizchak b. Menachem, der grosse Summen für die Armen Palästinas, sowie für Frankfurt und andere Gemeinden hinterliess; die fromme Jutlen, Tochter des Rabbiners Koschman in Dessau, Gattin des Samuel Unna von hier, fastete lange Jahre dreimal wöchentlich (st. 1663); Jakob Mose b. Jizchak ha-Levi, Vorbeter und Mohel (genannt Mose Miltenberg, st. 1674); Mordechai b. Baruch (hier ermordet 1674 in der Nähe des Stadtttores); der hochgelehrte Jechiel, Sohn des heiligen Abraham (st. 1675); der Vorsteher und Stadlan Jakob Koppel b. Simson (st. 1678); die wohlthätige Ribka Chawa, Tochter des Feibisch b. Simeon נשריפה von den Vornchmen in Wien (st. 1678); die fromme Bele, Tochter des Rabbiners Naftali aus בפולין (Pflaumloch?) (st. 1687); die fromme Ribka Sara Esther, Tochter des Rabbiners Jizchak, Gattin des Wolf Unna (st. 1689); Breinche, Tochter des Abraham Stern, Nachkomme des Prager Oberrabbiners David Oppenheim (st. 1832); Rechen, Tochter des Abraham Chalfan aus Metz, Witwe des Mose

von Pforzheim, war durch Kriegswirren zur Flucht hierher genötigt (st. 1704); Edel, Tochter des Rabbiners Michael Oppenheim in Friedberg, Gattin des Abraham Stern; Sorle, Tochter des Vorstehers Model Öttingen aus Ansbach, Gattin des Vorstehers Teble Ansbach (st. 1724); vgl. meine Blätter II, 49 No. 75; Samuel b. Josef Bacharach, war 36 Jahre in der Chebra Kadischa tätig (st. 1727); der alte und angesehene Teble Günzburg von Ansbach (s. meine Blätter das., st. 1732); Josef, Sohn des Rabbiner Elia in Bingen (s. meine Kurpfalz p. 218 n.; st. 1732); Chajim, nahezu 50 Jahre Vorsteher, grosser Stadlan יוֹחַר מֵאַרְבָּעִים שָׁנָה שְׁלֵא עָלָיו Stadlan יוֹחַר מֵאַרְבָּעִים שָׁנָה שְׁלֵא עָלָיו Sohn des grossen Dajan David Frankfurter, alt und von grossem Jichuss (cf. Jahrbuch VIII, 201; st. 1752); der gelehrte Isachar Bär Drucker, Vorsteher (st. 1777); Chailc, Tochter des Rabbiner Salomo Poseu von Friedberg, Gattin des Vorstehers Baruch Eschweg (cf. meine Blätter IV, 85; starb 1796 in Friedberg).

Beilage 6.

Im Jahr 1796 bekam Hanau einen vorübergehenden unerwarteten Zufluss von jüdischen Flüchtlingen aus Frankfurt a. M. Am 13. Juli wurde diese Stadt von den Franzosen beschossen, wobei die Judengasse, die neben dem Zeughause lag, fast vollständig niederbrannte. 119 (einige Angaben lauten auf 140) Häuser wurden ein Raub der Flammen. Von den 1806 Personen, die infolgedessen obdachlos geworden waren, wandten sich die vermögenden nach Hanau mit einer Anzahl von 729 Seelen. Sie erhielten von der Regierung die Aufenthaltsbewilligung (Temporal-schutz), wofür jede Familie sechs Gulden monatlich zu entrichten hatte¹⁾.

¹⁾ Vgl. Zimmermann a. a. O. S. 512; Kracauer, Die Gesch. der Judengasse in Frankfurt a. M. In der Festschrift zur Jahrhundertfeier der Realschule der isr. Gemeinde zu Frankfurt a. M. S. 428 ff.

In einem handschriftlichen Memoirenbuch¹⁾ findet sich von einem Zeitgenossen folgende Schilderung:

„Gegen **ר"ה ר"ה** kam Frankfurt in eine grosse Gefahr. Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich war in grösster Flamme; Frankfurt war mit kaiserlichen Truppen besetzt; die Franzosen sind bei Düsseldorf über den Rhein gesetzt und rückten allmählich gegen Frankfurt an. Sie kamen endlich nahe an Frankfurt; es flüchteten alle Kaufleute nach Hanau, eine dem Landgrafen von Hessen-Kassel gehörige Stadt, welche neutral war. Mein²⁾ **ר"ב** M. S. hatte auch alles Seine verpackt und nach Hanau geschickt. Der Schrecken von die Frankfurter nahm täglich zu, sodass einmal am **שבת** zu früh ein grosser Lärm kam, die Franzosen seien vor dem Thor. Viele, von dem Schrecken betäubt, fuhren am **שבת** fort, theils auf Schiffen, theils in Kutschen, Wägen. M. S. hat auch ein Schiff gemiethet, seine Kinder fortzuschicken. Ich merkte nun, dass ich mitfahren sollte, welches mir nicht anständig war, am **שבת** zu fahren. Ich ging zum³⁾ **ר"ב** mich zu befragen; dieser wollte mir's nicht erlauben. Er sagte, wenn die Gefahr gross wäre, bliebe auch er nicht da; die Gefahr ist aber nicht so gross und man dürfe nicht **שבת מהלל** sein Indessen nahm die Unruhe in Frankfurt immer zu; die kaiserlichen Truppen marschirten auf ihrer Retirade unanhörlich durch Frankfurt. Die Frankfurter Judenschaft wurde durch Frankfurter selbst bei der französischen Regierung sehr verleumdete, dass sie bei deren Rückzug in Custine's⁴⁾ Zeiten übel mit die französische Soldaten verfahren seien. Daher entstand der grosse Schrecken unter die **יהודים**.

¹⁾ Das Memoirenbuch schildert in sehr lebhafter Darstellung die mannigfachen Schicksale eines fahrenden Schülers E. H. aus dem Elsass, der sich in Sierentz, Hagenthal, Breisach, Mannheim und Frankfurt als Talmudschüler und teilweise auch als Hauslehrer aufhielt. Ich besitze die Abschrift dieser Selbstbiografie, die bedauerlicherweise aus Gründen, deren Bekanntgabe unterbleiben muss, nicht vollständig veröffentlicht werden kann.

²⁾ Mit **בעל הבית** bezeichnet der Schreiber E. H. den Mann, bei dem er als Hauslehrer angestellt war.

³⁾ Der damalige Frankfurter Rabbiner war R. Pinchas Horowitz (**בעל הפלאה**).

⁴⁾ Custine, ein französischer General, welcher Mainz eroberte und sich in festgesetzt hatte, musste diesen Platz für die Preussen und Hessen räumen. Vgl. hierzu Geiger, Ztsch. für die Gesch. d. Juden in Deutschland, III, 284.

Sonntags früh war der Lärm entsetzlich gross. Das Getob von Kutschen, Wägen, Ross und Menschen in ganz Frankfurt machte ein rührender Anblick; kurz, es lief davon, wer nur konnte. — M. kam zu springen und sprach: geschwind richtet euch, ich habe eine Kutsche gedungen, sie wartet vor der Gasse. Wir gingen sogleich fort. Er hatte noch 100 Louisdör in Silbergeld; dieses nahm ich mit. Aber wie wir hinaus kamen, so war die Kutsche schon fort; ein Anderer hat sich hineingesetzt und ist mit davongefahren. Er lief, eine andere zu bekommen, aber vergebens. Er sagte zu mir, ich sollte das Geld heim tragen und mit M.¹⁾ dasselbe im Keller vergraben lassen. Ich machte ihm Vorstellung, dass wir es mit einander tragen könnten. Nein, erwiderte er, wir wollen uns nicht aufhalten und zudem sollen die Jungen auch etwas zu Haus haben; man kann nicht wissen, wie man es gebraucht. Wenn alles fehlt, kann M. es an Bognen geben (dieser war ein Chef [Regierungsrat] in Frankfurt, bei welchem er sehr angesehen war). Bei all dem war er unentschlossen, wie er es mit dem Geld machen soll. Er blieb aber zuletzt doch zu Haus. Nachdem wir 3 bis 4 Stunden vergebens auf einer Kutsche gewarten, kam endlich eine; er musste bis nach Hanau, welches 3 Stunden ist, 3 Louisdöre zahlen. Wir reisten denn im grössten Lärmen von Frankfurt ab und kamen glücklich in Hanau an. — Wir waren nun in banger Erwartung, wie es mit Frankfurt zugehen wird. Es gingen noch immer Leute hin und her. Dienstag bekamen wir Brief von M., dass er nicht wüsste, wo E.²⁾ hinkommen wäre. Eine Stunde darauf kam E. selbst nach Hanau. M. fragte ihn zornig, er habe ja versprochen, da zu bleiben. Ja, sagte Jener, mein Leben ist mir so lieb, als euch das eurige; man hat gestern mit einer Bombardirung gedroht und man hat wirklich in der Nähe schon schiessen gehört. So bin ich auf der Stelle fort und habe

¹⁾ M. war „Ladenbedienter“ bei M. S.

²⁾ E. war, wie E. H. ihn kurz zuvor charakterisiert „der zweite Schreiber (bei M. S.), ein junger Mann von etliche 20 Jahren, sehr geschickt in der Feder, hat scharfsinnigen Kopf, ist immer tiefsinnig, denkt philosophisch, aber nicht standhaft bei einer Meinung, bald lebt er in den *חסידים*, bald den Atheist^{*)}, bald schätzt er das Geld hoch und bald verachtet er's, besitzt ein überaus gutes Gedächtniss, hat sehr viele Bücher durchgelesen und alles im Kopf.“ —

^{*)} (Randbemerkung).

meine ganze Habseligkeit im Stich gelassen. Er hielt sich nicht lange auf, sondern setzte seine Reise nach Markbreit zu seinem Vater fort.

Dienstag Nachts hörte man in Hanau eine heftige Kanonade, von welcher man das Bombardieren von Frankfurt mutmasste; man betrog sich leider nicht. Mittwoch¹⁾ kamen schon die Nachrichten an, dass die halbe Gasse von die יְהוּדִים abgebrannt sei bis an die Schule. M. war bestürzt, denn sein Haus war auf dieser Seite. Es kamen wieder bessere Nachrichten, dass es nicht so weit gebrennt hätte, wie es bei solche Vorfälle zu gehen pflegt; der Eine spricht so, der Andere wieder anders. Bis gegen 11 Uhr endlich kam M.²⁾ in die Stube mit dem Geld, wo M. ihm zurückgelassen hatte, mit diesen Worten: „Hier habt Ihr noch euer ganz zurückgelassenes Vermögen.“ M., seine Frau, seine Tochter, kurz wir Alle waren bei dieser Nachricht sehr bestürzt; alles schrie zusammen. Seine Tochter Täubeche³⁾ tröstete ihn. Er sagte: „nun, Täubechen, kannst du warten, bis du ein Mann bekommst“ mit vollem Weinen. Das gute Mädchen fuhr mit weinende Augen in seiner Trostrede fort und sagte: „Lieber Ette, bekümmere dich um mich nichts, ich werde mein Brod verdienen können; ich trachte auf keinen Mann⁴⁾; suche dich nur zu fassen, dass du deine kleinere Kinder erhalten und erziehen kannst“. Diese tragische Auftritte, von welchen ich Augenzeuge war, zerbrachen mir fast das Herz und durch nichts wurde ich mehr gerührt, als durch die Worte des tugendhaften Mädchens. — Dieses dauerte nun einige Tage und wurde endlich auch vergessen, denn er hatte nichts als sein Haus verloren das Übrige ist fast alles gerettet worden.

¹⁾ d. i. 13. Juli 1796 wie oben gesagt.

²⁾ Der oben genannte „Ladenbediente“.

³⁾ Bei der früheren Beschreibung der Hausgenossen äussert sich der Verfasser: „Die älteste Tochter Täubeche, ein Mädchen von ungefähr 17 Jahr, besitzt viel Verstand, ist recht tugendhaft, gütig gegen alle Menschen, geschickt in weiblichen Arbeiten und ein wenig hässlich, hat aber seine gerade Glieder; derjenige, der es zur Ehefrau bekommt, ist wirklich glücklich“.

⁴⁾ Wie ich Dietz (Stammbuch der Frankfurter Juden) entnehme, bekam das bescheidene Mädchen doch noch einen Mann; es heiratete 1801 seinen Onkel H.

Hanau ist dadurch sehr lebhaft geworden, denn fast ganz Frankfurt war da. Sie liessen sich aber auch bezahlen und machten sich des Frankfurter Unglücks zu Nutzen. Für ein kleines Zimmer musste man 3 bis 4 Louisd'or des Monats zahlen. Wir hatten drei Zimmer und eine ganz kleine Küche, wofür M. des Monats 8 Louisd'or zahlen musste. M. ging die Woche darauf nach Frankfurt, um zu sehen, was von seine Sachen gerettet worden ist. Er wurde gewahr, dass sein Haus משרה Mendle viel davon veräussert hatte. Er drohte ihm, dass er es würde arretiren lassen. Dieses wartete ihm aber nicht ab und machte sich davon. Man schrieb ihm Steckbriefe nach, aber vergebens.

Einige Tage nachher machte ich eine Reise nach Frankfurt, um zu sehen, wie sich meine Landsleute aufführen und wie es mit dem Brand aussieht. Ich erstaunte sehr, als ich die halbe Gasse bis auf den Grund abgebrannt sah. Man hätte nicht glauben sollen, dass so viele Häuser auf so einen kleinen Platz gestanden hätten, denn man hatte über 200 Häuser gerechnet, welche abgebrannt waren. — Wir blieben nun zwei Monat in Hanau und kehrten sodann nach Frankfurt zurück. M. miethte ein Haus in der Stadt, welches wir bezogen haben, wo auch ich mein besonderes Zimmer bekommen habe. Es war nun in Frankfurt wieder alles ruhig, denn die Franzosen betrugen sich viel besser, als man erwartet hatte. Bei ihrem Rückzug flüchteten einige Leute wieder, auch M. mit seine Kinder; aber ich blieb da, wie auch meistens Alle, nur wenige, die geflüchtet sind. In diesem Brand sind mir nun einige Kleidungsstücke, die ich in Eil nicht mitnehmen konnte, verbrannt; aber, was ich noch mehr bedaure, waren meine gesammelte Schriften, die mir verbrannt waren. — Frankfurt wurde nun wieder so lebhaft, dass man es gar nicht bemerkte, dass die halbe Gasse abgebrannt war . . .

Beilage 7.

Rabbonusbrief für R. Mose Tubioh Sontheim.

בסדר יום א' י"ג סיון לסדר ולפרט בכל ביתי נאמן הוא לפי.
בהתאסף ראשי עם יחד שופטי ישרים, נשאו דגל ונס בראש ההורים, הובחר
לשבת על כסאנו הרבני לעד ולדורות, דרי מעלה ומטה משבתים ומפארים, אור

תורהו, וצדקתו תופיע ויורה עלינו בבצוהרים, ללמדנו קשה מלחמה של תורת משה ממרום, להבינה ולסעדה כתמידות בלי שילחי ועייפות כרכים, לכרר וללכך משפטי נועם בין איש לרעהו יהודה ואפרים, משה ותורתו אמת יחינו כיומים, הרה אדונינו מיו האשל הגדול, יורנו בדרך יבחר, את הדרך אשר נלך בו, ואת המעשה אשר נעשה, ישים חוק ומשפט בינינו, ובמרעה טוב ירענו, ממים צלולים הנובעים מבאר מים חים ישקנו, לאורך ימים ושנים, עד כי יעמוד הכהן כאורים וחומים. אלה הדברים מהאלופים פרנסים כחק וכהלכה, למול ולברכה.

ראשית הכמה יראת ה' היא תורה, ידיו ידיו יורה יורה, נזירה קלה וחמורה, טומאה וטהרה, היתירא ואיסורא, איש ממנו פיו אל ימרה לשמוע בקול דברו, ולהביא במשפט על כל נעלם, נהוג ותיקן הקהלה אל ישנה במאו ומעולם.

זו תורה וזו שכרה הוקצב והוקבע מיום בואו ברנה, שני מאות והו' לכל שנה ושנה, וכל ההכנסות מקטנה ועד גדולה, קול ששון וקול שמחה קול חתן וקול כלה, אחת מהם לא נעדרה, הכל כמנהג הקהלה והמדינה.

בית זבול מכון לשבתו דירה נאה ושלמיה, יהי באותו בית נאמן המיוחד לאביד מימי ימינה, וקביעות מקום לתפלתו בעזרת אנשים בדרא עליה, ומקום ביתו זו אשתו הרבנית בעזרת נשים גם כן רמיה.

שניות מדברי סופרים וישטות וכיוצא אלה דברים, כנהוג וכתקנות הקהלה סדורים ומפורשים בפרט רשימה דבר דבר על אופניו, ככתב יושר דברי אמת, כאשר ה' מלפנים, לכל הגאונים הרבנים בכל האופנים ובכל עניניהם, ומה שלא איתמר בכלל, ידאו עינו בפרטות ככתב מיוחד, הקים ומשפטים טובים אשר יעשה אותן והי בהן.

א) הוסכם והוקבע אדונינו מו הגאון לאביד נרו, על משך חמשה שנים רצופים, להיות מהסה ומסתור עלינו בקהלתנו.

ב) ובכלות חמשה שנים הנ"ל, וכל חמשה וחמשה שנים יתחדש המלוכה ע"י אלופים פרנסים ישי.

ג) ספר פתוח בפתוח הותמו יהי לו לצורך הקנינים הנעשין הן בקהלתנו או בהמדינה ישיא.

ד) מה אני בהנחם אם יצטרכו הקהל י"ן לשום פסק דין מחויב לפסוק בלי תמורת דבר, כנהוג בתיקון הקהל מימות קדמוני.

ה) אין האביד נרו רשאי לסדר קידושין הן בקהלתנו או בהמדינה ישיא בלי רשות הקהל כדי שלא יתרופפו אדני צדק, ויכנסו הכנסות הקהלה כתיקוני אשר עליהן ומדינה יבון.

ו) אין רשאי לעסוק בשום עסקות צרכי הקהלה והמדינה, ובפרט לילך מקריה העיר וחוצה בלי הרמנת הקה.

ז) אין רשאי לשנות זמן התפלה ושום מנהג בבחינה, רק יתנהג כמו שהוקבע מאז ומקדם מנהג ותיקון.

ה) אין ליתן רשות והרמנה לשום אדם, הן מקהלתינו או ממקומות אחרים לדרוש ברכים בבהכ"נ, אם לא בידיעת ורצון הקהל ייך, ומכ"ש ליתן שום סמיכות הן בשם מורינו או ההבר בלי ידיעת הנ"ל.

ט) בבית ה' יהלך ברגש בכל יום החול ובשבתות וי"ט בבהכ"נ הגדולה להדרת מלך, הו"ן מהשכמה בשבת ובי"ט בזמן הקיץ, רשאי לעשות בבהכ"ש שלו שבבית האביר, אמנם רק להתפלל ק"ש ותפלה, אבל לא להוציא הס"ת לקרות בתורה, שלא לגרוע הכנסות ההקדש בבהכ"ש הקבוע.

י) במקום תפלה שם תהא רנה של תורה, שיעור גמ' בכל יום ויום החול בשחרית אחר סיום עלינו, לומר עליו קדיש דרבנן.

יא) וקדשתו בכל שבת שמכריזין החודש ובריה ובכל מתנת יד שלש נגלים מחויב הבעל סגן לקרותו לס"ת במנן ראש הקרואים.

יב) בכל שבת הגדול ובשבת תשובה ידרש בבהכ"ש הקבוע, כנהוג בכל תפוצות ישראל.

יג) אם יפקה ויעסוק בעזבון ב"מ הן בקהלתינו או בהמדינה, יעשה הסופר הקהל העתק מאינפננטאריום מבואר ומפורש בכל אופניו למסרתו לחדר הקהל להאלופים פרנסים יצו שיהי' בימים ההם.

יד) וביאתו למול ולכרכה פה קהלתינו יצא יהי' בלי איחור ועיכוב כלל וכלל לא, על שבת נחמו הבע"ל, ה' ינחהו במעגלי צדק ומשרים ויזריכהו וינחלהו על מי מנוחות באחד השרים, וממלכתו תהי' מלוכה על כס תפארתו ממרום, לעלות מעלה ומעלה על כנפי נשרים, כה עתירת חתומי משה, בלבבות דורש יחד, שלימותו ואהבה רבה לעד ולדורים פה ק"ק הענא יום א' יג סיון ר"שי"מ"ה לפ"ק.

Beilage 8.

Huldigung (1797).

Aus Anlass der Vermählung des Erbprinzen Wilhelm II. mit der Prinzessin Auguste, der Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preussen, der demnächst seinen Einzug in Hanau halten sollte und da man in Erfahrung gebracht hatte, dass er weder von Kassel, noch von Hanau irgendwelches Geschenk annehme, so beschloss die isr. Gemeinde, ihm ein blausamtes reich mit Gold gesticktes Kissen, auf welchem die fürstlichen Namen mit „Vivat“ gestickt sind nebst einem vom Rabbiner verfassten

Huldigungsgedicht, in weiss auf rotem Atlas eingebunden, zu überreichen. Am 18. Mai 1797 fand der Einzug statt, wobei auch der isr. Gemeindevorstand in Audienz empfangen und obengenanntes Geschenk huldvoll entgegengenommen wurde. Das Huldigungsgedicht wurde vervielfältigt und der Landgräfin, dem Prinz Karl von Dänemark, Prinz Friedrich von Hessen und den höchsten Regierungsbeamten ein Exemplar zugeschickt und der Empfang mit huldvollem Danke angezeigt. Das Huldigungsgedicht lautete wie folgt:

In der allertiefsten Ehrfurcht widmet Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Herrn Wilhelm, Erbprinzen zu Hessen, und Ihrer Königlichen Hoheit Frauen Augusta, Prinzessin von Preussen, bei Deren höchsterfreulichen Einzug in Hanau, die Gefühle der innigsten Freude, den Ausdruck aufrichtigster Wünsche, die dasige Judengemeinde den 17ten May 1797. — Hanau, gedruckt in der Waisenhaus-Buchdruckerei.

להדרת אדונינו וכבוד גדלו
 ויקר יפה נופו משוש הארץ
 באנו אנחנו החסידים בצלו
 ליקד שבע אפים ארץ
 איש מלחמה ונבון דבר
 יאכל צריו ועצמותיהם יגרם
 בשבטו הרמה יש שבר
 אדונינו ויולהעלם אמיץ לבו בנבורים
 באמן רועה רוזה שם לעדר
 משיב מלחמה שיערה
 לרוזה סועה נדר נדר
 טובה הכמה מנבורה
 דשן ורענן כבוד ביתו
 היא האשה אשר ה' לו הוכיח
 בניל ורנן את קארלינא מהברתו
 הציון ציון יהי לפרה
 גוע לבנון יפה פרי תואר
 בן ההוכן לשבתו
 כברוש רענן ישלח פאר
 לבת מלך איש בריתו

ראש לבית אדונינו הגדול
אמר לדבק טוב לעד לא ימוט
נכון יהי הבית הלך וגדל
כגן רטוב יונקתו לא יקמוט

אך כזה יום קיינו
בן אדונינו ווילהעלם ואנושטא רעיתו
עינינו חזה באו שערינו
לישכון כבוד בעיר הוכן לשבתו

פליטת ישראל פני צור נחלה
לשלוח והשקט ארמנחם
כאשר נפשם שואל לרצון יעלה
ימלא ה' כל משאלותם

קיום פני ה' נקדם בלב נכסף
קולנו שמעה כחסדך
על ימי כל בית אדונינו ימים תוסיף
קה נא ברכה מאת עבדך

סער ומשען הפרס מאתנו לא ימש
כאשר מאז הכטחת לנאמנך
נצר מטעם כירה יכון עולם וכשמש
נפאס יהי נכון לפניך
אמן

Heil sey dem Fürsten-Namen! Heil dessen edlen Zweigen!
Dem Stamm, der felsenfest auf Deutschlands Höhen thront,
Spricht Heil, das ganze Land; wie sollt ein Volk da schweigen,
Das unter Seinem Schirm und Schatten sicher wohnt?

Erhabner, weiser Fürst — Wilhelm — auch unser Vater!
Der Du, mit starkem Schwerdt, der Feinde Trotz bezwingst;
Dann, — gröser noch als Held — Ein wahrer Volksberather,
Des Ölbaum's milden Zweig, um unsre Mauren schwingst!

Ein wahrer grosser Hirt' — wie froh und sicher weiden
Die Heerden, die der Gott der Herrscher Ihm verlieh';
Dies Glück, um das anjetzt die Völker uns beneiden,
Das Seine Weisheit schuf, sey ewig, wechste nie!

In höchstem Wohlseyn blüh't die Gattin, die, aus Norden,
Der Rath des Ewigen dem Fürsten zugebracht;
Die Knospe, die Sie trug, ist schlanker Stamm geworden.
Der Liban's Cedern gleich, nun grünt in voller Pracht.

Der Sohn, Fürst Wilhelms Lust, und Carolinens Wonne,
Fühlt, dass des Hauses Flor Ihm neue Pflicht gebent;
Und Preussens Königs-Kind wird Ihm die holde Sonne.
Die nun Sein edles Herz mit sanfter Gluth erfreu't.

Wie schön sind Sie gepaart! Nie sey der Schwur vergessen,
Den groser Väter Sinn in Ihren Mund gelegt;
Durch den der alte Bund der Brennen und der Hessen
Das stärkste Siegel nun an seiner Stirne trägt!

Er kommt, Prinz Wilhem kommt, zieht ein zu unsern Thoren.
Mit Ihm das Morgenroth zukünft'gen Bürgerglück's;
Auch Sie kommt, die für Ew'ge auserkoren,
Augusta — Gnad' und Huld im Ausdruck Ihres Blick's!

Durchlauchtigste! hier steht Israels schwaches Völkchen
Vor Gottes Thron und fleht, dass dieser frohe Tag
Für Euch gesegnet sey, dass nie das kleinste Wölkchen
Den Himmel Eures Glücks jemals betrüben mag!

Der ganze Fürstenstamm, mit Seinen hohen Ästen.
Sey stets von Gott betrieft mit lebensvoller Hand!
Sein Friede weiche nie von Hütten und Pallästen,
Gesegnet sey durch ihn das theure Vaterland!

Und nun noch einen Blick, o Prinz! auf Deine Knechte;
Nimm gnädig diesen Wunsch von ihrer Demuth an;
Sey guter Fürst für uns, und schütz' einst unsre Rechte,
Wie Deine Ahnherrn es von jeher auch gethan!

Amen! Amen!

Beilage 9.

Jakob Löwenstein mein sel. Vater [†]1791, wurde am 16. Ab
(17. August) 1799 in Bruchsal geboren. Von seinem frommen und
gelehrten Vater Joseph (R. Jeis) in Bruchsal und dem dortigen

Rabbiner Pelta Epstein wurde er in die Kenntnis der heiligen Schriften und ihrer Erklärer, sowie in die Anfangsgründe des Talmudstudiums eingeführt. Ein kinderloser gottesfürchtiger Mann, R. Marum Ettlinger in Karlsruhe, nahm den begabten und lernbegierigen Knaben an Kindesstatt in sein Haus und liess bis an sein Lebensende (1830) dem körperlichen und geistigen Gedeihen seines Pflégelings eine rührende und aufopfernde Fürsorge zuteil werden. Im Jahr 1813 setzte mein Vater seine Talmudstudien bei R. Aron Ettlinger in Karlsruhe fort in Gemeinschaft mit dessen Sohn Jakob, dem späteren hochberühmten Rabbiner in Altona. Hierdurch wurde zwischen ihnen ein Freundschaftsbund begründet, der später durch verwandtschaftliche Beziehungen noch mehr befestigt wurde. In Karlsruhe genoss mein Vater gleichzeitig den Unterricht des Oberlandrabbiners Ascher Löw (Ascher Wallerstein, Sohn des אֲשֶׁר לֹו) im Talmud und seinen Dezisoren. 1816 bezog mein Vater die Jeschiba des R. Herz Scheuer in Mainz und vollendete alsdann 1820 - 1825 seine Talmudstudien bei R. Mose Tubioh in Hanau, von dem er auch הִתְרַת הָרָא"ה erhielt. 1825 wandte er sich nach Würzburg, um bei dem dortigen Rabbiner Abraham Bing sich in seinem talmudischen Wissen zu vervollkommen und gleichzeitig auch auf der dortigen Universität sich in wissenschaftlicher Beziehung für den künftigen Lebensberuf vorzubereiten. Mit besonderem Interesse besuchte er die religionsphilosophischen Vorlesungen des Professor Wagner. Nach Verlauf von zwei Jahren kehrte er in sein Elternhaus zurück und wurde 1829 als Bezirksrabbiner nach Gailingen berufen. Vor Antritt dieser Stelle schloss er den Ehebund mit meiner frommen sel. Mutter רֵגִינָה רֵחֶל (Regine (Rechel), Tochter des Abraham Ettlinger aus Karlsruhe. In Gailingen entfaltete er in einem Zeitraum von 22 Jahren eine reich gesegnete und erspriessliche Wirksamkeit. Mit Gattin und zwölf Kindern übersiedelte er 1851 nach Tauberbischofsheim und verbreitete auch dort als Bezirksrabbiner reichen Segen durch treue Hingabe an sein heiliges Amt. Durch Liebe und Duldsamkeit gewann er die Herzen aller Menschen. Sein Redetalent befähigte ihn, auf der Kanzel durch ebenso strenge wie freundliche Ermahnung und Belehrung auf die sittlich-religiöse Vervollkommenung seiner Zuhörer einzuwirken. Mit hervorragend pädagogischem Wissen begabt hat er besonders auf die Religionsschulen seines Bezirks einen nach-

haltigen Einfluss ausgeübt. Mit moderner Bildung ausgerüstet verstand er es in hervorragender Weise, diese in den Dienst der heiligen Lehre zu stellen und תורה mit ארץ harmonisch zu vereinigen. Drei Tage nach Vollendung seines 70. Lebensjahres wurde er Dienstag, 19. Ab (27. Juli) 1869 zu seinen Vätern einberufen und in dem nahe gelegenen Külsheim unter grosser Teilnahme von nah und fern zur ewigen Ruhe gebracht¹⁾. — Mein sel. Vater זצ"ל war ein überzeugter Vertreter des gesetzestreuen Judentums und hat durch Herausgabe des Buches מנורה תהורה²⁾, das in deutscher Sprache abgefasst ist, als Erster in dieser Sprache den Kampf gegen die Reform im Judentum in entschiedener und ausdrucksvoller Form aufgenommen. Erörterungen und Betrachtungen jüdisch-religiösen Inhalts erschienen von ihm häufig im Zionswächter, im שומר ציון הנאמן, im Israelit und im Jeschurun³⁾. Eine Auswahl aus seinen Auslegungen der hl. Schrift habe ich u. d. T. פרפראות in der Festschrift zum 40jährigen Amtsjubiläum des Rabb. Carlebach in Lübeck (hebr. Teil p. 4 ff.) veröffentlicht.

R. Mordechai Wetzlar, 1800 in Fulda geboren, bezog im 14. Lebensjahre die Jeshiba in Hanau. Dort blieb er bis zu seinem 19. Lebensjahre und vervollkommnete sich derart in seinem jüdischen Wissen, dass er beim Verlassen der Jeshiba von seinem Lehrer R. Mose Tubioh die התרת הוראה erhielt. Zum Rabbiner des Kreises Fritzlar berufen, zog er es vor, in dem kleinen Dorf Gudensberg seinen Wohnsitz aufzuschlagen, da in der Kreishauptstadt nicht

¹⁾ Einen Nachruf enthält der „Israelit“ 1869 S. 685 ff.

²⁾ מנורה תהורה Menorah tehovah od. das reine Judentum als Gegenstück des von Dr. M. Creizemach unter dem Titel Thariatg herausgegebenen ersten Teils seines Schulchan Aruch. Schaffhausen 1835. Rabbiner S. R. Hirsch זצ"ל, der sich seiner Zeit sehr bemühte, meinen Vater als Nachfolger für das Rabbinat Emden zu gewinnen, nannte ihn mit Vorliebe den ersten Vorkämpfer für das orthodoxe Judentum in deutscher Sprache.

³⁾ Auf eine interessante und scharfe Polemik gegen die von Rabbiner Präger in Mannheim herausgegebene Predigtsammlung „Sabbatfeier“ im Jeschurun VI, 255 ff. sei hier besonders hingewiesen; vgl. auch das. p. 422 und 427.

Vorstehende Biographie meines unvergesslichen teuren Vaters זצ"ל habe ich am Tage der Wiederkehr seines 120. Geburtstages in meinem 75. Lebensjahr in pietätvoller Erinnerung niedergeschrieben.

jener religiöse Sinn zu finden war, der ihm als notwendig erschien, um eine seinen Anschauungen entsprechende Wirksamkeit zu entfalten. In Gudensberg fand er Gelegenheit, während seines 46-jährigen dortigen Aufenthalts durch Heranbildung von Schülern und durch ebenso liebereiches wie energisches Walten der heiligen Gotteslehre zu dienen und sich viele Gönner und Freunde zu verschaffen. Die letzten Lebensjahre verbrachte er in Frankfurt a. M., wo er bei seinen Kindern und in Verbindung mit Gesinnungsgenossen einen sonnigen Lebensabend verbrachte, bis er am Eingang des zweiten Chanukasabbits, 2. Tebet (28. Dezember) 1878 im Alter von 78 Jahren aus dem Leben schied.

Salomon b. Abraham Dreifuss aus Weinheim kam, nachdem er seine talmudischen Studien unter Leitung des R. Mose Tubioh in Hanau beendet hatte, mit R. Noach Chajjim Zbi (s. über ihn meine Mitteilungen im Jahrb. III, 233 u. VIII, 72) Ende 1799 nach Hamburg, wo er an der Talmud-Thoraschule als Lehrer angestellt wurde. Nach dem Ableben des bisherigen Klausuraufsehers und Lehrers Seligmann, dessen Tochter Zippor die Gattin des Salomon Dreifuss wurde, erhielt dieser die Stelle seines Schwiegervaters und wurde 1821 im Bethamidrasch als Klausurrabbiner angestellt. Nach dem Tode des Dajjan R. Baruch Oser trat Salomon Dreifuss an seine Stelle und fand als hervorragender Talmudgelehrter vielfach Gelegenheit, wissbegierige Jünger zu den Quellen der heiligen Lehre hinzuführen. In hohem Alter starb er am Sabbat, 4. Cheschwan (20. Oktober) 1849.

Beilage 10.

זכרון

Der Huldigungsakt v. J. 1803 wird im Protokollbuch wie folgt geschildert:

Nachdem מנצח הקהל den 13ten Mai 1803 die Anfrage geschehen bei fürstliche Regierung, ob und wann uns erlaubt wäre, die Feier-

lichkeit Erhöhung אדונינו Landgraf יריה zum Reichskurfürsten feierlich zu begehen, von diesem hohen Kolleg ist eine desfallsige unterthänige Anzeige und Anfrage אצל Kurfürst יריה ergangen, worauf die höchste Resolution erfolgt ist, dass Sonntag den 22. Mai dazu festgesetzt sein soll und dass die Judenschaft Anteil daran nehmen möge. Also hat man folgenden Erlass ברה"ק בליל שיק שלפניו בבה"כ ergehen lassen. חיל: ביה: Hörst zu רבותי Nachdem הבע"ל bestimmt ist יריה לה' על התרוממת אדונינו ק"פ יריה zur Kurwürde, also wird לכל יושבי קהילתנו בכלן bekannt gemacht, dass nämlich 9 Uhr בבה"כ gegangen wird, und zwar erscheint Jeder auch die ledigen אלוף פרנסים י"ן ובצירוף הנאיב נרו במלבושי שבת Kleider, wie nicht weniger הנשים welche dieses beiwohnen wollen במלבושי שבת בעזרת הנשים zu erscheinen haben, wo sodann תפלה ומוזיקה mit anhören und mitsagen werden; וכדי keine Unannehmlichkeit in der Andacht geschehen möge, wird jeder ב"ב seine Kinder bei Handen behalten; auch diesen ganzen Tag soll sich ein Jeder עבודה ומיזם ממלאכה möglichst enthalten, sondern den ganzen Tag über für ein wirklichen hohen Festtag betrachten. Man versteht sich übrigens, dass sich ein Jeder בבה"כ zur Zeit einfinden wird כלל הדתה מלך. — כי ברוב עס הדתה מלך — י"א ist ולאחר זאת — כי ברוב עס הדתה מלך — י"א auf folgender Art die Feierlichkeit הקהל angeordnet und begangen worden:

1. hat sich die hiesige sämtliche Judengemeinde unter Vortretung deren Vorsteher und Landrabbiner in festlicher Kleidung in der zweckmässig festlich belichtete und ausgezierte Synagoge י"א den 22. Mai morgens 9 Uhr begehen, wo gleich anfangs eine passende Musik ertönte und die Festlichkeit des Tages ankündigte; wo hierauf der Landrabbiner Moses Tobias Sontheimer nach dem Text des Psalmes 118 Kapitel Vers 23 u. 24 u. Sprüche Salomons 24 Kapitel Vers 21, Fürchte Gott mein Sohn und dem Regenten, eine zweckmässige und dem Tag angemessene feierliche Predigt hielt, worin er zugleich sämtliche Gemeinde zur Andacht und Herzenserhebung anfeuerte.

2. Nach beendigte Predigt wurde unter Abwechslung der Musik folgende 7 Kapitel Psalmen als 21, 45, 61, 67, 72, 100, 118 in grösster Andacht feierlichst abgesungen.

3. Nun eröffnete der Landrabbiner die heilige Bundeslade, wo er die reich ausgeschmückte grosse Thora heranshob und selbige

auf den Altar trug, wo er einen von ihm abgefassten Dankspruch laut Anlage an dem Allmächtigen, nebst Segen für dem Regenten Herrn Kurfürst Durchlaucht, als auch für sämtliches kurfürstliches Haus mit höchster Andacht in hohen Ton ablas, welches bei Beendigung die sämtliche versammelte Gemeinde mit Amen bekräftigte.

4. Endlich wurde der Gottesdienst mit einem Lobgesange in jüdischer Poesie, welches mit Vivatrufen und Ertönnung der Musik mit blasenden Instrumenten beendigt.

5. Die Vorsteher begaben sich auf ihre Sessionsstube und verteilten Almosen an den Hausarmen ihrer Gemeinde.

6. Hielten hierauf mit Zuziehung des Landrabbiners u. der beiden Beglaubten ein festliches Mittagsmahl und so wurde der ganze Tag von sämtlicher Gemeinde mit Enthaltung aller Gewerbe und Handtierung feierlich begangen.

אדונינו קוהרפירשט ירה"ה האלופ" פרנס' יום וי' den 17 Juni haben eine Audienz בווילהעלמשבאהט gehabt, wo dieselben ihr unterthänigste Gratulation namens בני קהלתנו והמדינה יצו abgestattet und solche zu fernere Huld und Gnade empfohlen. קוהרפירשט ירה"ה war nicht nur sehr בהער, sondern auch seine Zufriedenheit geäußert mit dem Ausdruck, dass פרנס' האלופ" dem ganzen בני seines Wohlwollens und Gnade zu versichern haben.

Beilage.

ברכת הודאה על המרומים אדונינו ליג ירה"ה צור קוהרווירדע ותפלה לארזיכת ימיו
עם משפחתו הנשואה:

נברך ה' במקדלות, נכוח שערינו בתודה ותהלות, מעשיו נורה עלילות, לו הממשלה
והממלכה

מכבודו נתן לנכבדי ארין, לקנה הכמה טוב מהרין, ה' אותו כנבור ערין, מאלדינו
ישא ברכה

זה היום בו נגילה, כי גדול בגדולה, עלה גם עלה, אשרי שלו ככה

אדונינו הדוכס המיוחס ווילהעלם פרה היושר ציין נור היקרים

צדק נקרא לרגליו להעלה במות ההצלחה כובע ישועה בראשו ניתן

אלש קוהרפירשט דעש ה' רעמישען רייד. — — —

דרשנך ה' בחן ושועה מטיב לטובים, יהי נא עיניך פקחות על דרכי איש
מבחר השירים

תשפיע עליו מטובך ימים על ימיו תוסיף שנותיו כמו דור דורים

שובע שמחות ישפע הצלחות למהלל בתשכחות, אמין לבו בנבורים
יקום בו מקרא יכתוב הן יבושו ויכלמו כל הנהרים, כאן ואפס אנשי מלחמתך
ינוסו ערום

רחב מיני ים ירחיב את יקר תפארת גדולתו, כסאו יהי נכון בניל והדורים
יברך ה' את אדונינו קוהרפירשט ווילהעלם דער ערשטע
עם מהברתו קוהרפירשטין קעניגליכה האהייט — ובנס אדון
קוהרפירשטין ומהברתו קעניגליכה האהייט — ואהיו אדון פרינץ קארל
ומהברתו ק' האהייט ואהיו אדון פרינץ אונד דעסן נעמאהלן
תסבנה אלומי שלומי הצלחות אנשיות ונפשויות עוד ינוכח בשיבה דשינים ורעננים יהי,
אריכות ימים בשלוח והשקט ובטה גם בני בנים יולדו על ברכיהם —
מלך רחמן יהיוק לבנם לעשות טובת עמנו ועם כל ישראל — לבטה ישכנו יהודה
וישראל תחת יטבנו —
אמת מארץ תצמח וצדק משמים נשקף גם ה' יתן הטוב עד עולם סלה — לישראל
נאור תהלה — ובא לציון גאולה — ונאמר אמן:

Am 21. Dezember 1806 feierte, nach einem Berichte der Hanauer Zeitung, die hiesige jüdische Gemeinde „das Jahresgedächtniss Sr. Majestät Napoleons des Grossen etc.“, sowie auch das der Schlacht bei Austerlitz mit grossem Pomp und Feierlichkeit. Einige Wochen vorher waren die Franzosen in Hanau eingerückt und hatten von der Stadt Besitz ergriffen. „Auch die Israeliten berechtigte die Umgestaltung der Zustände in Französischem Geiste zu guten Erwartungen, da sie auch im Hanauischen unter dem Duncke veralteter Einrichtungen und Belästigungen lebten, und sie waren es daher auch, welche sich zuerst der neuen Ordnung der Dinge mit Wohlgefallen zuwendeten.“ (Denhard, Hanau unter französischer Herrschaft 1806—1813). Nicht von allen Seiten wurde die Haltung der Juden in so günstiger Weise beurteilt. — Während die Bürgerschaft in Hanau anfangs 1807 dem Kaiser der Franzosen den Huldigungseid leistete, entstanden Volksunruhen und das Haus des Weinhändlers Süssel Bing in der Judengasse wurde geplündert. (Zimmernmann p. 767).

Beilage 11.

Allgemeine Beiträge der Landjuden zur Besoldung des hiesigen
Rabbiners und Bezahlung der jährlichen Judenkapitulationsgelder.

Altenbassland	fl 3.—
Somborn	6.—
Bergen	4.—
Bockenheim	4.—
Bischofsheim	3.—
Fechenheim	—,40
Lobrhaupten	2.—
Dörnigheim	3.—
Hochstadt	3.—
Wachenbuchen	4.—
Niederrodenbach	6.—
Nauheim	1.—
Schlichtern	10.—
Hintersteinau	1.—
Windecken	7.—
Marköbel	3.30
	fl 61.10

Beilage 12.

Extrakt Geh. Ratsprotokoll der Stadt Hanau den 16. Oktober 1775.

Der Regierung unterthänigst erstatten gutachtlichen Bericht vom 2. Oktober 1775, den verschuldeten Zustand der hiesigen Judengemeinde dessen Untersuchung die Mittel zu dessen Wieder-
aufhellung betreffend mit Beifügung derer kommissarischen Akten vom 26. ejusdem — sind die respective kommissarischen und Regierungsanträgen folgender Gestalt gnädigst approbirt. Es sollen nämlich zur Einführung einer künftigen bessern Haushaltung bei der hiesigen Judenschaft

Erstlich die bisherigen jüdischen Erheber vordersamst gänzlich abgeschafft und zur Geldeinnahme sowohl als zur Ausgab einen

schieklichen, der christlich protestantischen Religion zugethane Person in der Qualität eines Einnehmers oder Rentmeisters bestellt, selbigen von der Regierung nach Anleitung des kommissarischen Gutachtens mit hinlänglicher Instruktion versehen und hierauf in Eidespflichten genommen werden, welcher Einnehmer oder Rentmeister dann von seiner geführten administratiösen vor einen Regierungs-Commissario mit Zuziehung des jeweiligen Amtmanns Bücherthal alljährlich genaue und richtige Rechnung abzulegen hat. Es sind für die Zukunft auch

Zweitens solche tüchtige und uninteressierte jüdische Baumeister zu bestellen, womit der Gemeinde wohl vorgestanden ist und welche sich bei alledem gleichwohl in einige Geldeinnahmen oder Ausgab nicht zu mischen haben. Ferner ist

Drittens die unentgeltliche Erhebung und Ablieferung derer vorhin bereits hergebrachten jüdischen Beiträge auf dem Land, vertrauten und bemittelten von denen Beamten allenfalls pflichtmässig vorzuschlagenden Juden in jedem Amt, absonderlich aufzutragen, gestalten dann um die Einkünfte der Gemeinde zu versehen.

Viertens. Die zur Abführung derer Stadtschulden vor einigen Jahren erst gnädigst verwilligte Acciserhöhung von sämtlichen in der Judengass geschlacht- und resp. verzapft werdenden Fleisch und Getränk, ohne einige Ausnahm, folglich auch einschlässig dessen, was an Christen verkauft wird, der Judenschaft zur alleinigen Beziehung auf 20 Jahren lang aus besonderer landesherrlichen Gnad nunmehr völlig hiermit überlassen sei; desgleichen

Fünftens die durch einen Gemeinden Juden Schluss unter dem schweren Schulbann 1748 bereits eingeführte und bis 1758 inclusive wirklich entrichtete, seither aber unterbliebenen Abgift à 10 Kreuzer von jeder in der Gass getrunkenen oder verkauft werdenden Ohm sogenannten Kauscherwein pro futuro nicht nur hergestellt, sondern auch der Rückstand beigetrieben werden soll. — Zur Verminderung der Gemeinden Ausgab hingegen ist

Sechstens die dem Vorsinger und dessen Gehilfen von denen Erheber bisher mit 300 fl zur Ungebühr aus denen gemeinen Geldern entrichtete Besoldung der Gemeinde unverzüglich wieder abzunehmen und zufolge des dieserhalben ebenfalls vorhin schon gemeinverbindlich genommenen Judenschluss von denen Hausvätern zu erheben; wie nicht weniger

Siebentens die Spitalmeisters Besoldung von 75 fl auf 50 fl von nun an sogleich herunter zu setzen; und

Achtens der Schulkleppers mit dem Schächters Dienst bei dem nächsten Erledigungs Fall dem Einen oder dem Andern zur gleichmässigen Verminderung der Besoldung, in einer Person zu vereinigen; und zum

Neunten ist zur Ablag der zu 5 und 6% stehenden Judenschaftlichen Kapitalien ein anderes zu 4% allerdings baldthunlichst zwaren aufzunehmen, wegen der hierzu in Vorschlag gebrachten Garantie aber hat die Regierung mit denen Landkassen und Leihbank Direktion anforderst zu kommunizieren und deshalb sowohl, als auch darüber, ob nicht der zeitige Altstädter Rentmeister Sartorius zum hiesigen Einnnehmer derer judenschaftlichen Gelder am schirklichsten zu bestellen und was für eine Belohnung demselben hiavor aussuwerfen sein möchte? Ferner ist gutaetlich zu berichten, alle oben angeführte übrige von Serenissimo soweit gnädigst allschon genehmigte judenschaftliche Administration. Verbesserungs Punkten hingegen schleunig in Werk zu setzen und demnächst, wie solches geschehen, die berichtliche unterthänigste Anzeige zu thun.

L. S.

Zum Ausdruck des Dankes für vorstehendes Dekret und die dadurch an den Tag gelegte fürstliche Huld wurde von der Gemeinde beschlossen, einen besondern Fast- und Festtag zu begehen und zwar soll jedes Gemeindemitglied an dem demnächstigen שבי תענית (27. Cheschwan) einen halben Tag fasten; wer nicht fasten kann, soll das Fasten auslösen; der Ertrag soll zur Hälfte den jüdischen und zur Hälfte den christlichen Armen zufließen. Nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 Uhr fand ein feierlicher Gottesdienst mit Predigt statt bei Illumination der Synagoge. Ein besonderes Dankgebet für die fürstliche Familie und die Räte, das hierbei verrichtet wurde, soll in deutscher Übersetzung dem Fürsten überreicht werden. Anschliessend an diesen Festgottesdienst fand ein Festessen statt.

Neujahrsgelder.

Diese wurden jedes Jahr an sämtliche Regierungsbeamte und städtische Angestellte aus der Gemeindekasse abgetragen. Sie werden alljährlich im Protokollbuch mit den einzelnen Namen und Beträgen aufgezählt und beliefen sich durchschnittlich auf 200 fl

jährlich. Unter Berufung darauf, dass diese Abgabe schon seit einigen Jahren aufgehört hat, beschliesst der Vorstand a. 1810, auch in hiesiger Stadt die Entrichtung der Neujahrgelder gänzlich wegfallen zu lassen. — Über das Judengeld als städtische Abgabe s. Zimmermann p. 295.

Chabertitel.

Junge Leute, die talmudisch gebildet waren, genossen die Ehre, am Sabbath vor der Verheirathung mit dem חָכָם Titel zur Thora aufgerufen zu werden. Dabei war es von Alters her Gebrauch, dass für diese Auszeichnung Branntwein und Lebkuchen an die Gemeindemitglieder herumgeschickt wurden. Dieses Geschenk konnte auch durch eine Geldabgabe abgelöst werden.

Gemeindeeigenthum.

Laut Protokoll vom 15. Dezember 1786 besass die Gemeinde an Grundstücken:

1. Ein Haus von 3 Stockwerken	Brandkassenwert in hess. Währung	
	Thlr.	600.—
2. Hekdesch (Spital) in 2 Stockwerken	"	1500.—
3. Nebenbau als Mehlstube in 1 Stockwerk	"	300.—
4. Schlachthaus	" " " "	500.—
5. Backhaus mit Schaletsetzofen	" "	500.—
6. Rabbinatewohnung	3 " "	2000.—
7. Hinterbau hierzu	1 " "	400.—
8. Frauenbad mit Oberstock	" "	600.—
9. Haus im Schulhof mit Wohnung für den Vorbeter in 4 Stockwerken	"	2000.—
	Gesamtwert	Thlr. 8400.—

Judengasse.

Die Judengasse befand sich auf dem zugeworfenen Graben an der südlichen und östlichen Stadtseite und hatte ursprünglich 2, später 3 Tore, die aus turmlosen Pforten bestanden. In dem Tor bei der Rappengasse war ein kleines Türchen, durch welches an Sonntagen nur jene Juden herausgelassen wurden, die dringende Geschäfte oder Gänge zu besorgen hatten; sonst blieb es vom Samstag Abend bis Sonntag Abend geschlossen (Zimmermann, Hanau, Stadt und Land, p. 504). 1787 verzeichnet das Protokoll-

buch eine Polizeiverordnung, wonach an Sonn- und Feiertagen die Tore nicht vor Beendigung des zweiten kirchlichen Gottesdienstes geöffnet werden dürfen. Diese Anordnung wurde jedoch widerrufen und den Juden gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen die Tore offenzuhalten. Der Vorstand gibt der Gemeinde hiervon Kenntnis mit dem Anfügen, dass niemand bei Strafe von 5 fl an den genannten Tagen vor, während und nach Beendigung des kirchlichen Gottesdienstes an dem Tore sich aufhalten darf. Nach dem Einzuge der Franzosen a. 1806 wurden die Tore niedergeworfen und hiermit jede Absperrung der Judengasse beseitigt. Einen Lageplan der Judengasse vom Jahre 1775 bringt Zimmermann l. c. p. 505.

Sittenpolizeiliches.

Wenn eine Frau kurz nach der Hochzeit ins Wochenbett kam, so durfte der Ehemann ein ganzes Jahr lang nicht mit Schabbosmantel und Kragen, und die Ehefrau musste ein Jahr lang mit schwarzer „Schürze“ in die Synagoge kommen. Bei einer in solchem Falle vorkommenden Beschneidung darf nicht, wie sonst üblich, durch öffentlichen Aufruf in der Gasse zur Fertigung der „Jitscherke“ eingeladen werden. Hatte eine Frau sich als Mädchen sittlich vergangen, so durfte sie am ersten Sabbat nach der Verheiratung nicht im Brautkleid, sondern nur in gewöhnlichem Sabbatkleid in der Synagoge erscheinen und musste ausserdem während eines ganzen Jahres sich mit einer schwarzen Schürze bekleiden. Bei jeder Übertretung sind 5 fl Strafe zu zahlen, wovon die eine Hälfte dem Staate und die andere dem „Hekdesch“ zufällt.

Liste der steuerzahlenden jüdischen Einwohner v. J. 1806.

Zur Aufbringung der Einquartierungskosten i. J. 1806 wurde folgende Einwohnerliste aufgestellt:

Oberhofagent Löb David, Hofagent Süssel N. Bing, Hoffaktor Bernhard S. Bing, Hoffaktor Löb Davidsohn, Salomon Heinnmann Wwe., Kossmann Lazarus Klev Wwe., Lazarus Kossmann Klev, Nathan Sondheimer, Hirsch Elias Wwe., Daniel Simon Oppenheim, Löb Hirsch Hagenau, Raphael Baruch Mehlingen, Wolf Löb Sander, Kaniene Kalmann, Sussmann Abraham Wwe., Moses Götz Una, Mayer Gabriel, Baruch Koppel, Moses Bär Drucker, Henoch Bär Drucker, Heyum Detelsheim, Mayer Wiessloch, Marx Jessel, Michel

Gauss, Michel Feist Umstädter, Ephraim Moses Wwe., Samuel Amschel Kahn, Isaac Eschwege, Baruch Eschwege, Mendel Trier, Jonas Pohl, Löb Götz, Mendel Abraham Kahn, Alexander Merzbach, Beyfus Joseph Schwab, Jonas Sussmann Una, Marx Hirsch Kahn, Raphael Baruch Schwab, Abraham Mendel Wwe., David Michel, Joseph Ascher, Gutkind David, Joseph Gumpertz Wetzlar, Götz Wetzlar, David Hildesheim, Menke Wetzlar, Löb Jantuf Hamburger, Sussmann Elias Unna, Aberle Michel Schwarzschild, Süsskind Joseph Schwab, Samuel Joseph Schwab, Hayum Elias, Isaac Marum Levi, Elias Wolf Sussmann Wwe., Samuel Elias Unna, Wolf Moses Unna, Kalman Joseph, Elias Hayum, Hofagent Joseph Bing Erben, Hirsch Löb Drucker, Abraham Petschierstecher, Aron Michel Kinder, Jakob Goldsticker, Michel Aberle.

Statistisches.

In Hanau wohnten	1429	2 jüd. Familien
	1543—1596	1 „ Familie
	1903	10 Familien
	1607	159 Personen
	1707	111 Familien
	1805	540 Personen
	1831	80 Familien
	1890	608 Personen
	1900	657 „
		(Nach Zimmermann.)

Personenregister.

Adler Markus 24
 „ Nathan 24
 Arou Naftali 61
 Ascher Ensel 60
 Aschkenasi Israel 19 f.
 Baruch aus Mainz 13
 Bacharach 7 62
 Benjamin Jakob 22 f.
 Benvenisti 6
 Berisch Isachar 24

Biale Hirsch 19
 Bing Berle 28
 „ Josef 28
 „ Stüssle 28
 Brod Mose 18 f.
 Bunems Jak. Simon 14 f.
 Caseres Jakob 6
 Chaggai Chanoch 15 f.

Drach Abraham 13
 Dreifuss Salomon 29 74
 Dudhofen Baruch 13
 Dukla Isack 21
 Eiger Akiba 19
 Elia (Rabbiner) 62
 Elsass Meir 17
 Emden Jakob 20

Ettlinger Aron 34
 „ Jakob 34
 „ Josef 34

Felsenstein 39
 Ferro Josua 6
 Fränkel Michael 23
 Fürst Israel 18
 Fürth Michael 33

Götz Moses Löb 39
 Grebenau Herz 33
 Grünhut David 25
 Gumpel aus Hanau 13

Hanau David 9
 „ Marx Josef 42
 „ Michael 40
 „ Salomo 40
 „ Simson 40
 Heidenheim Wolf 26 35
 Heilbronn Jehuda 10
 Helmann Feibisch 21
 „ Samuel 21
 Herz aus Fulda 13
 Hichenberg Salomo 33
 Hilsbach Sussmann 27
 Hirsch aus Friedberg 13
 Hurwitz Isachar Bär 13

Jeiteles Mordechai 59
 Joselin v. Rosheim 3 60
 Isack b. Israel 26
 Israel b. Jakob 1
 Juda ha-Kohen 1

Katzenellenbogen Naft.
 Hirsch 25 f.
 Klev Koschmann 34
 Kohen Jakob 2

Koppel aus Hanau 13
 Kohn David 9
 Königshofen Löb 28
 Koschmann (Rabbiner) 61
 Kron Schemaja 29
 Kunreuther Hirsch 37 f.

Landau Samuel 21
 Leser aus Fulda 13

Levi Refael 8
 „ Simson 22
 Lipschütz Mose 60
 Lissa Abraham 24
 Liwa 13

Loanz Elia 3 ff.
 Löbenstern David 30
 Löwenstein Koppel 27 29
 71 f.

Maier aus Worms 13
 Mayer Samuel 24
 Mehler Juda 43 f.
 Menachem b. Hanau 7
 Michael (Fränkel) 23
 Minz Hillel 26

Naftali (Rabbiner) 61
 Neumark Elia 61
 „ Löb 41
 Niedenstein Salomo 28

Oppenheim Anshel 13
 „ Carl 33
 „ Daniel Simon 37
 „ Hermann 33
 „ Isack Daniel 33
 „ Michael 62
 „ Moritz 37
 „ Todros 13
 „ Wolf 13
 Öttingen Maier 13

Penso Josua 6
 Popers Jakob Kohn 2
 Posen Salomo 62
 Pressburger Mose 33

Rapoport Baruch 20
 Reinganum Lämle 26
 Rothschild Salomon 13

Samson aus Hanau 13
 Samuel aus Gelnhausen 24
 Schnaittach Naftali 14
 Schur Jakob 24
 Schwabach Jakob
 Samuel 60

Seeb Wolf b. Benjamin 43
 „ Wolf b. Israel 20
 Seligmann (Rabbiner) 6
 „ aus Leimen 27

Sofer Mose 35
 Sondheimier Hillel 26
 Sontheim Nathan 33 f.
 „ Mose Tubioh 25 ff.
 Steinhart Josef 25
 Stern Abraham 24 33 61

Ulif Gerson Aschkenasi 10 ff
 Ulmo Mose 15
 „ Samuel 18

Verona Simon 53

Wallerstein Samson 13
 Werden Isack 13
 Werner Mose 33
 Wetzlar Mordechai 29 73
 Wiener Israel 18 58
 „ Simeon 60

Zbi Hirsch b. Jakob 41

Nachbemerkung zum Aufsatz über das Rabbinat in Hanau.

Der sel. Provinzialrabbiner Bamberger רבי"ץ hatte die Absicht, bei dem begreiflichen Interesse, das er dieser Arbeit entgegenbrachte, die Korrektur selbst zu übernehmen; leider hat sein unerwartetes Ableben dieses vereitelt. Durch unliebsames Versehen wurde verabsäumt, die Korrekturbögen dem Verfasser zugehen zu lassen und es blieben infolge dessen verschiedene Druckfehler stehen, die entschuldigt werden mögen. Die hauptsächlichsten Fehler sind folgende :

- S. 4 Z. 4 v. u. l. Olesheim st. Glesheim.
 - S. 7 n. 2 Z. 1 l. Des st. Das.
 - n. 5 vorletzte Zeile l. לבלל st. לבלל
 - S. 12 Z. 15 l. Lase st. Base.
 - S. 15 Z. 15 l. Chanoch st. Chanah.
 - S. 29 Z. 3 l. nenne st. meine.
 - n. 3 Z. 2 l. קרנין st. קרנין.
 - S. 46 Z. 4 l. Venedigschen st. Wenedigschen
 - Z. 17 ist que zu streichen.
 - S. 47 Z. 3 l. Dominii st. Domini
 - Z. 15 l. Quaestio st. Quaestis.
 - Letzte Zeile l. vestung st. westung.
 - S. 49 Z. 9 l. standt st. stand.
 - Z. 8 v. u. l. Ysenburgk st. Insenburgk.
 - Z. 5 v. u. ist nach Mainz etc. einzufügen.
 - S. 50 Z. 6 l. vnd st. oder.
 - Z. 15 l. Victualia st. Victuali.
 - S. 51 Z. 9 l. etc. st. vnd.
 - Z. 17 ebenso.
 - Z. 21 fehlt etc. am Schluss.
 - Z. 4 v. u. fehlt etc. nach Kleider.
 - Z. 1 v. u. l. wie sie kommen können.
 - S. 52 Z. 20 l. frevel st. fowel.
 - S. 53 Z. 21 l. etc. st. x.
 - S. 54 Beil. 3 Z. 1 l. הענה st. הענה.
 - Z. 13 v. u. l. In st. Ja.
 - S. 57 Z. 14 v. u. l. mögen st. mögeg.
-